

Stadt Menden (Sauerland)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Band II mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Stadt Menden (Sauerland)

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Band II mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Schlussbemerkung	16

Anlagen Band II:

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Teilergebnisrechnungen
 - 5. A Teilfinanzrechnungen A
 - 5. B Teilfinanzrechnungen B
 - 6. Anhang
 - 6.1 Anlagenspiegel
 - 6.2 Forderungsspiegel
 - 6.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 6.4 Rückstellungsspiegel
 - 6.5 Abschreibungstabelle
 - 6.6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
 - 6.7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
 - 6.8 Sonderpostenspiegel
 - 6.9 Eigenkapitalspiegel
 - 7. Lagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Besondere Auftragsbedingungen der BDO

- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16. November 2022 der

Stadt Menden (Sauerland),

im Folgenden auch „Stadt“ genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2022 gewählt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir von den gesetzlichen Vertretern mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weiterhin wurde § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO und Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresüberschuss in Höhe von T€ 8.114**

Das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Menden (Sauerland) schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 8.114 ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, welche noch einen Überschuss in Höhe von T€ 775 vorsah, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von T€ 7.339.

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung um T€ 9.282 verbessert. Innerhalb der ordentlichen Erträge haben sich die Steuern und ähnlichen Abgaben im Planvergleich um T€ 10.699 erhöht, wobei diese Verbesserung mit T€ 9.765 auf die Gewerbesteuererträge entfällt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen um T€ 2.628 über dem fortgeschriebenen Planansatz. Hierin enthalten ist insbesondere die nicht geplante Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 1.140. Die Kostenerstattungen haben sich im Planvergleich um T€ 3.158 erhöht. Ursächlich hierfür sind unter anderem zusätzliche Landesmittel für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen (+ T€ 853) und Versorgungsaufwendungen (+ T€ 1.822) Planabweichungen in Folge der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, wobei hinsichtlich der Beihilferückstellungen jedoch auf weitere Zuführungen verzichtet wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich insbesondere in Folge von Verzögerungen geplanter Projekte im Bereich der Straßenunterhaltung und Digitalisierung um T€ 1.448 verringert. Geplante Maßnahmen mussten hier in die Folgejahre verschoben werden.

Die Transferaufwendungen liegen um T€ 3.168 über dem fortgeschriebenen Planansatz. Insbesondere höhere Sozialtransferaufwendungen in Folge der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sowie die höhere Gewerbesteuerumlage begründen diese Veränderung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insbesondere aufgrund vorgenommener Einzelwertberichtigungen um T€ 1.605 über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die außerordentlichen Erträge betreffen die isolierten Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine. Die fortgeschriebene Planung ist noch von einem zu isolierenden Schaden in Höhe von T€ 4.354 ausgegangen. Der tatsächliche Schaden stellt sich mit T€ 2.110 geringer dar, insbesondere aufgrund der nicht geplanten Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die isolierten Aufwendungen werden als Bilanzierungshilfe unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der Bilanz ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe wird in künftigen Perioden entweder aufwandswirksam aufgelöst oder im Jahr 2026 erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich diese Bilanzierungshilfe auf insgesamt T€ 5.203.

- **Anstieg der Bilanzsumme auf T€ 347.414**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10.036 auf T€ 347.414 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 90,4 % (Vorjahr: 93,5 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.843 auf T€ 25.754 vergrößert. Insbesondere bei den liquiden Mitteln ist hier ein Anstieg in Höhe von T€ 7.507 zu verzeichnen.

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (15,6 %; Vorjahr: 13,4 %), den Sonderposten (19,9 %; Vorjahr: 20,3 %), den Rückstellungen (31,0 %; Vorjahr: 31,9 %) und den Verbindlichkeiten (32,5 %; Vorjahr: 33,4 %) zusammen.

- **Ausblick**

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 sieht für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.524 vor. Hierin enthalten sind bereits im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltssatzung höhere geplante außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW (Corona-Ukraine-Schaden) in Höhe von T€ 5.320. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 werden durchweg negative Jahresergebnisse prognostiziert.

Negative Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden (Sauerland) erwarten die gesetzlichen Vertreter der Stadt insbesondere im Zusammenhang mit dem im Frühjahr 2022 ausgebrochenen Krieg in der Ukraine. Neben weiter steigenden Aufwendungen für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen wird mit steigenden Aufwendungen in nahezu allen Bereichen der Kommunalverwaltung aufgrund der historisch hohen Inflation gerechnet.

Eine wesentliche Chance sehen die gesetzlichen Vertreter der Stadt in der Ansiedelung von Gewerbetreibenden im neuen Gewerbegebiet „Hämmer II“. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits mehrere Grundstücke vermarktet werden, wodurch in Zukunft mit zusätzlichen Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB und § 102 Abs. 5 GO NRW fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß Prüfungsstandard PS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Satzung sowie sonstige gemeinderechtliche Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme für die Festwerte durchzuführen. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2022 die Bestandsaufnahme der körperlich beweglichen Vermögensgegenstände abgeschlossen. Die Straßenzustandserfassung soll im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt werden. Im Rahmen der mittelfristigen Inventurplanung soll die Bestandserfassung der körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände abgeschlossen sein.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 11. August 2023 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 11. August 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang) und
- der Lagebericht

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“, „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Eine Überprüfung der Richtigkeit von Angaben zur Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßige Verwendung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, unter dem 19. Juli 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 13. Dezember 2022 festgestellte Vorjahresabschluss der Stadt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 in unserem Hause durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren [Stichproben]) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Ausweis und Vorhandensein der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sowie Vollständigkeit der entsprechenden Angaben im Anhang,
- Folgebewertung des Anlagevermögens sowie
- Vorhandensein der Gewerbesteuererträge.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Stadt haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis von den prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand der in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss und Lagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund fehlender Lösungen des Softwareanbieters die Teilergebnisrechnungen der Stadt noch nicht um die neue Position „30 Globaler Minderaufwand“ erweitert werden konnten. Ebenso konnten die Teilfinanzrechnungen B (Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen) systemseitig noch nicht an das einheitliche Muster der KomHVO NRW angepasst werden.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich unserer Ansicht nach keine Einschränkungen darüber, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen nicht eingehalten wurden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Bewertung der zukünftigen Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erstmals gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW auf Basis des Durchschnitts der Beihilfeleistungen im Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden ist. Eine Anpassung an das aktuelle Gutachten der Heubeck AG, Köln, erfolgte nicht.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Stadt Mendен (Sauerland) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Münster, am 11. August 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Anlagen



menden
— Smart City —

Jahresabschluss 2022

	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Veränderung in €
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.093.533,92	5.203.269,92	2.109.736,00
1. Anlagevermögen	315.353.793,78	313.986.632,60	-1.367.161,18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.387.188,77	1.376.658,19	-10.530,58
1.2 Sachanlagen	184.880.506,98	185.735.740,93	855.233,95
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.682.351,88	51.198.899,08	-2.483.452,80
1.2.1.1 Grünflächen	25.458.152,06	22.784.410,58	-2.673.741,48
1.2.1.2 Ackerland	4.122.687,37	4.358.192,78	235.505,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	8.122.206,29	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.979.306,16	15.934.089,43	-45.216,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.040,91	720.040,91	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	720.040,91	720.040,91	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	114.318.228,18	117.740.706,42	3.422.478,24
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.566.030,72	37.545.570,96	-20.459,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.588.488,00	5.500.961,00	-87.527,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	67.225.455,46	70.821.137,46	3.595.682,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.938.254,00	3.873.037,00	-65.217,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	259.067,35	343.737,35	84.670,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.747,00	63.667,00	1.920,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.516.189,00	5.691.604,00	175.415,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.095.712,00	4.987.305,48	-108.406,52
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.227.170,66	4.989.780,69	-237.389,97
1.3 Finanzanlagen	129.086.098,03	126.874.233,48	-2.211.864,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	42.741.780,09	0,00
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	0,00
1.3.3 Sondervermögen	74.518.276,10	76.321.017,61	1.802.741,51
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	516.864,98	1.000,00
1.3.5 Ausleihungen	11.060.641,87	7.045.035,81	-4.015.606,06
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.309.368,73	3.711.635,81	-597.732,92
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	6.697.873,14	3.280.000,00	-3.417.873,14
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00	0,00
2 Umlaufvermögen	16.911.772,73	25.754.456,52	8.842.683,79
2.1 Vorräte	9.367.601,33	9.137.231,06	-230.370,27
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.367.601,33	9.137.231,06	-230.370,27
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.704.880,34	8.270.958,52	1.566.078,18
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.756.482,71	5.177.806,31	-578.676,40
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	774.600,32	2.917.660,81	2.143.060,49
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	173.797,31	175.491,40	1.694,09
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	839.291,06	8.346.266,94	7.506.975,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.019.201,21	2.470.059,30	450.858,09
Summe Aktiva	337.378.301,64	347.414.418,34	10.036.116,70

Bilanz zum 31.12.2022

	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Veränderung in €
1. Eigenkapital	45.247.174,36	54.122.672,96	8.875.498,60
1.1 Allgemeine Rücklage	36.579.903,91	37.276.795,67	696.891,76
1.2 Sonderrücklagen	702.172,83	767.176,32	65.003,49
1.3 Ausgleichsrücklage	6.199.547,80	7.965.097,62	1.765.549,82
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.765.549,82	8.113.603,35	6.348.053,53
2. Sonderposten	68.593.543,84	69.253.877,48	660.333,64
2.1 für Zuwendungen	46.199.172,79	47.509.587,31	1.310.414,52
2.2 für Beiträge	18.765.986,68	18.133.256,68	-632.730,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.315.788,29	1.393.440,41	77.652,12
2.4 Sonstige Sonderposten	2.312.596,08	2.217.593,08	-95.003,00
3. Rückstellungen	107.714.821,97	107.802.121,06	87.299,09
3.1 Pensionsrückstellungen	99.105.989,00	103.178.576,00	4.072.587,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.705.974,75	0,00	-2.705.974,75
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.902.858,22	4.623.545,06	-1.279.313,16
4. Verbindlichkeiten	112.634.506,85	112.939.695,25	305.188,40
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.610.743,71	45.857.411,75	-1.753.331,96
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	47.610.743,71	45.857.411,75	-1.753.331,96
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.890.000,00	53.000.000,00	110.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.788.105,58	1.638.486,88	-149.618,70
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	656.717,90	1.253.398,86	596.680,96
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	618.543,01	657.399,12	38.856,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.404.746,51	4.255.019,15	850.272,64
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.665.650,14	6.277.979,49	612.329,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.188.254,62	3.296.051,59	107.796,97
Summe Passiva	337.378.301,64	347.414.418,34	10.036.116,70

Ergebnisrechnung 2022

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.487.521,72	82.892.900,00		93.591.930,45	10.699.030,45	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.668.169,48	19.819.600,00		22.447.860,86	2.628.260,86	
3	Sonstige Transfererträge	964.786,08	875.000,00		969.575,40	94.575,40	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.903.270,69	16.119.500,00		16.577.487,74	457.987,74	
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	683.002,07	968.000,00		1.067.515,59	99.515,59	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.142.404,11	18.620.900,00		21.778.799,93	3.157.899,93	
7	Sonstige ordentliche Erträge	5.474.457,06	7.709.500,00		8.041.408,75	331.908,75	
8	Aktivierete Eigenleistungen	138.591,99	475.000,00		200.372,06	- 274.627,94	
9	Bestandsveränderungen	-	-		-	-	
10	Ordentliche Erträge	146.462.203,20	147.480.400,00	-	164.674.950,78	17.194.550,78	-
11	Personalaufwendungen	35.542.368,52	37.167.500,00		38.020.132,90	852.632,90	
12	Versorgungsaufwendungen	6.336.576,99	4.308.000,00		6.129.911,25	1.821.911,25	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.966.103,75	20.287.100,00		18.838.629,95	- 1.448.470,05	
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.121.750,86	5.257.600,00		7.171.085,45	1.913.485,45	
15	Transferaufwendungen	71.839.708,80	75.164.300,00		78.331.984,33	3.167.684,33	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.374.339,99	11.810.800,00		13.415.624,38	1.604.824,38	
17	Ordentliche Aufwendungen	149.180.848,91	153.995.300,00	-	161.907.368,26	7.912.068,26	-
18	ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 2.718.645,71	- 6.514.900,00	-	- 2.767.582,52	9.282.482,52	-
19	Finanzerträge	4.403.382,46	4.938.700,00		5.253.120,04	314.420,04	
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.995.858,95	2.002.800,00		2.016.835,21	14.035,21	
21	FINANZERGEBNIS	2.407.523,51	2.935.900,00	-	3.236.284,83	300.384,83	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 311.122,20	- 3.579.000,00	-	6.003.867,35	9.582.867,35	-
23	Außerordentliche Erträge	2.080.391,49	4.354.100,00		2.109.736,00	- 2.244.364,00	
24	Außerordentliche Aufwendungen	3.719,47	-		-	-	
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.076.672,02	4.354.100,00	-	2.109.736,00	- 2.244.364,00	-
26	Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	1.765.549,82	775.100,00	-	8.113.603,35	7.338.503,35	-
27	Globaler Minderaufwand	-	-	-	-	-	-
28	JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand	1.765.549,82	775.100,00	-	8.113.603,35	7.338.503,35	-
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.133.933,23	-		1.774.531,95	1.774.531,95	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	358.097,96	-		1.926.657,03	1.926.657,03	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-	-		-	-	
33	Verrechnungssaldo	775.835,27	-	-	- 152.125,08	- 152.125,08	

Darstellung Isolierung coronabedingte
und kriegsbedingte Belastungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	davon NKF-CIG a.o. Ertrag in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.892.900,00	93.591.930,45	10.699.030,45	- 1.732.324,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.819.600,00	22.447.860,86	2.628.260,86	1.238.660,94
3 Sonstige Transfererträge	875.000,00	969.575,40	94.575,40	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.119.500,00	16.577.487,74	457.987,74	-
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	968.000,00	1.067.515,59	99.515,59	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.620.900,00	21.778.799,93	3.157.899,93	113.193,94
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.709.500,00	8.041.408,75	331.908,75	-
8 Aktivierte Eigenleistungen	475.000,00	200.372,06	- 274.627,94	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	147.480.400,00	164.674.950,78	17.194.550,78	- 380.469,12
11 Personalaufwendungen	37.167.500,00	38.020.132,90	852.632,90	- 190.005,68
12 Versorgungsaufwendungen	4.308.000,00	6.129.911,25	1.821.911,25	-
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.287.100,00	18.838.629,95	- 1.448.470,05	- 441.965,03
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.257.600,00	7.171.085,45	1.913.485,45	- 29.182,00
15 Transferaufwendungen	75.164.300,00	78.331.984,33	3.167.684,33	- 327.426,33
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.810.800,00	13.415.624,38	1.604.824,38	- 23.900,45
17 Ordentliche Aufwendungen	153.995.300,00	161.907.368,26	7.912.068,26	- 1.012.479,49
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 6.514.900,00	2.767.582,52	9.282.482,52	- 1.392.948,61
19 Finanzerträge	4.938.700,00	5.253.120,04	314.420,04	- 554.192,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.002.800,00	2.016.835,21	14.035,21	- 162.554,00
21 FINANZERGEBNIS	2.935.900,00	3.236.284,83	300.384,83	-
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.579.000,00	6.003.867,35	9.582.867,35	-
23 Außerordentliche Erträge	4.354.100,00	2.109.736,00	- 2.244.364,00	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	4.354.100,00	2.109.736,00	- 2.244.364,00	-
26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	775.100,00	8.113.603,35	7.338.503,35	-
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.262.700,00	3.771.692,32	- 491.007,68	-
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.262.700,00	3.771.692,32	- 491.007,68	- 41,58
28 JAHRESERGEBNIS	775.100,00	8.113.603,35	7.338.503,35	-

Finanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 in €	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in €	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in €	Vergleich Ansatz/Ist in €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.073.741,83	82.892.900,00		90.429.669,32	7.536.769,32	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.063.276,81	17.442.300,00		18.921.850,75	1.479.550,75	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.004.480,68	875.000,00		1.017.791,92	142.791,92	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.804.625,60	14.973.500,00		15.575.239,46	601.739,46	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.316,11	969.300,00		1.045.775,80	76.475,80	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.395.754,49	18.619.600,00		21.987.933,00	3.368.333,00	
7 Sonstige Einzahlungen	5.180.965,16	5.014.500,00		5.084.877,02	70.377,02	
8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	4.392.322,52	4.938.700,00		5.252.552,16	313.852,16	
9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.589.483,20	145.725.800,00		159.315.689,43	13.589.889,43	
10 Personalauszahlungen	32.422.458,12	34.419.500,00		34.422.784,72	3.284,72	
11 Versorgungsauszahlungen	5.363.356,80	5.400.000,00		5.357.235,93	- 42.764,07	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	17.164.068,92	20.287.100,00		18.540.901,72	- 1.746.198,28	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.987.388,90	2.002.800,00		1.952.147,04	- 50.652,96	
14 Transferauszahlungen	70.828.740,59	75.164.300,00		78.451.421,97	3.287.121,97	
15 Sonstige Auszahlungen	11.507.117,27	11.790.800,00		11.756.080,86	- 34.719,14	
16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.273.130,60	149.064.500,00		150.480.572,24	1.416.072,24	
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.316.352,60	- 3.338.700,00		8.835.117,19	12.173.817,19	
18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen	3.727.215,38	8.752.500,00		5.222.825,42	- 3.529.674,58	
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen	144.416,27	205.200,00		70.424,55	- 134.775,45	
20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-		-	-	
21 Einzahlung aus Beträgen und Entgelten	102.797,07	877.500,00		330.588,45	- 546.911,55	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.006.172,74	692.700,00		1.646.148,92	953.448,92	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.980.601,46	10.527.900,00		7.269.987,34	- 3.257.912,66	
24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	388.244,10	570.000,00		270.965,18	- 299.034,82	
25 Auszahlung für Baumaßnahmen	4.333.433,36	13.531.500,00		5.754.154,73	- 7.777.345,27	1.345.827,04
26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	3.727.785,38	9.145.900,00	45.593,66	4.775.320,58	- 4.370.579,42	62.099,88
27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-		1.000,00	1.000,00	
28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	66.682,05	286.800,00		215.551,27	- 71.248,73	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	3.719,47	1.000.000,00		16.400,00	- 983.600,00	
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.519.864,36	24.534.200,00	45.593,66	11.033.391,76	- 13.500.808,24	1.407.926,92
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 3.539.262,90	- 14.006.300,00	- 45.593,66	- 3.763.404,42	10.242.895,58	- 1.407.926,92
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	3.777.089,70	- 17.345.000,00		5.071.712,77	22.416.712,77	
33 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	119.441.873,40	14.011.900,00		117.106.275,34	103.094.375,34	
34 Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	112.586.662,00	-		219.850.000,00	219.850.000,00	
35 Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	121.439.270,94	4.620.000,00		119.110.256,01	114.490.256,01	
36 Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	118.738.634,00	-		215.432.126,86	215.432.126,86	
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 8.149.369,54	9.391.900,00		2.413.892,47	- 6.978.007,53	
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	- 4.372.279,84	- 7.953.100,00		7.485.605,24	15.438.705,24	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.212.726,43	1.552.026,00		839.291,06	- 712.734,94	
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	- 1.155,53	-		21.370,64	21.370,64	
41 LIQUIDE MITTEL	839.291,06	- 6.401.074,00		8.346.266,94	14.747.340,94	

BAB 01000000 Innere Verwaltung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:16

Seite: 1

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-276.999,44	-270.400,00	-332.254,06	61.854,06
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-7.320,76	-15.300,00	-5.796,01	-9.503,99
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-116.238,90	-121.200,00	-131.831,58	10.631,58
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.887.842,27	-1.908.900,00	-1.347.698,93	-561.201,07
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.776.695,55	-3.155.000,00	-1.958.556,80	-1.196.443,20
8 Aktivierte Eigenleistungen	-5.749,25	-10.000,00	-14.903,12	4.903,12
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-4.070.846,17	-5.480.800,00	-3.791.040,50	-1.689.759,50
11 Personalaufwendungen	12.811.477,11	13.569.500,00	13.632.332,54	-62.832,54
12 Versorgungsaufwendungen	6.336.576,99	4.308.000,00	6.129.911,25	-1.821.911,25
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.905.300,72	3.589.800,00	3.459.346,16	130.453,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	748.898,22	704.500,00	924.429,81	-219.929,81
15 Transferaufwendungen	15.072,00	20.000,00	0,00	20.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.707.984,69	3.189.600,00	4.501.732,03	-1.312.132,03
17 Ordentliche Aufwendungen	26.525.309,73	25.381.400,00	28.647.751,79	-3.266.351,79
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	22.454.463,56	19.900.600,00	24.856.711,29	-4.956.111,29
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	661,12	1.300,00	960,44	339,56
21 FINANZERGEBNIS	661,12	1.300,00	960,44	339,56
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	22.455.124,68	19.901.900,00	24.857.671,73	-4.955.771,73
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	3.719,47	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	3.719,47	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	22.458.844,15	19.901.900,00	24.857.671,73	-4.955.771,73
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	-3.798.696,08	-4.299.800,00	-3.771.692,32	-528.107,68
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	68.056,30	39.300,00	30.715,42	8.584,58

BAB 01000000 Innere Verwaltung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	-3.726.259,19	-4.259.200,00	-3.740.016,46	-519.183,54
29 ERGEBNIS	18.728.204,37	15.641.400,00	21.116.694,83	-5.475.294,83

BAB 02000000 Sicherheit und Ordnung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Seite: 3

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-382.402,32	-255.000,00	-330.646,39	75.646,39
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-4.775.494,51	-4.479.800,00	-5.328.024,69	848.224,69
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-6.008,00	-7.000,00	-11.801,00	4.801,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-161.704,43	-150.000,00	-167.256,80	17.256,80
7 Sonstige ordentliche Erträge	-240.835,30	-169.000,00	-183.391,53	14.391,53
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-5.566.444,56	-5.060.800,00	-6.021.120,41	960.320,41
11 Personalaufwendungen	4.923.608,80	5.145.500,00	5.414.771,78	-269.271,78
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.578.088,81	2.528.600,00	2.497.403,46	31.196,54
14 Bilanzielle Abschreibungen	570.288,81	545.000,00	713.917,25	-168.917,25
15 Transferaufwendungen	45.600,00	48.000,00	52.779,67	-4.779,67
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	573.210,77	686.900,00	635.465,03	51.434,97
17 Ordentliche Aufwendungen	8.690.797,19	8.954.000,00	9.314.337,19	-360.337,19
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.124.352,63	3.893.200,00	3.293.216,78	599.983,22
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.124.352,63	3.893.200,00	3.293.216,78	599.983,22
23 Außerordentliche Erträge	-2.080.391,49	-4.354.100,00	-2.109.736,00	-2.244.364,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.080.391,49	-4.354.100,00	-2.109.736,00	-2.244.364,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	1.043.961,14	-460.900,00	1.183.480,78	-1.644.380,78
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	83.768,89	117.900,00	184.248,98	-66.348,98

BAB 02000000 Sicherheit und Ordnung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	-1.996.622,60	-4.236.200,00	-1.925.487,02	-2.310.712,98
29 ERGEBNIS	1.127.730,03	-343.000,00	1.367.729,76	-1.710.729,76

BAB 03000000 Schulträgeraufgaben

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Seite: 5

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.410.953,04	-1.698.500,00	-3.059.154,92	1.360.654,92
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-174.243,00	-337.500,00	-313.783,04	-23.716,96
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-233.538,33	-350.000,00	-364.392,33	14.392,33
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-311.628,18	-25.900,00	-313.747,80	287.847,80
7 Sonstige ordentliche Erträge	-13.055,26	0,00	-2.699,24	2.699,24
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-3.143.417,81	-2.411.900,00	-4.053.777,33	1.641.877,33
11 Personalaufwendungen	1.055.260,32	1.184.400,00	1.257.701,61	-73.301,61
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.298.419,05	4.189.800,00	4.199.858,27	-10.058,27
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.221.506,44	515.100,00	1.780.370,16	-1.265.270,16
15 Transferaufwendungen	2.453.232,03	2.181.200,00	2.675.314,64	-494.114,64
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.797.765,63	3.725.100,00	3.696.122,55	28.977,45
17 Ordentliche Aufwendungen	11.826.183,47	11.795.600,00	13.609.367,23	-1.813.767,23
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.682.765,66	9.383.700,00	9.555.589,90	-171.889,90
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	226,62	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	226,62	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.682.992,28	9.383.700,00	9.555.589,90	-171.889,90
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.682.992,28	9.383.700,00	9.555.589,90	-171.889,90
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	115.739,60	88.300,00	100.034,76	-11.734,76

BAB 03000000 Schulträgeraufgaben

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Seite: 6

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	115.966,22	88.300,00	100.034,76	-11.734,76
29 ERGEBNIS	8.798.731,88	9.472.000,00	9.655.624,66	-183.624,66

BAB 04000000 Kultur und Wissenschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Seite: 7

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-129.644,16	-99.300,00	-159.831,86	60.531,86
3 Sonstige Transfererträge	-119,80	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-289.437,16	-519.200,00	-351.931,95	-167.268,05
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-10.230,88	-47.000,00	-51.806,26	4.806,26
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-305.647,81	-382.500,00	-332.453,13	-50.046,87
7 Sonstige ordentliche Erträge	-13.843,09	-2.500,00	-19.052,70	16.552,70
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-748.922,90	-1.050.500,00	-915.075,90	-135.424,10
11 Personalaufwendungen	1.583.967,76	1.684.200,00	1.629.868,41	54.331,59
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	546.166,92	812.000,00	848.300,43	-36.300,43
14 Bilanzielle Abschreibungen	60.652,28	30.900,00	88.083,60	-57.183,60
15 Transferaufwendungen	777.777,73	520.000,00	750.439,99	-230.439,99
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	770.593,53	825.100,00	803.968,82	21.131,18
17 Ordentliche Aufwendungen	3.739.158,22	3.872.200,00	4.120.661,25	-248.461,25
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.990.235,32	2.821.700,00	3.205.585,35	-383.885,35
19 Finanzerträge	-0,01	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-0,01	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.990.235,31	2.821.700,00	3.205.585,35	-383.885,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.990.235,31	2.821.700,00	3.205.585,35	-383.885,35
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	47.771,11	52.800,00	39.039,19	13.760,81

BAB 04000000 Kultur und Wissenschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	47.771,10	52.800,00	39.039,19	13.760,81
29 ERGEBNIS	3.038.006,42	2.874.500,00	3.244.624,54	-370.124,54

BAB 0500000 Soziale Leistungen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Seite: 9

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49.866,29	-24.200,00	-35.712,30	11.512,30
3 Sonstige Transfererträge	-272.042,76	-260.000,00	-384.869,62	124.869,62
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-274.906,54	-610.500,00	-377.255,42	-233.244,58
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-1.090,98	-13.500,00	-80,00	-13.420,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.757.903,20	-2.833.800,00	-6.366.414,71	3.532.614,71
7 Sonstige ordentliche Erträge	-84.996,04	-4.500,00	-3.268,64	-1.231,36
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-4.440.805,81	-3.746.500,00	-7.167.600,69	3.421.100,69
11 Personalaufwendungen	2.100.582,04	2.173.600,00	2.393.761,12	-220.161,12
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	547.684,42	583.500,00	603.540,26	-20.040,26
14 Bilanzielle Abschreibungen	25.235,89	20.100,00	19.683,20	416,80
15 Transferaufwendungen	3.259.238,99	3.334.300,00	4.729.431,17	-1.395.131,17
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	568.910,18	592.900,00	684.266,16	-91.366,16
17 Ordentliche Aufwendungen	6.501.651,52	6.704.400,00	8.430.681,91	-1.726.281,91
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.060.845,71	2.957.900,00	1.263.081,22	1.694.818,78
19 Finanzerträge	-3.545,43	-2.000,00	-2.387,94	387,94
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-3.545,43	-2.000,00	-2.387,94	387,94
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.057.300,28	2.955.900,00	1.260.693,28	1.695.206,72
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.057.300,28	2.955.900,00	1.260.693,28	1.695.206,72
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	14.156,41	12.000,00	22.115,26	-10.115,26

BAB 05000000 Soziale Leistungen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Seite: 10

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	10.610,98	10.000,00	19.727,32	-9.727,32
29 ERGEBNIS	2.071.456,69	2.967.900,00	1.282.808,54	1.685.091,46

BAB 06000000 Kinder-, Jugend- und Familienh

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Seite: 11

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-275.733,07	-292.700,00	-576.515,38	283.815,38
3 Sonstige Transfererträge	-692.623,52	-615.000,00	-584.705,78	-30.294,22
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-1.010.461,10	-1.350.500,00	-1.541.047,64	190.547,64
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-258.464,66	-372.600,00	-356.087,36	-16.512,64
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.654.230,82	-12.620.400,00	-12.362.769,88	-257.630,12
7 Sonstige ordentliche Erträge	-294.676,38	-550.000,00	-260.190,71	-289.809,29
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-14.186.189,55	-15.801.200,00	-15.681.316,75	-119.883,25
11 Personalaufwendungen	9.094.507,40	9.239.900,00	9.565.962,91	-326.062,91
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.197.986,74	1.489.200,00	1.384.743,35	104.456,65
14 Bilanzielle Abschreibungen	169.503,59	160.500,00	242.792,79	-82.292,79
15 Transferaufwendungen	22.016.228,72	24.491.300,00	24.853.216,51	-361.916,51
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.412,48	1.216.500,00	1.035.560,78	180.939,22
17 Ordentliche Aufwendungen	33.724.638,93	36.597.400,00	37.082.276,34	-484.876,34
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	19.538.449,38	20.796.200,00	21.400.959,59	-604.759,59
19 Finanzerträge	-1.433.314,03	-1.590.000,00	-1.035.807,43	-554.192,57
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-1.433.314,03	-1.590.000,00	-1.035.807,43	-554.192,57
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18.105.135,35	19.206.200,00	20.365.152,16	-1.158.952,16
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	18.105.135,35	19.206.200,00	20.365.152,16	-1.158.952,16
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	451.275,05	466.000,00	421.645,66	44.354,34

BAB 06000000 Kinder-, Jugend- und Familienh

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	-982.038,98	-1.124.000,00	-614.161,77	-509.838,23
29 ERGEBNIS	18.556.410,40	19.672.200,00	20.786.797,82	-1.114.597,82

BAB 08000000 Sportförderung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Seite: 13

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-152.978,85	-147.600,00	-181.784,00	34.184,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-72.357,92	-151.000,00	-142.856,10	-8.143,90
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-1.893,01	-2.100,00	-1.161,98	-938,02
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.843,59	0,00	-5.106,32	5.106,32
7 Sonstige ordentliche Erträge	-63.944,97	0,00	-187.655,80	187.655,80
8 Aktivierte Eigenleistungen	-71.820,07	0,00	-3.478,40	3.478,40
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-367.838,41	-300.700,00	-522.042,60	221.342,60
11 Personalaufwendungen	517.503,99	524.800,00	573.371,19	-48.571,19
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.259.959,02	1.394.100,00	1.373.235,80	20.864,20
14 Bilanzielle Abschreibungen	344.010,88	328.200,00	390.664,75	-62.464,75
15 Transferaufwendungen	338.079,20	407.800,00	381.348,47	26.451,53
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.398.853,71	1.316.800,00	1.411.962,80	-95.162,80
17 Ordentliche Aufwendungen	3.858.406,80	3.971.700,00	4.130.583,01	-158.883,01
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.490.568,39	3.671.000,00	3.608.540,41	62.459,59
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.490.568,39	3.671.000,00	3.608.540,41	62.459,59
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	3.490.568,39	3.671.000,00	3.608.540,41	62.459,59
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	1.691,45	27.800,00	2.648,47	25.151,53

BAB 08000000 Sportförderung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:18

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	1.691,45	27.800,00	2.648,47	25.151,53
29 ERGEBNIS	3.492.259,84	3.698.800,00	3.611.188,88	87.611,12

BAB 09000000 Räuml. Planung u. Entwicklung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Seite: 15

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-271.138,00	-509.300,00	-4.798,82	-504.501,18
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-14.692,12	0,00	-66.590,87	66.590,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-5.000,00	-7.857,60	2.857,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.505,41	0,00	-179,90	179,90
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-287.335,53	-514.300,00	-79.427,19	-434.872,81
11 Personalaufwendungen	685.114,78	720.500,00	727.399,56	-6.899,56
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	152.807,09	874.100,00	152.163,28	721.936,72
14 Bilanzielle Abschreibungen	53,78	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.704,04	14.800,00	205.643,27	-190.843,27
17 Ordentliche Aufwendungen	902.679,69	1.609.400,00	1.085.206,11	524.193,89
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	615.344,16	1.095.100,00	1.005.778,92	89.321,08
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	615.344,16	1.095.100,00	1.005.778,92	89.321,08
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	615.344,16	1.095.100,00	1.005.778,92	89.321,08
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB 09000000 Räuml. Planung u. Entwicklung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
29 ERGEBNIS	615.344,16	1.095.100,00	1.005.778,92	89.321,08

BAB 1000000 Bauen und Wohnen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Seite: 17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.672,67	-451.800,00	-425.961,23	-25.838,77
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-432.902,80	-340.500,00	-311.211,53	-29.288,47
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-380,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	-500,00	-1.000,00	-3.500,00	2.500,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-632.455,47	-796.800,00	-740.672,76	-56.127,24
11 Personalaufwendungen	842.773,28	1.066.900,00	967.603,35	99.296,65
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	351.139,77	534.700,00	324.060,90	210.639,10
14 Bilanzielle Abschreibungen	75,00	100,00	16.763,36	-16.663,36
15 Transferaufwendungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.144,32	11.100,00	11.170,56	-70,56
17 Ordentliche Aufwendungen	1.403.132,37	1.812.800,00	1.519.598,17	293.201,83
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	770.676,90	1.016.000,00	778.925,41	237.074,59
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	770.676,90	1.016.000,00	778.925,41	237.074,59
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	770.676,90	1.016.000,00	778.925,41	237.074,59
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	500,00	0,00	500,00

BAB 1000000 Bauen und Wohnen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Seite: 18

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	0,00	500,00	0,00	500,00
29 ERGEBNIS	770.676,90	1.016.500,00	778.925,41	237.574,59

BAB 11000000 Ver- und Entsorgung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Seite: 19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.804,00	-5.800,00	-6.410,42	610,42
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-6.159.894,49	-6.355.000,00	-6.448.069,18	93.069,18
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-698.291,25	-440.000,00	-503.383,75	63.383,75
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-6.863.989,74	-6.800.800,00	-6.957.863,35	157.063,35
11 Personalaufwendungen	94.111,58	95.100,00	84.958,86	10.141,14
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	88.171,78	96.500,00	89.794,16	6.705,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.886,65	5.800,00	6.682,42	-882,42
15 Transferaufwendungen	6.398.494,00	6.355.000,00	6.387.723,04	-32.723,04
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	700,00	800,00	61.046,14	-60.246,14
17 Ordentliche Aufwendungen	6.587.364,01	6.553.200,00	6.630.204,62	-77.004,62
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-276.625,73	-247.600,00	-327.658,73	80.058,73
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-276.625,73	-247.600,00	-327.658,73	80.058,73
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-276.625,73	-247.600,00	-327.658,73	80.058,73
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	320.499,45	340.000,00	343.583,09	-3.583,09

BAB 11000000 Ver- und Entsorgung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	320.499,45	340.000,00	343.583,09	-3.583,09
29 ERGEBNIS	43.873,72	92.400,00	15.924,36	76.475,64

BAB 1200000 Verkehrsflächen und -anlagen Ö

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Seite: 21

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.275.661,00	-1.252.200,00	-1.286.477,26	34.277,26
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-1.389.238,27	-1.615.000,00	-1.395.938,07	-219.061,93
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	-19.201,59	19.201,59
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-126.092,01	-103.700,00	-116.529,74	12.829,74
7 Sonstige ordentliche Erträge	-474,29	-1.000.000,00	-2.636.876,17	1.636.876,17
8 Aktivierte Eigenleistungen	-57.940,13	-440.000,00	-181.990,54	-258.009,46
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-2.849.405,70	-4.410.900,00	-5.637.013,37	1.226.113,37
11 Personalaufwendungen	1.060.508,48	1.025.300,00	1.027.721,67	-2.421,67
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.861.315,01	3.767.300,00	3.662.852,92	104.447,08
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.866.176,10	2.838.300,00	2.876.050,15	-37.750,15
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.525,24	155.200,00	12.827,73	142.372,27
17 Ordentliche Aufwendungen	7.942.524,83	7.786.100,00	7.579.452,47	206.647,53
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	5.093.119,13	3.375.200,00	1.942.439,10	1.432.760,90
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.093.119,13	3.375.200,00	1.942.439,10	1.432.760,90
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	5.093.119,13	3.375.200,00	1.942.439,10	1.432.760,90
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	2.368.220,39	2.808.000,00	2.281.759,05	526.240,95

BAB 12000000 Verkehrsflächen und -anlagen Ö

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
	2.368.220,39	2.808.000,00	2.281.759,05	526.240,95
29 ERGEBNIS	7.461.339,52	6.183.200,00	4.224.198,15	1.959.001,85

BAB 1300000 Natur- und Landschaftspflege

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 23

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-164.160,14	-95.000,00	-90.857,04	-4.142,96
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-317.014,14	-345.200,00	-361.574,11	16.374,11
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-40.845,19	-51.100,00	-64.562,62	13.462,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-113.437,34	-45.700,00	-67.235,31	21.535,31
7 Sonstige ordentliche Erträge	-144.282,16	-27.500,00	-189.648,50	162.148,50
8 Aktivierte Eigenleistungen	-3.082,54	-25.000,00	0,00	-25.000,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-782.821,51	-589.500,00	-773.877,58	184.377,58
11 Personalaufwendungen	507.403,56	465.800,00	468.467,72	-2.667,72
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	101.679,65	197.500,00	144.371,79	53.128,21
14 Bilanzielle Abschreibungen	109.463,22	109.100,00	108.313,96	786,04
15 Transferaufwendungen	130.595,99	150.000,00	124.285,97	25.714,03
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.530,58	56.900,00	338.784,28	-281.884,28
17 Ordentliche Aufwendungen	913.673,00	979.300,00	1.184.223,72	-204.923,72
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	130.851,49	389.800,00	410.346,14	-20.546,14
19 Finanzerträge	-0,05	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	15.936,21	-15.936,21
21 FINANZERGEBNIS	-0,05	0,00	15.936,21	-15.936,21
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	130.851,44	389.800,00	426.282,35	-36.482,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	130.851,44	389.800,00	426.282,35	-36.482,35
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	327.259,93	346.600,00	345.902,44	697,56

BAB 13000000 Natur- und Landschaftspflege

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 24

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	327.259,88	346.600,00	361.838,65	-15.238,65
29 ERGEBNIS	458.111,37	736.400,00	772.184,79	-35.784,79

BAB 1400000 Umweltschutz

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 25

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-95.200,00	95.200,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-120.209,37	-105.000,00	-123.792,01	18.792,01
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-120.209,37	-105.000,00	-218.992,01	113.992,01
11 Personalaufwendungen	254.453,08	260.800,00	264.931,71	-4.131,71
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	42.485,17	173.300,00	67.235,42	106.064,58
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	6.500,00	10.000,00	0,00	10.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.532,97	6.500,00	6.150,40	349,60
17 Ordentliche Aufwendungen	309.971,22	450.600,00	338.317,53	112.282,47
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	189.761,85	345.600,00	119.325,52	226.274,48
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	189.761,85	345.600,00	119.325,52	226.274,48
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	189.761,85	345.600,00	119.325,52	226.274,48
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	257,50	0,00	0,00	0,00

BAB 1400000 Umweltschutz

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	257,50	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	190.019,35	345.600,00	119.325,52	226.274,48

BAB 1500000 Wirtschaftsförderung und Touri

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 27

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-193,84	0,00	-64.553,95	64.553,95
7 Sonstige ordentliche Erträge	-2.839.730,61	-2.800.000,00	-2.596.995,76	-203.004,24
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-2.839.924,45	-2.800.000,00	-2.661.549,71	-138.450,29
11 Personalaufwendungen	11.096,34	11.200,00	11.280,47	-80,47
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	34.899,60	55.500,00	31.723,75	23.776,25
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	3.334,00	-3.334,00
15 Transferaufwendungen	876.433,94	988.000,00	1.047.082,78	-59.082,78
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.471,85	12.600,00	10.923,83	1.676,17
17 Ordentliche Aufwendungen	932.901,73	1.067.300,00	1.104.344,83	-37.044,83
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.907.022,72	-1.732.700,00	-1.557.204,88	-175.495,12
19 Finanzerträge	-2.713.215,21	-3.240.000,00	-3.890.260,38	650.260,38
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-2.713.215,21	-3.240.000,00	-3.890.260,38	650.260,38
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.620.237,93	-4.972.700,00	-5.447.465,26	474.765,26
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-4.620.237,93	-4.972.700,00	-5.447.465,26	474.765,26
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	600,00	0,00	600,00

BAB 15000000 Wirtschaftsförderung und Touri

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	-2.713.215,21	-3.239.400,00	-3.890.260,38	650.860,38
29 ERGEBNIS	-4.620.237,93	-4.972.100,00	-5.447.465,26	475.365,26

BAB 1600000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 29

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-82.487.521,72	-82.892.900,00	-93.591.930,45	10.699.030,45
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.074.156,50	-14.717.800,00	-15.862.257,18	1.144.457,18
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	82,00	0,00	607,00	-607,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-99.561.596,22	-97.610.700,00	-109.453.580,63	11.842.880,63
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	35.322.456,20	36.458.700,00	37.130.362,09	-671.662,09
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	35.322.456,20	36.459.900,00	37.130.362,09	-670.462,09
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-64.239.140,02	-61.150.800,00	-72.323.218,54	11.172.418,54
19 Finanzerträge	-253.307,73	-106.700,00	-324.664,29	217.964,29
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.994.971,21	2.001.500,00	1.999.938,56	1.561,44
21 FINANZERGEBNIS	1.741.663,48	1.894.800,00	1.675.274,27	219.525,73
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-62.497.476,54	-59.256.000,00	-70.647.944,27	11.391.944,27
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-62.497.476,54	-59.256.000,00	-70.647.944,27	11.391.944,27
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00

BAB 1600000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:33:20

Seite: 30

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
	1.741.663,48	1.894.800,00	1.675.274,27	219.525,73
29 ERGEBNIS	-62.497.476,54	-59.256.000,00	-70.647.944,27	11.391.944,27

Selektion: Währung EUR, BABZeile [...] 50 - 2750

BAB 01000000 Innere Verwaltung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 1

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.062,60	10.300,00	8.200,00	2.100,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.634,23	0,00	1.672,21	-1.672,21
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.271,11	15.300,00	5.883,16	9.416,84
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.499,87	122.500,00	131.691,84	-9.191,84
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.922.017,77	1.907.600,00	1.444.553,62	463.046,38
7 Sonstige Einzahlungen	709.242,03	1.710.000,00	716.284,75	993.715,25
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.767.727,61	3.765.700,00	2.308.285,58	1.457.414,42
10 Personalauszahlungen	-9.635.948,24	-10.821.500,00	-9.980.115,05	-841.384,95
11 Versorgungsauszahlungen	-5.363.356,80	-5.400.000,00	-5.357.235,93	-42.764,07
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.918.925,32	-3.589.800,00	-3.498.608,56	-91.191,44
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-661,12	-1.300,00	-960,44	-339,56
14 Transferauszahlungen	-15.072,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-3.104.898,32	-3.169.600,00	-3.217.779,23	48.179,23
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.038.861,80	-23.002.200,00	-22.054.699,21	-947.500,79
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-18.271.134,19	-19.236.500,00	-19.746.413,63	509.913,63
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	13.500,00	141.000,00	17.940,00	123.060,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	62.797,77	200.200,00	18.670,50	181.529,50
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	76.297,77	341.200,00	36.610,50	304.589,50
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-245.996,09	-200.000,00	-8.210,13	-191.789,87
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.142,00	-115.000,00	-21.723,63	-93.276,37
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-901.529,13	-1.883.000,00	-716.939,32	-1.166.060,68
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.719,47	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.153.386,69	-2.198.000,00	-746.873,08	-1.451.126,92
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.077.088,92	-1.856.800,00	-710.262,58	-1.146.537,42
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-19.348.223,11	-21.093.300,00	-20.456.676,21	-636.623,79

BAB 01000000 Innere Verwaltung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 2

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.375,00	0,00	4.353,00	-4.353,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	728.028,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	729.403,00	0,00	4.353,00	-4.353,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-2.500,00	0,00	-9.960,00	9.960,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-2.500,00	0,00	-9.960,00	9.960,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	726.903,00	0,00	-5.607,00	5.607,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-18.621.320,11	-21.093.300,00	-20.462.283,21	-631.016,79
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.212.726,43	0,00	839.291,06	-839.291,06
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	-1.155,53	0,00	21.370,64	-21.370,64
41 LIQUIDE MITTEL	-13.409.749,21	-21.093.300,00	-19.601.621,51	-1.491.678,49

BAB 02000000 Sicherheit und Ordnung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 3

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	131.674,47	-131.674,47
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.532.765,25	4.479.800,00	5.438.084,71	-958.284,71
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.000,00	3.000,00	4.000,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	160.084,36	150.000,00	158.703,40	-8.703,40
7 Sonstige Einzahlungen	198.467,51	169.000,00	205.795,53	-36.795,53
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.891.317,12	4.805.800,00	5.937.258,11	-1.131.458,11
10 Personalauszahlungen	-4.995.040,65	-5.145.500,00	-5.446.675,46	301.175,46
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.523.958,71	-2.528.600,00	-2.512.188,76	-16.411,24
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-49.308,81	-48.000,00	-51.275,57	3.275,57
15 Sonstige Auszahlungen	-583.053,76	-686.900,00	-629.900,62	-56.999,38
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.151.361,93	-8.409.000,00	-8.640.040,41	231.040,41
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.260.044,81	-3.603.200,00	-2.702.782,30	-900.417,70
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	10.850,00	0,00	26.460,00	-26.460,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	81.618,50	5.000,00	51.754,05	-46.754,05
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	92.468,50	5.000,00	78.214,05	-73.214,05
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.627.254,36	-1.389.000,00	-1.700.835,72	311.835,72
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.642.254,36	-1.389.000,00	-1.700.835,72	311.835,72
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.549.785,86	-1.384.000,00	-1.622.621,67	238.621,67
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-4.809.830,67	-4.987.200,00	-4.325.403,97	-661.796,03

BAB 02000000 Sicherheit und Ordnung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 4

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.809.830,67	-4.987.200,00	-4.325.403,97	-661.796,03
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-4.809.830,67	-4.987.200,00	-4.325.403,97	-661.796,03

BAB 03000000 Schulträgeraufgaben

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 5

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.088.668,01	1.431.700,00	1.590.907,57	-159.207,57
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	209.931,68	337.500,00	340.957,92	-3.457,92
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.956,71	350.000,00	365.449,79	-15.449,79
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	324.450,38	25.900,00	319.983,58	-294.083,58
7 Sonstige Einzahlungen	13.055,26	0,00	2.699,24	-2.699,24
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.865.062,04	2.145.100,00	2.619.998,10	-474.898,10
10 Personalauszahlungen	-1.061.467,73	-1.184.400,00	-1.255.603,44	71.203,44
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.292.380,32	-4.189.800,00	-4.038.355,53	-151.444,47
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-226,62	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-2.374.236,33	-2.181.200,00	-2.735.443,80	554.243,80
15 Sonstige Auszahlungen	-3.796.711,24	-3.725.100,00	-3.672.150,43	-52.949,57
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.525.022,24	-11.280.500,00	-11.701.553,20	421.053,20
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-7.659.960,20	-9.135.400,00	-9.081.555,10	-53.844,90
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.585,98	116.600,00	631.559,27	-514.959,27
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.585,98	116.600,00	631.559,27	-514.959,27
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	-6.726,52	6.726,52
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-821.921,30	-1.943.000,00	-1.096.701,64	-846.298,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-54.000,00	-53.957,00	-43,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-821.921,30	-1.997.000,00	-1.157.385,16	-839.614,84
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-817.335,32	-1.880.400,00	-525.825,89	-1.354.574,11
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-8.477.295,52	-11.015.800,00	-9.607.380,99	-1.408.419,01

BAB 03000000 Schulträgeraufgaben

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 6

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-8.477.295,52	-11.015.800,00	-9.607.380,99	-1.408.419,01
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-8.477.295,52	-11.015.800,00	-9.607.380,99	-1.408.419,01

BAB 04000000 Kultur und Wissenschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 7

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.403,25	87.200,00	144.253,96	-57.053,96
3 Sonstige Transfereinzahlungen	119,80	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	289.109,01	519.200,00	348.355,68	170.844,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.404,48	47.000,00	50.115,09	-3.115,09
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	305.515,65	382.500,00	336.260,44	46.239,56
7 Sonstige Einzahlungen	13.933,34	2.500,00	30.390,14	-27.890,14
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,01	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	714.485,54	1.038.400,00	909.375,31	129.024,69
10 Personalauszahlungen	-1.581.584,96	-1.684.200,00	-1.630.697,62	-53.502,38
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-533.219,12	-812.000,00	-784.914,76	-27.085,24
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-777.777,73	-520.000,00	-750.439,99	230.439,99
15 Sonstige Auszahlungen	-769.053,82	-825.100,00	-866.432,17	41.332,17
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.661.635,63	-3.841.300,00	-4.032.484,54	191.184,54
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.947.150,09	-2.802.900,00	-3.123.109,23	320.209,23
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	6.123,95	0,00	164.197,53	-164.197,53
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	6.123,95	0,00	164.197,53	-164.197,53
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-44.500,00	-79.500,00	-97.194,30	17.694,30
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-44.500,00	-79.500,00	-97.194,30	17.694,30
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-38.376,05	-79.500,00	67.003,23	-146.503,23
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.985.526,14	-2.882.400,00	-3.056.106,00	173.706,00

BAB 04000000 Kultur und Wissenschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:28

Seite: 8

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-2.985.526,14	-2.882.400,00	-3.056.106,00	173.706,00
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-2.985.526,14	-2.882.400,00	-3.056.106,00	173.706,00

BAB 0500000 Soziale Leistungen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 9

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.919,40	12.600,00	21.003,10	-8.403,10
3 Sonstige Transfereinzahlungen	292.598,03	260.000,00	385.672,22	-125.672,22
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	229.065,73	610.500,00	315.564,27	294.935,73
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.004,58	13.500,00	166,40	13.333,60
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.924.843,85	2.833.800,00	6.414.706,61	-3.580.906,61
7 Sonstige Einzahlungen	25.628,29	4.500,00	5.617,08	-1.117,08
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.825,03	2.000,00	2.748,43	-748,43
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.508.884,91	3.736.900,00	7.145.478,11	-3.408.578,11
10 Personalauszahlungen	-2.096.786,12	-2.173.600,00	-2.401.186,44	227.586,44
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-910.595,05	-583.500,00	-552.722,38	-30.777,62
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-3.089.570,32	-3.334.300,00	-4.909.491,18	1.575.191,18
15 Sonstige Auszahlungen	-546.192,40	-592.900,00	-694.511,77	101.611,77
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.643.143,89	-6.684.300,00	-8.557.911,77	1.873.611,77
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.134.258,98	-2.947.400,00	-1.412.433,66	-1.534.966,34
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-57.349,34	-5.000,00	-9.458,20	4.458,20
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-57.349,34	-15.000,00	-9.458,20	-5.541,80
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-57.349,34	-15.000,00	-9.458,20	-5.541,80
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.191.608,32	-2.962.400,00	-1.421.891,86	-1.540.508,14

BAB 05000000 Soziale Leistungen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 10

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-2.191.608,32	-2.962.400,00	-1.421.891,86	-1.540.508,14
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-2.191.608,32	-2.962.400,00	-1.421.891,86	-1.540.508,14

BAB 06000000 Kinder-, Jugend- und Familienh

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 11

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.177,33	221.600,00	491.925,17	-270.325,17
3 Sonstige Transfereinzahlungen	710.128,62	615.000,00	630.447,49	-15.447,49
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.023.558,32	1.350.500,00	1.454.992,54	-104.492,54
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	254.575,92	372.600,00	348.577,70	24.022,30
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.685.963,33	12.620.400,00	12.352.505,91	267.894,09
7 Sonstige Einzahlungen	283.545,02	300.000,00	239.562,33	60.437,67
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.433.314,03	1.590.000,00	1.035.807,43	554.192,57
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.611.262,57	17.070.100,00	16.553.818,57	516.281,43
10 Personalauszahlungen	-9.068.725,29	-9.239.900,00	-9.578.243,30	338.343,30
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.138.909,06	-1.489.200,00	-1.403.187,19	-86.012,81
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-21.516.627,52	-24.491.300,00	-24.998.204,52	506.904,52
15 Sonstige Auszahlungen	-1.067.674,87	-1.216.500,00	-1.015.821,24	-200.678,76
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.791.936,74	-36.436.900,00	-36.995.456,25	558.556,25
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-17.180.674,17	-19.366.800,00	-20.441.637,68	1.074.837,68
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	26.650,00	550.000,00	240.104,00	309.896,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	116.459,98	70.000,00	0,00	70.000,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	143.109,98	620.000,00	240.104,00	379.896,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	-9.599,73	9.599,73
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-128.388,95	-90.000,00	-349.569,55	259.569,55
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-176.442,85	-1.565.300,00	-447.288,84	-1.118.011,16
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-304.831,80	-1.655.300,00	-806.458,12	-848.841,88
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-161.721,82	-1.035.300,00	-566.354,12	-468.945,88
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-17.342.395,99	-20.402.100,00	-21.007.991,80	605.891,80

BAB 06000000 Kinder-, Jugend- und Familienh

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 12

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-17.342.395,99	-20.402.100,00	-21.007.991,80	605.891,80
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-17.342.395,99	-20.402.100,00	-21.007.991,80	605.891,80

BAB 0800000 Sportförderung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 13

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	59.668,84	151.000,00	125.483,86	25.516,14
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.503,46	2.100,00	1.486,96	613,04
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.343,59	0,00	5.354,14	-5.354,14
7 Sonstige Einzahlungen	44.414,32	0,00	105.800,73	-105.800,73
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.930,21	153.100,00	238.125,69	-85.025,69
10 Personalauszahlungen	-526.658,58	-524.800,00	-561.031,60	36.231,60
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.189.145,75	-1.394.100,00	-1.313.640,45	-80.459,55
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-336.479,20	-407.800,00	-383.348,47	-24.451,53
15 Sonstige Auszahlungen	-1.310.428,98	-1.316.800,00	-1.322.182,80	5.382,80
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.362.712,51	-3.643.500,00	-3.580.203,32	-63.296,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.254.782,30	-3.490.400,00	-3.342.077,63	-148.322,37
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	237.483,00	1.754.400,00	284.543,04	1.469.856,96
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	19.861,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	257.344,00	1.754.400,00	284.543,04	1.469.856,96
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-680.225,06	-3.117.000,00	-344.550,76	-2.772.449,24
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-42.438,11	-208.600,00	-20.574,56	-188.025,44
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-51.682,05	-62.800,00	-41.594,27	-21.205,73
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-774.345,22	-3.388.400,00	-406.719,59	-2.981.680,41
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-517.001,22	-1.634.000,00	-122.176,55	-1.511.823,45
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-3.771.783,52	-5.124.400,00	-3.464.254,18	-1.660.145,82

BAB 08000000 Sportförderung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 14

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-3.771.783,52	-5.124.400,00	-3.464.254,18	-1.660.145,82
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-3.771.783,52	-5.124.400,00	-3.464.254,18	-1.660.145,82

BAB 09000000 Räuml. Planung u. Entwicklung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 15

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.138,00	509.300,00	0,00	509.300,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.262,24	0,00	63.416,71	-63.416,71
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	7.857,60	-2.857,60
7 Sonstige Einzahlungen	1.505,41	0,00	179,90	-179,90
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288.905,65	514.300,00	71.454,21	442.845,79
10 Personalauszahlungen	-681.725,38	-720.500,00	-728.367,47	7.867,47
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-140.573,14	-874.100,00	-150.072,27	-724.027,73
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-64.704,04	-14.800,00	-205.643,27	190.843,27
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-887.002,56	-1.609.400,00	-1.084.083,01	-525.316,99
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-598.096,91	-1.095.100,00	-1.012.628,80	-82.471,20
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	364.566,00	318.000,00	125.217,00	192.783,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	818.416,00	-818.416,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	364.566,00	318.000,00	943.633,00	-625.633,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-904.157,30	-858.000,00	-100.229,11	-757.770,89
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.167,78	-40.000,00	-3.167,78	-36.832,22
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-907.325,08	-898.000,00	-103.396,89	-794.603,11
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-542.759,08	-580.000,00	840.236,11	-1.420.236,11
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.140.855,99	-1.675.100,00	-172.392,69	-1.502.707,31

BAB 09000000 Räuml. Planung u. Entwicklung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 16

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.140.855,99	-1.675.100,00	-172.392,69	-1.502.707,31
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-1.140.855,99	-1.675.100,00	-172.392,69	-1.502.707,31

BAB 1000000 Bauen und Wohnen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:29

Seite: 17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.461,99	451.800,00	425.961,23	25.838,77
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	347.012,65	340.500,00	355.861,81	-15.361,81
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	380,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	1.000,00	1.500,00	-500,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	552.854,64	796.800,00	783.323,04	13.476,96
10 Personalauszahlungen	-851.203,54	-1.066.900,00	-974.568,64	-92.331,36
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-364.644,77	-534.700,00	-322.787,98	-211.912,02
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-9.300,22	-11.100,00	-10.814,82	-285,18
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.425.148,53	-1.812.700,00	-1.508.171,44	-304.528,56
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-872.293,89	-1.015.900,00	-724.848,40	-291.051,60
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	219.000,00	10.926,42	208.073,58
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	219.000,00	10.926,42	208.073,58
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-12.797,04	-265.000,00	-70.683,49	-194.316,51
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-12.797,04	-265.000,00	-70.683,49	-194.316,51
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-12.797,04	-46.000,00	-59.757,07	13.757,07
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-885.090,93	-1.061.900,00	-784.605,47	-277.294,53

BAB 1000000 Bauen und Wohnen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 18

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-885.090,93	-1.061.900,00	-784.605,47	-277.294,53
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-885.090,93	-1.061.900,00	-784.605,47	-277.294,53

BAB 11000000 Ver- und Entsorgung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.140.772,57	6.355.000,00	6.168.331,81	186.668,19
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	700.772,54	440.000,00	506.902,05	-66.902,05
7 Sonstige Einzahlungen	6.411,99	0,00	10.123,72	-10.123,72
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.847.957,10	6.795.000,00	6.685.357,58	109.642,42
10 Personalauszahlungen	-93.844,92	-95.100,00	-85.248,41	-9.851,59
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-88.171,78	-96.500,00	-89.794,16	-6.705,84
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-6.398.494,00	-6.355.000,00	-6.387.723,04	32.723,04
15 Sonstige Auszahlungen	-10.871,02	-800,00	-10.823,72	10.023,72
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.591.381,72	-6.547.400,00	-6.573.589,33	26.189,33
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	256.575,38	247.600,00	111.768,25	135.831,75
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	256.575,38	247.600,00	111.768,25	135.831,75

BAB 11000000 Ver- und Entsorgung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 20

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	256.575,38	247.600,00	111.768,25	135.831,75
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	256.575,38	247.600,00	111.768,25	135.831,75

BAB 1200000 Verkehrsflächen und -anlagen Ö

Angefordert von: Rutz Anita

 RWJahre = 1/2022
 05.07.2023 11:34:30

Seite: 21

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	436.340,70	615.000,00	436.864,48	178.135,52
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	19.201,59	-19.201,59
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.435,65	103.700,00	115.440,09	-11.740,09
7 Sonstige Einzahlungen	13.281,51	0,00	1.024.469,86	-1.024.469,86
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	575.057,86	718.700,00	1.595.976,02	-877.276,02
10 Personalauszahlungen	-1.059.263,58	-1.025.300,00	-1.030.850,42	5.550,42
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.899.988,54	-3.767.300,00	-3.605.995,48	-161.304,52
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-171.706,89	-155.200,00	-36.325,95	-118.874,05
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.130.959,01	-4.947.800,00	-4.673.171,85	-274.628,15
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.555.901,15	-4.229.100,00	-3.077.195,83	-1.151.904,17
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	155.460,00	840.900,00	47.794,37	793.105,63
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	102.797,07	877.500,00	330.142,96	547.357,04
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	272.800,00	0,00	230.000,00	-230.000,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	531.057,07	1.718.400,00	607.937,33	1.110.462,67
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-39.496,74	-370.000,00	-73.682,09	-296.317,91
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.549.376,38	-8.379.500,00	-4.718.920,03	-3.660.579,97
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-14.552,06	-38.700,00	-10.622,20	-28.077,80
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-16.400,00	16.400,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.603.425,18	-8.788.200,00	-4.819.624,32	-3.968.575,68
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.072.368,11	-7.069.800,00	-4.211.686,99	-2.858.113,01
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-6.628.269,26	-11.298.900,00	-7.288.882,82	-4.010.017,18

BAB 1200000 Verkehrsflächen und -anlagen Ö

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 22

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-6.628.269,26	-11.298.900,00	-7.288.882,82	-4.010.017,18
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-6.628.269,26	-11.298.900,00	-7.288.882,82	-4.010.017,18

BAB 1300000 Natur- und Landschaftspflege

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 23

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.557,14	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	528.129,74	199.200,00	584.859,22	-385.659,22
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.108,85	51.100,00	62.669,72	-11.569,72
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	112.176,37	45.700,00	66.537,15	-20.837,15
7 Sonstige Einzahlungen	112.321,85	27.500,00	132.023,65	-104.523,65
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,05	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	866.294,00	323.500,00	846.089,74	-522.589,74
10 Personalauszahlungen	-506.401,53	-465.800,00	-473.334,73	7.534,73
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-116.560,32	-197.500,00	-141.700,67	-55.799,33
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-15.936,21	15.936,21
14 Transferauszahlungen	-130.595,99	-150.000,00	-124.285,97	-25.714,03
15 Sonstige Auszahlungen	-54.786,30	-56.900,00	-53.696,17	-3.203,83
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-808.344,14	-870.200,00	-808.953,75	-61.246,25
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	57.949,86	-546.700,00	37.135,99	-583.835,99
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	32.440,00	320.000,00	330.759,04	-10.759,04
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	32.440,00	320.000,00	330.759,04	-10.759,04
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-102.751,27	0,00	-179.473,23	179.473,23
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-67.894,17	-850.000,00	-155.119,35	-694.880,65
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	966,59	-11.500,00	-4.116,96	-7.383,04
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-169.678,85	-911.500,00	-338.709,54	-572.790,46
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-137.238,85	-591.500,00	-7.950,50	-583.549,50
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-79.288,99	-1.138.200,00	29.185,49	-1.167.385,49

BAB 13000000 Natur- und Landschaftspflege

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 24

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-79.288,99	-1.138.200,00	29.185,49	-1.167.385,49
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-79.288,99	-1.138.200,00	29.185,49	-1.167.385,49

BAB 1400000 Umweltschutz

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 25

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	190.200,00	-190.200,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.209,37	105.000,00	123.792,01	-18.792,01
7 Sonstige Einzahlungen	1.634,40	0,00	2.580,56	-2.580,56
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.843,77	105.000,00	316.572,57	-211.572,57
10 Personalauszahlungen	-252.742,83	-260.800,00	-265.570,47	4.770,47
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-12.485,17	-173.300,00	-80.061,98	-93.238,02
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-6.500,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-9.125,57	-6.500,00	-8.730,96	2.230,96
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.853,57	-450.600,00	-354.363,41	-96.236,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-159.009,80	-345.600,00	-37.790,84	-307.809,16
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-159.009,80	-345.600,00	-37.790,84	-307.809,16

BAB 1400000 Umweltschutz

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 26

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-159.009,80	-345.600,00	-37.790,84	-307.809,16
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	-159.009,80	-345.600,00	-37.790,84	-307.809,16

BAB 1500000 Wirtschaftsförderung und Touri

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:30

Seite: 27

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.768,21	0,00	65.346,22	-65.346,22
7 Sonstige Einzahlungen	3.607.696,86	2.800.000,00	2.596.699,77	203.300,23
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.713.215,21	3.240.000,00	3.890.260,38	-650.260,38
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.311.143,86	6.040.000,00	6.552.306,37	-512.306,37
10 Personalauszahlungen	-11.064,77	-11.200,00	-11.291,67	91,67
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-34.511,87	-55.500,00	-46.871,55	-8.628,45
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-972.223,03	-988.000,00	-1.047.082,78	59.082,78
15 Sonstige Auszahlungen	-8.609,84	-12.600,00	-11.267,71	-1.332,29
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.026.409,51	-1.067.300,00	-1.116.513,71	49.213,71
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.284.734,35	4.972.700,00	5.435.792,66	-463.092,66
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	-132.000,00	-120.000,00	-12.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-132.000,00	-120.000,00	-12.000,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.284.734,35	4.840.700,00	5.315.792,66	-475.092,66

BAB 1500000 Wirtschaftsförderung und Touri

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:31

Seite: 28

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	5.284.734,35	4.840.700,00	5.315.792,66	-475.092,66
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	5.284.734,35	4.840.700,00	5.315.792,66	-475.092,66

BAB 1600000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:31

Seite: 29

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
FINANZRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.073.741,83	82.892.900,00	90.429.669,32	-7.536.769,32
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.069.889,09	14.717.800,00	15.917.725,25	-1.199.925,25
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.329,84	0,00	69.990,18	-69.990,18
7 Sonstige Einzahlungen	149.827,37	0,00	11.149,76	-11.149,76
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	242.968,19	106.700,00	323.735,92	-217.035,92
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99.558.756,32	97.717.400,00	106.752.270,43	-9.034.870,43
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.986.501,16	-2.001.500,00	-1.935.250,39	-66.249,61
14 Transferauszahlungen	-34.961.855,66	-36.458.700,00	-36.864.126,65	405.426,65
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.948.356,82	-38.461.400,00	-38.799.377,04	337.977,04
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	62.610.399,50	59.256.000,00	67.952.893,39	-8.696.893,39
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.851.434,65	2.947.000,00	2.965.928,70	-18.928,70
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	445,49	-445,49
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	597.051,76	622.700,00	597.732,92	24.967,08
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.448.486,41	3.569.700,00	3.564.107,11	5.592,89
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	-1.000.000,00	-1.000,00	-999.000,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	3.448.486,41	2.569.700,00	3.563.107,11	-993.407,11
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	66.058.885,91	61.825.700,00	71.516.000,50	-9.690.300,50

BAB 1600000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:34:31

Seite: 30

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	119.440.498,40	14.011.900,00	117.101.922,34	-103.090.022,34
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	111.858.634,00	0,00	219.850.000,00	-219.850.000,00
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	231.299.132,40	14.011.900,00	336.951.922,34	-322.940.022,34
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-121.436.770,94	-4.620.000,00	-119.100.296,01	114.480.296,01
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-118.738.634,00	0,00	-215.432.126,86	215.432.126,86
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-240.175.404,94	-4.620.000,00	-334.532.422,87	329.912.422,87
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-8.876.272,54	9.391.900,00	2.419.499,47	6.972.400,53
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	57.182.613,37	71.217.600,00	73.935.499,97	-2.717.899,97
+ Bestand der Verwahr-/ Vorschusskonten				
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	57.182.613,37	71.217.600,00	73.935.499,97	-2.717.899,97

Selektion: Währung EUR, BABZeile [...] 2800 - 6800

BAB I 01060201 Zentrale Die. - Fahrzeugerwerb

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 1

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
Einz. aus Anlagenveräußerungen	4.797,77	200,00	0,00	200,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	4.797,77	140.200,00	0,00	140.200,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-21.908,56	-375.000,00	0,00	-375.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-21.908,56	-375.000,00	0,00	-375.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-17.110,79	-234.800,00	0,00	-234.800,00

BAB I 01060202 Zentrale Die.- Erw. bew. Verm.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 2

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-109.291,00	-213.000,00	-210.700,44	-2.299,56
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-109.291,00	-213.000,00	-210.700,44	-2.299,56
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-109.291,00	-212.000,00	-210.700,44	-1.299,56

BAB I 01060206 Kantine Rathaus

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 3

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	1.130,50	-1.130,50
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	1.130,50	-1.130,50
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	1.130,50	-1.130,50

BAB I 01100101 DV - Erwerb bewegliches Verm.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 4

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-278.521,92	-390.000,00	-296.966,93	-93.033,07
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-278.521,92	-390.000,00	-296.966,93	-93.033,07
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-278.521,92	-390.000,00	-296.966,93	-93.033,07

BAB I 01100103 Digitalisierung -Erw.bew.Verm.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 5

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-4.990,00	4.990,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-95.000,00	-3.546,20	-91.453,80
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-95.000,00	-8.536,20	-86.463,80
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-95.000,00	-8.536,20	-86.463,80

BAB I 01120006 Allg. städt. Grunderwerb

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 6

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	58.000,00	200.000,00	17.540,00	182.460,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	58.000,00	200.000,00	17.540,00	182.460,00
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-245.996,09	-100.000,00	-8.210,13	-91.789,87
Ausz. für Baumaßnahmen	-2.142,00	-115.000,00	-16.733,63	-98.266,37
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	-249,34	249,34
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-248.138,09	-215.000,00	-25.193,10	-189.806,90
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-190.138,09	-15.000,00	-7.653,10	-7.346,90

BAB I 01150101 MBB - Fahrzeuge

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 7

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.500,00	0,00	17.940,00	-17.940,00
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	13.500,00	0,00	17.940,00	-17.940,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-438.341,30	-624.000,00	-154.132,96	-469.867,04
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-438.341,30	-624.000,00	-154.132,96	-469.867,04
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-424.841,30	-624.000,00	-136.192,96	-487.807,04

BAB I 01150102 MBB - Bewegl. Vermögen > 410 €

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 8

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-51.442,64	-186.000,00	-50.224,42	-135.775,58
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-51.442,64	-186.000,00	-50.224,42	-135.775,58
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-51.442,64	-186.000,00	-50.224,42	-135.775,58

BAB I 02010202 Bevölkerungsschutz - Sat.-Tel.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 9

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	-8.268,12	8.268,12
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-8.268,12	8.268,12
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-8.268,12	8.268,12

BAB I 02010401 Bürgerbüro

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:43

Seite: 10

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-25.500,00	-2.396,66	-23.103,34
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-25.500,00	-2.396,66	-23.103,34
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-25.500,00	-2.396,66	-23.103,34

BAB I 02031001 Feuerwehr - Fahrzeugerwerb

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 11

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	81.618,50	5.000,00	15.100,00	-10.100,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	81.618,50	5.000,00	15.100,00	-10.100,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-991.848,16	-943.500,00	-1.273.248,65	329.748,65
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-991.848,16	-943.500,00	-1.273.248,65	329.748,65
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-910.229,66	-938.500,00	-1.258.148,65	319.648,65

BAB I 02031002 Feuerwehr - Erwerb bew. Verm.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 12

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.850,00	0,00	26.460,00	-26.460,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	10.850,00	0,00	26.460,00	-26.460,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-145.742,74	-150.000,00	-147.876,16	-2.123,84
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-145.742,74	-150.000,00	-147.876,16	-2.123,84
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-134.892,74	-150.000,00	-121.416,16	-28.583,84

BAB I 02032001 Rettungsdienst- Fahrzeugerwerb

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 13

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	33.685,00	-33.685,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	33.685,00	-33.685,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-389.411,56	-115.000,00	-123.906,37	8.906,37
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-389.411,56	-115.000,00	-123.906,37	8.906,37
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-389.411,56	-115.000,00	-90.221,37	-24.778,63

BAB I 02032002 Rettungsd. - Erwerb bew. Verm.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 14

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	2.969,05	-2.969,05
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	2.969,05	-2.969,05
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-99.951,90	-155.000,00	-145.139,76	-9.860,24
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-99.951,90	-155.000,00	-145.139,76	-9.860,24
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-99.951,90	-155.000,00	-142.170,71	-12.829,29

BAB I 03010102 Schulen - Ausstattung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 15

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	63.000,00	279.980,01	-216.980,01
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	63.000,00	279.980,01	-216.980,01
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-895,52	895,52
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-157.007,37	-1.005.000,00	-339.267,66	-665.732,34
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-157.007,37	-1.005.000,00	-340.163,18	-664.836,82
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-157.007,37	-942.000,00	-60.183,17	-881.816,83

BAB I 03010103 Schulen - Computer

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 16

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.585,98	5.000,00	52,64	4.947,36
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	4.585,98	5.000,00	52,64	4.947,36
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-609.605,90	-788.000,00	-440.055,98	-347.944,02
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-609.605,90	-788.000,00	-440.055,98	-347.944,02
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-605.019,92	-783.000,00	-440.003,34	-342.996,66

BAB I 03010108 Sporthallensanierung Walburgis

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 17

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	48.600,00	48.561,00	39,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	48.600,00	48.561,00	39,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-54.000,00	-53.957,00	-43,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-54.000,00	-53.957,00	-43,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.400,00	-5.396,00	-4,00

BAB I 03010109 Schulen -Schulhofneugestaltung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 18

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	-1.249,50	-100.000,00	-57.315,78	-42.684,22
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.579,08	1.579,08
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.249,50	-100.000,00	-58.894,86	-41.105,14
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.249,50	-100.000,00	-58.894,86	-41.105,14

BAB I 03010110 Digitalpakt Schulen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 19

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.121,80	1.545.600,00	377.396,05	1.168.203,95
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24.121,80	1.545.600,00	377.396,05	1.168.203,95
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-26.800,00	-1.717.300,00	-596.158,49	-1.121.141,51
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26.800,00	-1.717.300,00	-596.158,49	-1.121.141,51
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.678,20	-171.700,00	-218.762,44	47.062,44

BAB I 03019001 Schulen- OGS Ausstattung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 20

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	302.965,62	-302.965,62
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	302.965,62	-302.965,62
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-5.831,00	5.831,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-55.308,03	-150.000,00	-317.378,00	167.378,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-55.308,03	-150.000,00	-323.209,00	173.209,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-55.308,03	-150.000,00	-20.243,38	-129.756,62

BAB I 04031001 Musikschule - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 21

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	17.376,00	-17.376,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	17.376,00	-17.376,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-3.666,39	-16.000,00	-37.501,07	21.501,07
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.666,39	-16.000,00	-37.501,07	21.501,07
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.666,39	-16.000,00	-20.125,07	4.125,07

BAB I 04033001 Bücherei - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 22

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	18.254,60	-18.254,60
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	18.254,60	-18.254,60
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-2.010,13	-5.000,00	-23.245,85	18.245,85
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.010,13	-5.000,00	-23.245,85	18.245,85
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.010,13	-5.000,00	-4.991,25	-8,75

BAB I 04034001 Museum - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 23

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.123,95	0,00	128.566,93	-128.566,93
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6.123,95	0,00	128.566,93	-128.566,93
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-34.987,18	-53.500,00	-34.570,96	-18.929,04
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-34.987,18	-53.500,00	-34.570,96	-18.929,04
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-28.863,23	-53.500,00	93.995,97	-147.495,97

BAB I 04035001 Archiv - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 24

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-3.836,30	-5.000,00	-1.876,42	-3.123,58
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.836,30	-5.000,00	-1.876,42	-3.123,58
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.836,30	-5.000,00	-1.876,42	-3.123,58

BAB I 05020101 Übergangswh.- Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 25

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-20.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-20.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-20.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00

BAB I 05030102 Beschäftigungsin.- Erw. bew. V

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 26

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-37.349,34	0,00	-9.458,20	9.458,20
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-37.349,34	0,00	-9.458,20	9.458,20
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-37.349,34	0,00	-9.458,20	9.458,20

BAB I 06010101 Jugendhilfe - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:44

Seite: 27

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-8.018,22	-10.000,00	-7.904,04	-2.095,96
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.018,22	-10.000,00	-7.904,04	-2.095,96
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.018,22	-10.000,00	-7.904,04	-2.095,96

BAB I 06020103 Kigas

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 28

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	900,00	0,00	-2.796,00	2.796,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	18.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	18.900,00	70.000,00	-2.796,00	72.796,00
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-94.174,26	94.174,26
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-92.287,58	-98.000,00	-37.640,57	-60.359,43
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-92.287,58	-98.000,00	-131.814,83	33.814,83
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-73.387,58	-28.000,00	-134.610,83	106.610,83

BAB I 06020105 U3 Ausbau

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 29

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.750,00	550.000,00	242.900,00	307.100,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	25.750,00	550.000,00	242.900,00	307.100,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-25.750,00	-610.000,00	-241.850,00	-368.150,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-25.750,00	-610.000,00	-241.850,00	-368.150,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-60.000,00	1.050,00	-61.050,00

BAB I 06020202 Treffs - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 30

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-27.118,09	-214.000,00	-120.549,78	-93.450,22
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-27.118,09	-214.000,00	-120.549,78	-93.450,22
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-27.118,09	-214.000,00	-120.549,78	-93.450,22

BAB I 06020203 Kluse - Erwerb bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 31

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-12.025,73	-18.300,00	-17.647,20	-652,80
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-12.025,73	-18.300,00	-17.647,20	-652,80
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-12.025,73	-18.300,00	-17.647,20	-652,80

BAB I 06020401 KSP - Ergänzungsmaßnahmen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 32

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Sonstige Investitionseinzahlungen	98.459,98	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	98.459,98	0,00	0,00	0,00
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	-9.599,73	9.599,73
Ausz. für Baumaßnahmen	-128.388,95	0,00	-221.497,74	221.497,74
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-11.181,24	-615.000,00	-21.697,25	-593.302,75
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-139.570,19	-615.000,00	-252.794,72	-362.205,28
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-41.110,21	-615.000,00	-252.794,72	-362.205,28

BAB I 06020402 KSP - Umbau von Schulhöfen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 33

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-90.000,00	-33.897,55	-56.102,45
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-90.000,00	-33.897,55	-56.102,45
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-90.000,00	-33.897,55	-56.102,45

BAB I 08010100 Allg. Fördertopf Sport

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 34

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-36.382,05	-50.000,00	-28.794,27	-21.205,73
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.382,05	-50.000,00	-28.794,27	-21.205,73
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.382,05	-50.000,00	-28.794,27	-21.205,73

BAB I 08010101 Huckenohlstadion

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 35

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	1.549.400,00	183.788,04	1.365.611,96
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	1.549.400,00	183.788,04	1.365.611,96
Ausz. für Baumaßnahmen	-35.241,09	-1.903.000,00	-96.044,78	-1.806.955,22
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-35.241,09	-1.963.000,00	-96.044,78	-1.866.955,22
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-35.241,09	-413.600,00	87.743,26	-501.343,26

BAB I 08010105 Bäder - Erwerb bew. Vermögen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 36

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	237.483,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	237.483,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-644.983,97	-319.000,00	-119.628,05	-199.371,95
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-27.493,54	0,00	-4.616,61	4.616,61
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-672.477,51	-319.000,00	-124.244,66	-194.755,34
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-434.994,51	-319.000,00	-124.244,66	-194.755,34

BAB I 08010108 Kommunik.raum Sportpl. Hüing.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 37

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-34.100,00	0,00	-34.100,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-34.100,00	0,00	-34.100,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-19.900,00	0,00	-19.900,00

BAB I 08010110 Hallenbad

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 38

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-1.521,65	-2.000,00	-988,76	-1.011,24
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.521,65	-2.000,00	-988,76	-1.011,24
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.521,65	-2.000,00	-988,76	-1.011,24

BAB I 08010116 Lauf- und Sportstrecke

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 39

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	100.800,00	100.755,00	45,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	19.861,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	19.861,00	100.800,00	100.755,00	45,00
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-450.000,00	-30.512,60	-419.487,40
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-450.000,00	-30.512,60	-419.487,40
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	19.861,00	-349.200,00	70.242,40	-419.442,40

BAB I 08010118 Sportplätze-Erw. bew. Vermögen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 40

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-380.000,00	-45.924,34	-334.075,66
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-47.500,00	0,00	-47.500,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-12.800,00	-12.800,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-440.300,00	-58.724,34	-381.575,66
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-350.300,00	-58.724,34	-291.575,66

BAB I 08010119 Sporthallen-Erw. bew. Vermögen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 41

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-65.000,00	-52.440,99	-12.559,01
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-65.000,00	-14.969,19	-50.030,81
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-130.000,00	-67.410,18	-62.589,82
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-130.000,00	-67.410,18	-62.589,82

BAB I 09010102 Lebendige Zentren

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 42

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-3.167,78	-30.000,00	-3.167,78	-26.832,22
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.167,78	-30.000,00	-3.167,78	-26.832,22
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.167,78	-3.000,00	-3.167,78	167,78

BAB I 09010103 Städtebauförderung Innenstadt

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 43

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	354.566,00	116.000,00	0,00	116.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	354.566,00	116.000,00	0,00	116.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-852.392,30	-308.000,00	-47.210,44	-260.789,56
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-852.392,30	-318.000,00	-47.210,44	-270.789,56
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-497.826,30	-202.000,00	-47.210,44	-154.789,56

BAB I 09010104 Maßnahmen IKEK

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 44

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00

BAB I 09010105 Zukunft Stadtraum

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 45

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.000,00	175.000,00	125.217,00	49.783,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	10.000,00	175.000,00	125.217,00	49.783,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-51.765,00	-250.000,00	-53.018,67	-196.981,33
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-51.765,00	-250.000,00	-53.018,67	-196.981,33
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-41.765,00	-75.000,00	72.198,33	-147.198,33

BAB I 10010101 Müllboxen Innenstadt

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 46

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00

BAB I 10010102 Smart Cities

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 47

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	189.000,00	0,00	189.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	189.000,00	0,00	189.000,00
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-12.797,04	-210.000,00	-70.683,49	-139.316,51
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-12.797,04	-210.000,00	-70.683,49	-139.316,51
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-12.797,04	-21.000,00	-70.683,49	49.683,49

BAB I 10010103 FB6 - Erwerb bewegl. Vermögen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 48

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00

BAB I 11010101 Containerstandplätze

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 49

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	30.000,00	10.926,42	19.073,58
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	30.000,00	10.926,42	19.073,58
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-30.000,00	0,00	-30.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	10.926,42	-10.926,42

BAB I 12010001 Infrastruktur - Erw. bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 50

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-6.825,19	-11.000,00	-10.223,29	-776,71
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.825,19	-11.000,00	-10.223,29	-776,71
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.825,19	-11.000,00	-10.223,29	-776,71

BAB I 12010102 Straßen - endgültiger Ausbau

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:45

Seite: 51

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Beitragen und Entgelten	53.210,31	670.000,00	16.352,91	653.647,09
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	53.210,31	670.000,00	16.352,91	653.647,09
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-17.011,11	-300.000,00	-61.060,09	-238.939,91
Ausz. für Baumaßnahmen	-415.973,42	-2.250.000,00	-413.952,31	-1.836.047,69
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-432.984,53	-2.550.000,00	-475.012,40	-2.074.987,60
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-379.774,22	-1.880.000,00	-458.659,49	-1.421.340,51

BAB I 12010103 Straßen - Erneuerung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 52

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	40.433,06	200.000,00	269.101,40	-69.101,40
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	40.433,06	400.000,00	269.101,40	130.898,60
Ausz. für Baumaßnahmen	-1.083.839,60	-1.500.000,00	-1.487.247,31	-12.752,69
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.083.839,60	-1.500.000,00	-1.487.247,31	-12.752,69
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.043.406,54	-1.100.000,00	-1.218.145,91	118.145,91

BAB I 12010104 Straßenbeleuchtung - Erw.

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 53

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
Einz. aus Beiträgen und Entgelten	9.153,70	7.500,00	44.688,65	-37.188,65
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	9.153,70	15.000,00	44.688,65	-29.688,65
Ausz. für Baumaßnahmen	-109.035,70	-170.000,00	-58.864,18	-111.135,82
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-109.035,70	-170.000,00	-58.864,18	-111.135,82
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-99.882,00	-155.000,00	-14.175,53	-140.824,47

BAB I 12010106 Hämmer II

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 54

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Anlagenveräußerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-22.485,63	-70.000,00	-12.622,00	-57.378,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-908.495,46	-2.435.000,00	-1.555.711,98	-879.288,02
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	-398,91	398,91
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-930.981,09	-2.505.000,00	-1.568.732,89	-936.267,11
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-930.981,09	-2.505.000,00	-1.568.732,89	-936.267,11

BAB I 12010116 Straßen - Bushaltestellen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 55

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.460,00	270.000,00	5.000,00	265.000,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	272.800,00	0,00	230.000,00	-230.000,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	275.260,00	270.000,00	235.000,00	35.000,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-188.393,58	-300.000,00	-336.011,45	36.011,45
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-7.726,87	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-16.400,00	16.400,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-196.120,45	-300.000,00	-352.411,45	52.411,45
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	79.139,55	-30.000,00	-117.411,45	87.411,45

BAB I 12010130 Bänke im Stadtgebiet

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 56

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00

BAB I 12010131 Brücken und Stützbauwerke

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 57

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	-5.793,99	-100.000,00	-10.160,99	-89.839,01
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.793,99	-100.000,00	-10.160,99	-89.839,01
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.793,99	-100.000,00	-10.160,99	-89.839,01

BAB I 12010134 Radwegekonzept / VEP

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 58

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	363.400,00	42.794,37	320.605,63
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	363.400,00	42.794,37	320.605,63
Ausz. für Baumaßnahmen	-42.184,45	-500.000,00	-130.153,55	-369.846,45
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-42.184,45	-500.000,00	-130.153,55	-369.846,45
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-42.184,45	-136.600,00	-87.359,18	-49.240,82

BAB I 12010137 Max-Becker-Kampfb. Straßenbau

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 59

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	31.490,49	-25.000,00	0,00	-25.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	31.490,49	-25.000,00	0,00	-25.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	31.490,49	-25.000,00	0,00	-25.000,00

BAB I 12010143 Gehw.Provinzial/Unnaer Landstr

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 60

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	-329,30	-160.000,00	-129.278,96	-30.721,04
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-329,30	-160.000,00	-129.278,96	-30.721,04
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-329,30	-160.000,00	-129.278,96	-30.721,04

BAB I 12010144 Straßenbau - Komponentenansatz

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 61

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget-Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	153.000,00	0,00	0,00	0,00
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	153.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Baumaßnahmen	-375.426,92	-600.000,00	-578.402,01	-21.597,99
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-375.426,92	-600.000,00	-578.402,01	-21.597,99
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-222.426,92	-600.000,00	-578.402,01	-21.597,99

BAB I 12010145 Parkplatz Huckenohl

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 62

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-14.500,00	0,00	-14.500,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-14.500,00	0,00	-14.500,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-14.500,00	0,00	-14.500,00

BAB I 12010146 Kreisverkehr Fischkuhle

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 63

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	-1.428,00	-200.000,00	-14.341,39	-185.658,61
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.428,00	-200.000,00	-14.341,39	-185.658,61
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.428,00	-200.000,00	-14.341,39	-185.658,61

BAB I 12010147 Kostenerst. Wegebau Hohlweg

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 64

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-17.700,00	0,00	-17.700,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-17.700,00	0,00	-17.700,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-17.700,00	0,00	-17.700,00

BAB I 12010149 Wohngebiet Bebauungsplan 152

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:46

Seite: 65

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-125.000,00	-4.795,90	-120.204,10
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-125.000,00	-4.795,90	-120.204,10
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-125.000,00	-4.795,90	-120.204,10

BAB I 12010150 Pilotprojekt Pfandringe

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 66

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00

BAB I 13010100 Allg. Fördertopf Erholung

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 67

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00

BAB I 13010205 Hochwasserschutzmaßnahmen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 68

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	32.440,00	320.000,00	330.759,04	-10.759,04
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	32.440,00	320.000,00	330.759,04	-10.759,04
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	-102.751,27	0,00	-179.473,23	179.473,23
Ausz. für Baumaßnahmen	-36.859,39	-400.000,00	-150.234,50	-249.765,50
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-139.610,66	-400.000,00	-329.707,73	-70.292,27
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-107.170,66	-80.000,00	1.051,31	-81.051,31

BAB I 13010208 Grunderwerb Ausgleichsflächen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 69

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00

BAB I 13010209 Ausw. Durchlässe Rüthersbach

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 70

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	-31.034,78	-450.000,00	-4.884,85	-445.115,15
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	4.524,00	0,00	0,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26.510,78	-450.000,00	-4.884,85	-445.115,15
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26.510,78	-450.000,00	-4.884,85	-445.115,15

BAB I 13020101 Stadtforst - Erw. bew. Verm

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 71

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-3.557,41	-5.500,00	-4.116,96	-1.383,04
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.557,41	-5.500,00	-4.116,96	-1.383,04
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.557,41	-5.500,00	-4.116,96	-1.383,04

BAB I 13030103 Friedhöfe - Erwerb bewegl. Ver

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 72

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00

BAB I 15010101 Stadtservice und Tourismus

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 73

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-12.000,00	0,00	-12.000,00

BAB I 15020101 Stadtmarke - Inv. Zuschuss

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 74

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-120.000,00	-120.000,00	0,00

BAB I 16010101 Allgemeine Investitionen

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 75

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.851.434,65	2.947.000,00	2.965.928,70	-18.928,70
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.851.434,65	2.947.000,00	2.965.928,70	-18.928,70
Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.851.434,65	2.947.000,00	2.964.928,70	-17.928,70

BAB I 16020101 Ausleihung im Konzern

Angefordert von: Rutz Anita

RWJahre = 1/2022
05.07.2023 11:35:47

Seite: 76

Text	Buchung Vorjahr	UrBudget	Buchung	Urbudget- Buchung
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	622.700,00	597.732,92	24.967,08
= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	622.700,00	597.732,92	24.967,08
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
= AUSZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
= ERGEBNIS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-377.300,00	597.732,92	-975.032,92

Selektion: Währung EUR, BABZeile [..] 1 - 100



Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Menden

Inhalt:

- A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- B. Erläuterung Isolierung corona- und kriegsbedingte Belastung**
- C. Durchführung Inventur**
- D. Auflösung des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe**
- E. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- F. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**

Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2022
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2022
- Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022
- Anlage 5 Abschreibungstabelle
- Anlage 6 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 KomHVO NRW
- Anlage 7 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen
- Anlage 8 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2022
- Anlage 9 Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2022

A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald

Mit einem Gruppenwert gem. § 35 i.V.m. § 29 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2022 bestanden Leasingverträge für Dienstwagen, Kopierer und Druckmaschinen. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt 41.327,26 Euro.

Für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad bestehen Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von -152.125,08 € ergibt sich wie folgt:

• Gewinn Abgänge und Veräußerungen unbebaute Grundstücke	=	29.677,97 €
• Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge	=	48.651,79 €
• Verlust Abgänge und Veräußerungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	=	-37.501,18 €
• Abgang Saldo Aufwendungen und Erträge aus Inventur	=	-12.112,09 €
• Abgang Saldo Aufwendungen und Erträge aus Übertragung des Eigenbetriebs Wilhelmshöhe	=	-180.841,57 €

9. Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches

Die Stadt Menden unterhält folgende Unternehmen als unmittelbare und mittelbare Beteiligungen; die Angaben sind dem letzten Geschäftsjahr entnommen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (2021):

Stadtwerke Menden GmbH, Kapitalanteil 100 %, 24.891 T€ Eigenkapital, 1.726 T€ Jahresüberschuss

Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH (WSG Menden GmbH), Kapitalanteil 67,73 %, 785 T€ Eigenkapital, -710 T€ Jahresfehlbetrag

mendigital GmbH, Kapitalanteil 50 %, 53 T€ Eigenkapital, Jahresergebnis 28 €

StadtMarketing Menden GmbH, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 100 %, 25 T€ Eigenkapital, -311 T€ Jahresfehlbetrag

TeleMark Telekommunikationsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 26,67 %, 6.609 T€ Eigenkapital, 500 T€ Jahresüberschuss

Wasserwerk Fröndenberg-Menden GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 74,9 %, 849 T€ Eigenkapital, 94 T€ Jahresüberschuss

NetzService Ruhr GmbH, Menden, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, 854 T€ Eigenkapital, 20 T€ Jahresüberschuss

Stadtwerke Balve, mittelbare Beteiligung, Kapitalanteil 50 %, -155 T€ nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, -44 T€ Jahresfehlbetrag

10. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Stadt Menden liegt der 6. Gleichstellungsplan durch Beschlussfassung des Rates vom 26.02.2019 vor. Er hat eine Laufzeit von 5 Jahren und gilt für den Zeitraum 2019 bis 2023.

B. Erläuterung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Belastung § 33a KomHVO NRW i.V.m. NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

Am 29.09.2020 wurde das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) beschlossen, zuletzt geändert am 15.12.2021. Dieses Gesetz regelt den Umgang der Kommunen mit den finanziellen und haushaltsrechtlichen Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aufgrund des in 2022 begonnenen Angriffskrieges auf die Ukraine und den sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für die Kommunen wurde das Gesetz mit Beschlussfassung vom 07.12.2022 um den Tatbestand der Isolierung dieser Belastungen erweitert.

Auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Vorgehensweise wurde nun bis auf das Haushaltsjahr 2023 ausgeweitet. Die Ermittlung erfolgt durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen. Soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung mit der Ergebnisrechnung (§ 5 Abs. 2 und 4 NKF-CUIG).

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastung (die saldierten Mehraufwendungen und Mindererträge) als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe erscheint vor dem Anlagevermögen als „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Sie ist ab 2026 (bisher 2025) linear über längsten 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder, je nach gemeindlicher Leistungsfähigkeit, im Jahr 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 NKF-CIG).

Für den Jahresabschluss der Stadt Menden wurde für 2022 eine corona- und kriegsbedingte Belastung in Höhe von 2.109.736 € ermittelt.

Hiervon entfallen insgesamt 1.146 T€ auf konkrete Mehraufwendungen für Sachkosten und 29 T€ für Abschreibungen. Gegenzurechnen sind die Zuwendungen und Kostenerstattungen von 1.352 T€. Diese beinhalten 1,1 Mio. € der vom Land gezahlten Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 (Krisenbewältigung Corona-Pandemie), Zuwendungen für zusätzliche Angebote in den Schulen und Kostenerstattungen zusätzlicher Kosten in den Schulen (Fahrtkosten, Lollitestungen u.ä.).

Da der Betrieb in sämtlichen Einrichtungen der Stadt wieder normal ausgelastet ist, konnten durch einen Plan-Ist-Vergleich fast keine Ertragsminderungen mehr festgestellt werden. Es liegen nur noch Abweichungen bei der Vergnügungssteuer und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Menden von insgesamt 719 T€ vor.

Da im Haushalt für 2022 die coronabedingten Belastungen bereits in der Reduzierung des Ansatzes für den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer berücksichtigt wurden, ist dieser Betrag für die Gegenüberstellung von Plan und Ist wieder dazuzurechnen. So liegt der tatsächliche Ertrag zwar über dem Ansatz im Haushaltsplan. Bleibt die coronabedingte Belastung aber unberücksichtigt, erhöht sich der Ansatz und liegt über der tatsächlichen Zahlung. Somit ist die Differenz von 1.568 T€ als Schaden anzusetzen.

Das Gewerbesteueraufkommen ist auch in 2022 wesentlich höher als bei der Planung erwartet, so dass keine Isolierung erforderlich ist.

Die Abbildung der Belastungen im Haushalt, aufgeteilt auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, ist unter der Position „davon NKF-CIG a.o. Ertrag“ in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bilanzierungshilfe zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erhöht sich durch den zu isolierenden Betrag für 2022 auf insgesamt 5.203.269,92 €.

C. Inventur gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Herbst 2021 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Die damit verbundene Bereinigung des Anlagevermögens führte zu einem Abgang im Eigenkapital von 196.728,65 €.

Im Juni 2022 trat die neue Inventur- und Bewertungsrichtlinie in Kraft. Die Inventarisierungssoftware Kai war bereits Anfang des Jahres implementiert worden. Nach erfolgreicher Testphase wurden sämtliche bewegliche Vermögensgegenstände (außer geringwertige Wirtschaftsgüter - unter 800 €) erfasst. Zum Jahresende 2022 konnte die Inventur durchgeführt werden. Die Überprüfung fand anhand der aus Kai ausgedruckten Bestands- und Zähllisten statt. Die Inventurergebnisse wurden der Anlagenbuchhaltung fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die Verarbeitung sowohl in Kai als auch in der Mach Software erfolgte umgehend. So konnten die Ergebnisse noch in die Jahresabschlussaufstellung 2022 einfließen.

Aufgrund der bereits in 2021 durchgeführten Inventur mit entsprechender Bereinigung der Anlagen sind in 2022 nur noch 7 Anlagenabgänge zu verzeichnen. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sind aufgrund der Vorgabe in § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Erträge sind die zum Zeitpunkt des Abgangs noch vorhandenen Buchwerte der Sonderposten. Dies sind die Zuschüsse auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Erwerb. Sie wurden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben und als Ertrag gebucht. Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang der Buchwerte und Sonderposten betragen 12.112,09 €.

Im Rahmen der Inventur mussten von den im Haushaltsjahr 2022 erworbenen Vermögensgegenständen noch 48 den geringwertigen Wirtschaftsgütern zugeordnet werden. Bereits bei der Erfassung der Altanlagen in Kai erfolgten ebenfalls Umgliederungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

An der Inventur 2021/2022 nahmen insgesamt 20 Inventurbereiche (Abteilungen / Teams) teil. Für den in 2023 beginnenden Inventurzeitraum 2023 - 2027 werden nun jedes Jahr vier Inventurbereiche zur Bestandsaufnahme von der Inventurleitung bestimmt. So können die Erfordernisse der KomHVO erfüllt werden und das gesamte Inventar der Kernverwaltung wird nach Ablauf von fünf Jahren (in 2027) überprüft worden sein.

Die Zustandserfassung des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Wege, Plätze wird mittels neuer Software in Zusammenarbeit zwischen Baudezernat und mendigital erfolgen (Stichwort: Digitaler Zwilling).

D. Auflösung des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe

Zum 31.12.2021 wurde der Eigenbetrieb Städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe aufgelöst. Das Gebäude und Teile der Außenanlagen sind an den Immobilienservice Menden übergegangen. Der öffentliche Parkplatz, die Parkanlage, der Kinderspielplatz und das Marineehrenmal werden von den jeweiligen Fachabteilungen verantwortet und betreut. Ankermieter und damit zuständig für das Veranstaltungs- und Vermietungsgeschäft ist das Kulturbüro.

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hatte der Rat der Stadt Menden die Weichen für die Übernahme der Wilhelmshöhe in das Eigentum der Stadt gestellt. Das Schenkungsangebot vom Mendener Bürgerschützenverein aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 30.12.1968 wurde Ende 2021 angenommen.

Die Auflösung des Eigenbetriebes führte zu einem Verlust des Eigenkapitals der Stadt von 181 T€. Dieser setzt sich zusammen aus der Auflösung des Sondervermögens mit 100 T€ und der Übertragung der Geschäftsvorfälle und Rückstellungen mit 81 T€.

Das unter den Finanzanlagen der Stadt ausgewiesene Sondervermögen des Eigenbetriebes in Höhe von 877 T€ wurde in Abgang gebracht und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (Reduzierung der Rücklage). Gleichzeitig erfolgte die Einbuchung des verbleibenden Eigenkapitals des Eigenbetriebes mit 777 T€, ebenfalls in die Allgemeine Rücklage (Erhöhung der Rücklage). Somit ergibt sich ein Verlust von 100 T€.

Die Geschäftsvorfälle und Rückstellungen wurden als Forderungen zugunsten bzw. Verbindlichkeiten zu Lasten der Stadt eingebucht. Der Verlust hieraus beträgt 81 T€.

Dies beinhaltet auch die Übernahme der beiden Investitionskredite mit insgesamt 99 T€, deren Laufzeiten bis 2036 und 2038 gehen.

Der Liquiditätskredit von 890 T€, den die Stadt in 2012 vom Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt bekommen hat, wurde aufgelöst. Die Verbindlichkeit auf Seiten der Stadt ist damit erloschen.

Die verbleibenden liquiden Mittel in Höhe von 86 T€ wurden bereits am 30.12.2021 an die Stadt übertragen.

E. Erläuterung von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2022 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe nach § 33a KomHVO NRW zu aktivieren. Ein Betrag von 2.110 T€ aus der Ermittlung der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und der Belastungen als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine wird auf diese Weise vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Zusammen mit den Beträgen aus 2020 und 2021 beträgt die Bilanzierungshilfe nunmehr 5.203.269,92 €.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 5) der Stadt Menden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software und Lizenzen sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Software Lizenzen	215.106	332.326	117.220
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	1.172.083	1.044.332	-127.751
Summe	1.387.189	1.376.658	-10.531

Im Haushaltsjahr 2022 sind Zugänge und Umbuchungen aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 246 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 68 T€ und Abgänge von 60 T€. Zudem werden Zuschüsse, die bis 2016 unter Zweckbindung gewährt wurden, als Immaterielle Vermögensgegenstände in einer Gesamthöhe von 1.044 T€ ausgewiesen. Die vergebenen

Zuschüsse werden analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst. Zuschüsse, die ab 2016 gewährt wurden und mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen. Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
02110000 Grünflächen	6.632.831	6.608.363	-24.468
02111200 Aufbauten Friedhöfe	3.530.950	847.255	-2.683.695
02112100 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544	0
02112200 Aufbauten Freizeitzentren	11.377	7.712	-3.665
02112210 Aufbauten Freizeitzentren neu	20.650	17.926	-2.724
02113000 Wasserflächen	2.741.523	2.681.474	-60.049
02115000 Denkmalflächen	420.055	420.056	1
02116100 Sportflächen	4.225.347	4.221.056	-4.291
02116200 Aufbauten auf Sportflächen	4.882.907	4.800.213	-82.694
02120000 Aufbauten auf Grünflächen	117.129	105.288	-11.841
02121000 Aufbauten auf Grünflächen neu	88.839	288.524	199.685
Summe	25.458.152	22.784.411	-2.673.741

Die wesentliche Veränderung im Bereich der Aufbauten auf Friedhöfen ergibt sich aus der Übertragung der bebauten Friedhofsgrundstücke an den Immobilienservice Menden, im Nachgang zu den bereits in 2020 übertragenen Grundstücken.

Bei den Aufbauten auf Grünflächen sind die Anschaffungen von neuen Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen zu nennen und der Neubau eines Spielplatzes am Walzweg im Bereich des Neubaugebietes.

1.2.1.2 Ackerland

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0221 Ackerland	4.122.687	4.358.193	235.506

Der Kauf von Grundstücksflächen in Lendringsen wird durch entsprechende Maßnahmen der Sicherung des Hochwasserschutzes dienen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0231 Wald und Forsten	8.122.206	8.122.206	0

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
02410 sonstige unbebaute Grundstücke	15.806.231	15.769.254	-36.977
02420 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	64.560	68.804	4.244
02421 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke neu	108.515	96.031	-12.484
Summe	15.979.306	15.934.089	-45.217

Die Abgänge ergeben sich im Wesentlichen aus der Abschreibung und der Umgliederung auf andere Bilanzpositionen für Grundstücke.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Die Dienstwohnungen, die Übergangswohnheime und ein Wohnhaus befinden sich seit 2020 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0341 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäude	720.040	720.040	0
0342 Dienst- und Geschäftsgebäude	1	1	0
Summe	720.041	720.041	0

Hier befindet sich nur noch das Grundstück der Stadt am Nordwall und einige Vermögensgegenstände auf Grundstücken mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0411 Grundstücke Infrastruktur	37.566.031	37.545.571	-20.460

Neben einigen Grundstückskäufen in 2022 erfolgten auch Umgliederungen von Grundstücken aus dem neuen Industriegebiet Hämmer II ins Umlaufvermögen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0421 Brücken und Tunnel	5.588.488	5.500.961	-87.527

Der Wert der Brücken und Tunnel verringert sich durch die Abschreibungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	60.618.340	64.091.281	3.472.941
Straßenbeleuchtung	3.450.584	3.692.198	241.614
Straßenbeleuchtungsvertrag	2.635.933	2.532.991	-102.942
Lichtsignalanlagen	235.765	237.730	1.965
Verkehrszeichen	284.833	266.937	-17.896
Summe	67.225.455	70.821.137	3.595.682

Neben den Zugängen und Umbuchungen von 6.368 T€ fallen Abschreibungen von 2.772 T€ an, sodass insgesamt eine Werterhöhung von 3.596 T€ entsteht.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Seit 2021 ist die Investitionsphase abgeschlossen, so dass nur noch die Abschreibung über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer für Beleuchtungsanlagen (30 Jahre) erfolgt.

Wie erstmals in 2021 wurde auch in 2022 von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Die im Gesetz festgelegten Komponenten Deckschicht und Unterbau bei Straßen, Wegen und Plätzen (in bituminöser Bauweise) dürfen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestimmt werden. Bei den in 2022 erneuerten Deckschichten wurde eine Nutzungsdauer von 30 Jahren eingerichtet, im Gegensatz zu den 60 Jahren für den Unterbau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0461 Sonstige Verkehrseinrichtungen	3.938.254	3.873.037	-65.217

Hier sind die Maßnahmen an den öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen erfasst, deren Werte durch die Abschreibungen abgebaut werden. Der Aufwuchs des Straßenbegleitgrüns bleibt mit seinem Wert von 1.260 T€ erhalten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0511 Bauten auf fremden Grund	259.067	343.737	84.670

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden stehen. In 2022 erfolgten einige Neuanschaffungen für die Spielplätze der Kindergärten.

1.2.5 Kunstgegenstände

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0611 Kunstgegenstände	61.747	63.667	1.920

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuanschaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. In 2022 konnten einige Bilder und Kunstwerke erworben werden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0711 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.516.189	5.691.604	175.415

Von der Feuerwehr konnten ein Gerätewagen für Gefahrgut und ein Rettungstransportwagen in Betrieb genommen werden. Die Einrichtungen des Jugendtreffs erhielten zwei gebrauchte Kastenwagen. Für den Mendener Baubetrieb wurde neben großen Arbeitsfahrzeugen auch ein Elektro-Allzwecktransporter angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
0811 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.095.712	4.987.305	-108.407

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 € werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Die Anschaffungen sind auf sämtliche Bereiche der Stadt verteilt.

Durch die in 2022 durchgeführte Inventur erfolgten Anlagenabgänge über 55 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
09111 Anlagen im Bau Hochbau	88.451	122.153	33.702
091115 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	0	84.620	84.620
09112 Anlagen im Bau Tiefbau	3.455.691	2.406.299	-1.049.392
09114 Geleistete Anzahlungen	1.683.028	2.376.709	693.681
Summe	5.227.170	4.989.781	-237.389

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	in €
verschiedene Straßen und Plätze	1.533.518
verschiedene Bushaltestellen	16.445
Erschließung Gewerbegebiet Hämmer	413.614
Hochwasserschutz	282.807
Sportanlagen	247.593
Kinderspielplätze	119.094
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.259
Immaterielles Vermögen	46.795
Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen	2.273.656
Summe	4.989.781

Fertiggestellt und aktiviert wurden in 2022 folgende Anlagen im Bau:

	in €
Straßenbaumaßnahmen	5.508.631
Rad- und Gehwege	257.031
Bushaltestellen	432.939
Sportanlagen	174.709
Kinderspielplätze	28.373
Fahrzeuge Feuerwehr	544.952
Summe	6.946.634

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	Stand in € 31.12.2021	Stand in € 31.12.2022	in € Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	0
mendigital GmbH	12.500	12.500	0
Summe	42.741.780	42.741.780	0

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	0
Citkomm / SIT	1	1	0
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	0
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	0
Summe	249.535	249.535	0

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	0	-877.512
Stadtentwässerung Menden	57.521.922	57.521.922	0
Immobilienervice Menden	16.118.842	18.799.096	2.680.254
Summe	74.518.276	76.321.018	1.802.742

Durch Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Saalbetrieb Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 und Übertragung auf den Kernhaushalt der Stadt Menden zum 01.01.2022 wurde auch das Sondervermögen i.H.v. 878 T€ in Abgang gebracht.

Der Wert des Sondervermögens beim Immobilienervice Menden erhöht sich um 2.680 T€, da die bebauten Friedhofsgrundstücke noch an diesen übertragen werden mussten. Bereits in 2020 wurden die bebauten Grundstücke dem Immobilienervice zugeführt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Kommunale Aktionärsversammlung RWE	1	1	0
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1	0
Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskasse KVW	515.863	515.863	0
d-NRW AöR	0	1.000	1.000
Summe	515.865	516.865	1.000

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der KVW werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

Am 03.03.2022 ist die Stadt Menden mit einer Stammkapitaleinlage von 1.000 € der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts zur Förderung des kommunal-staatlichen E-Governments beigetreten. Neben dem Land NRW gehören bereits 300 Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe dazu.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.309.369	3.711.636	-597.733
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen			
Immobilienervice	5.967.873	2.500.000	-3.467.873
Stadtentwässerung	730.000	780.000	50.000
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			
Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	0
Gemein. Wohnungsgenossenschaft e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	0
Summe	11.060.642	7.045.036	-4.015.606

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung von investiven Krediten aus 2017, 2019 und 2020 an die Stadtwerke Menden GmbH, welche durch gleichlautende Tilgungsleistungen pro Quartal bis zum 01.12.2027, 15.08.2029 und 27.08.2030 getilgt werden.

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht. Da der Immobilienervice zur eigenen Liquiditätsversorgung einen Kredit aufgenommen hat, konnte er einen erheblichen Teil aus dem Cashpooling an die Stadt zurückzahlen.

2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Grundsätzlich spielt das Umlaufvermögen in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle. Eine Ausnahme bilden bei der Stadt Menden die unter Vorräte gebuchten Grundstücke.

2.1 Vorräte

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1522 Waren Grundstücke Hämmer II	9.367.601	9.137.231	-230.370

Hier werden die erworbenen Flächen für das neue Gewerbegebiet Hämmer II geführt. Da sie von der Stadt Menden zum Zwecke der Veräußerung erworben wurden, sind sie dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen. Die in 2022 erfolgten Grundstücksverkäufe führten zu einem Abgang im Umlaufvermögen von 230 T€.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem **Forderungsspiegel** (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf die im NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeräumte Möglichkeit, die Unterposition der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen wegfallen zu lassen, wurde aus Gründen der Transparenz verzichtet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere im Umlaufvermögen sind bei der Stadt Menden nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden und die ausgezahlten Handvorschüsse zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Bankbestände	802.015	8.283.991	7.481.976
Handvorschüsse	37.276	62.276	25.000
Summe	839.291	8.346.267	7.506.976

Der erhöhte Kassenbestand zum 31.12.2022 kam dadurch zustande, dass eine vertraglich vereinbarte Sondertilgung über 2,0 Mio. € für Investitionskredite erst zum 03.01.2023 kassentechnisch belastet wurde. Weiterhin führte die gute Einnahmenentwicklung in den letzten Wochen in 2022 zu einem guten Liquiditätsbestand. Weitere Tilgungen von Liquiditätskrediten waren aufgrund der abgeschlossenen Laufzeiten jedoch nicht möglich.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2023 oder in späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
19910 Rechnungsabgrenzung übrige Ansprüche	1.098.740	1.372.411	273.671
19913 Rechnungsabgrenzung Zuschüsse	920.461	1.097.648	177.187
Summe	2.019.201	2.470.059	450.858

Zur Abgrenzung übrige Ansprüche zählen die Beamtenbezüge und die Versorgungsaufwendungen für Januar 2023 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Lehrgangsgebühren für Folgejahre für Auszubildende.

Die Abgrenzung Zuschüsse umfasst die investiven Zuschüsse für die Modernisierung von Sportplätzen und Aufbauten auf Sportplätzen sowie für die Anschaffung von Sportgeräten. Die Auflösung erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist.

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	36.579.904	37.276.796	696.892
1.2 Sonderrücklagen	702.173	767.176	65.003
1.3 Ausgleichsrücklage	6.199.548	7.965.098	1.765.550
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.765.550	8.113.603	6.348.054
Summe	45.247.174	54.122.673	8.875.499

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Dieser Saldo beträgt in 2022 Minus 152 T€. Daneben wurde ein Betrag von 849 T€ zugeführt, da eine Umgliederung der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus dem Ökokonto auf die Allgemeine Rücklage erforderlich war.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen.

Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
203114 Sonderrücklage Kita nach Kibiz	422.417	422.417	0
203140 Sonderrücklage Teufelsturm	13.884	15.729	1.845
203150 Sonderrücklage Kriegsgräber	42.618	42.780	162
203160 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	134.659	184.523	49.864
203180 Sonderrücklage OGS	88.595	101.727	13.132
Summe	702.173	767.176	65.003

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Erstmals konnte sie mit dem positiven Ergebnis aus 2016 wieder gefüllt und mit den weiteren positiven Jahresergebnissen seit 2017 sukzessive wiederaufgebaut werden. Somit stellt sie mit dem künftigen Ergebnis aus 2022 mit dann insgesamt rund 16 Mio. € eine gute Grundlage dar, auf die in den nächsten Jahren zurückgegriffen werden kann. Die angespannte Haushaltssituation, im Wesentlichen bestimmt durch die allgemein schwierige wirtschaftliche Lage im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine, wird voraussichtlich einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erforderlich machen.

Der festgestellte **Jahresüberschuss** in 2022 von 8.114 T€ verbessert das Eigenkapital um diesen Betrag.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben. Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 8).

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	46.199.173	47.509.587	1.310.414

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Stadt Menden hauptsächlich Landes- und Bundeszuwendungen für städtebauliche Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Ausbau des Radwegenetzes, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen und Attraktivitätssteigerung von Buswartehallen und „Zukunft Stadtraum“ für die Lendringser Ortsmitte.

Zu erwähnen sind auch die Zuwendungen aus dem Digitalpakt NRW für die Schulen, der Belastungsausgleich zum Ausbau von G9 am Gymnasium, sowie Zuschüsse zum beschleunigten Infrastrukturausbau im Bereich der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern und für Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindergärten.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Hier sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Beiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und Stellplatzablösebeiträge zu nennen. Die von den Anliegern gezahlten Beiträge werden auf die Vermögensgegenstände, für die die Beiträge berechnet wurden, gebucht (Straßen und Beleuchtung) und über die gleiche Nutzungsdauer aufgelöst.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	18.765.987	18.133.257	-632.730

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Abfallbeseitigung und Rettungsdienst bilanziert.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
23310 Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	0	284.306	284.306
23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.315.788	1.109.134	-206.654
23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	0
Summe	1.315.788	1.393.440	77.652

Der Überschuss der abgerechneten Friedhofsgebühren aus dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ und dem abgelaufenen Jahr in Höhe von 159 T€ wird dem Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof zugeführt.

Laut Gebührenkalkulation wurde ein Betrag von 267 T€ dem Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall entnommen werden. Der insgesamt erwirtschaftete Überschuss von 60 T€ wurde dem Sonderposten sogleich wieder zugeführt.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst liegt weiterhin bei 0 €, solange bis die Unterdeckungen der Vorjahre ausgeglichen sind. Zum 31.12.2021 lagen diese bei insgesamt 2.696 T€. Die Abrechnung für 2022 als eine Kosten-/Leistungsrechnung ist noch nicht erfolgt. Aufgrund der bereits schon vorliegenden hohen Unterdeckung wird sich jedoch keine Veränderung für den Sonderposten ergeben.

Die Gebühren für alle drei Bereiche sind neu kalkuliert worden. Die Gebührensatzungen sind zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Beiträge und Zuschüsse, die zu den verschiedenen Straßen gehören, wurden mit der Eröffnungsbilanz entsprechend den Straßen zugeordnet und hier erfasst.

Weiterhin ist hier die Sachspende des Kolumbariums am Friedhof Limberg verbucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.312.596	2.217.593	-95.003

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.26).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wider und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein. Im Gutachten vom 09.02.2023 wurde das rechnungsmäßige Pensionierungsalter für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Ab 2022 wird die Beihilferückstellung mit bisher 24 Mio. € nicht weiter aufgefüllt, da sie als auskömmlich für die nächsten Jahre angesehen wird.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2511 Pensionsrückstellungen	75.204.095	79.276.682	4.072.587
2512 Beihilferückstellungen	23.901.894	23.901.894	0
Summe	99.105.989	103.178.576	4.072.587

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Die in 2018 gebildete Rückstellung für unterlassene Straßensanierungen musste in 2022 mit dem Restbetrag von 2,7 Mio. € vollständig ergebniswirksam aufgelöst werden, da das Vorhalten einer Instandhaltungsrückstellung nach § 37 Absatz 4 KomHVO NRW nur für 4 Jahre nach Bildung möglich ist.

Zudem konnte die im Vorjahr gebildete Rückstellung zur Mängelbeseitigung an der Tribüne der Kreissporthalle mit 70 T€ aufgelöst werden, da der Märkische Kreis selbst die Kosten dafür übernommen hat.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2711 Instandhaltungsrückstellungen	2.705.975	0	-2.705.975

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
28110010 Rückstellungen für Erbbaurechte	48.880	48.880	0
28110030 Rückstellungen für Urlaub	1.533.424	1.297.904	-235.520
28110050 Rückstellungen für Überstunden	573.840	450.625	-123.215
28110060 Rückstellungen für Prüfungskosten	169.829	207.829	38.000
28110070 Rückstellungen für Prozesskosten	82.729	91.673	8.944
28110100 Rückstellungen für Verträge	130.000	110.000	-20.000
28110111 Rückstellungen für Altersteilzeit	531.353	743.375	212.022
28110130 Rückstellungen für Pensionslasten SIT und VHS	927.703	910.555	-17.148
28110160 Rückstellungen für Erstattung Beamtenversorgung	525.539	361.075	-164.464
28110170 Rückstellungen für Drohverluste	1.282.461	301.829	-980.632
28110180 Rückstellungen für Leistungsentgelte	97.100	99.800	2.700
Summe	5.902.858	4.623.545	-1.279.313

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Hier erfolgt eine jährliche Überprüfung und ggfls. Anpassung.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2022 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 und der Gesamtabschlüsse ab 2017 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW).

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2022 auf 92 T€ angepasst worden.

In 2022 wurden neue Verträge über Altersteilzeit abgeschlossen. In den ersten Jahren sind die entsprechenden Beträge der Rückstellung zuzuführen. In den Jahren danach erfolgt die Entnahme.

Die KDVZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDVZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Für 2022 erfolgte eine Auflösung von 12 T€.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS It. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 26.11.2012 für die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve. Hier beträgt die Auflösung 5 T€.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 361 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

Von den Rückstellungen für Drohverluste konnte in 2022 ein Betrag von 372 T€ aus einem offenen Grundstücksvertrag ertragswirksam aufgelöst werden, da der Sachverhalt abgeschlossen und eine Entnahme nicht erforderlich wurde.

Die in 2021 zurückgestellten Beträge für Erstattungen der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. 882 T€ wurden entnommen. Für neue Erstattungsfälle aus Vorjahren mussten 276 T€ wieder in die Rückstellung (aus Drohverlusten) eingebucht werden.

Das Gutachten für die Sanierung des Schmelzwerk-Geländes und die damit verbundene Kostenbeteiligung der Stadt konnte in 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Hierfür wurde ein Betrag von 29 T€ zurückgestellt (Drohverluste). In 2022 sind Aufwendungen für das Gutachten über 15 T€ entstanden, die sich durch entsprechende Rückstellungsentnahme ergebnisneutral darstellen.

Für die noch ausstehende Schlussrechnung über die in 2022 durchgeführte Hundebestandsaufnahme ist ein Betrag von 12 T€ der Rückstellung aus Drohverlusten zuzuführen.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das bisher nicht ausgezahlte Leistungsentgelt für 2022 ist einer Rückstellung zuzuführen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.610.744	45.857.412	-1.753.332

Kreditaufnahmen für den Kernhaushalt waren in 2022 nicht notwendig. Bestehende Kreditverbindlichkeiten wurden weiter abgebaut. Durch die Auflösung des Eigenbetriebes Wilhelmshöhe wurden von diesem auch die Verpflichtungen aus zwei Krediten mit einer Summe von 95 T€ übernommen, deren Laufzeit noch bis 2036 bzw. 2038 geht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.890.000	53.000.000	110.000

Neben dem Abbau von Verbindlichkeiten im Verlauf des Jahres 2022 mussten im 4. Quartal neue Liquiditätskredite wieder aufgenommen werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2022	Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
3140856UK	-4.674.759,36 €	30.06.2011	30.09.2049	29.042.013,64 €	4,25%
4768131AD	20.398,80 €	30.09.2016	31.03.2036	3.350.831,69 €	3,00%

Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich ursprünglich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden ursprünglich sechs und aus dem Portfolio des Immobilienservice werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. Zum 01.01.2020 sind alle Kreditgeschäfte des Immobilienservice an den Kernhaushalt überführt worden. Im Laufe des Jahres 2020 wurden

alle restlichen Kreditgeschäfte aktiv in den Swap überführt, das letzte der 14 Kreditgeschäfte ging zum 30.12.2020 aktiv in den Swap über. Zum 30.12.2020 war die betragsmäßige Obergrenze im Zinssicherungsgeschäft erreicht. Ab 2021 erfolgen bis 2049 nur noch Tilgungen.

Bezeichnung 4768131AD

Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und endet am 31.03.2036.

Dieses Zinssicherungsgeschäft wurde am 22.02.2023 aus wirtschaftlichen Erwägungen mit einem Marktwert von 0 Euro aufgelöst.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swapgeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
340100 Sonstige Verbindlichkeiten	67.491	67.491	0
340122 Beleuchtungsvertrag Stadtwerke	1.720.615	1.570.996	-149.619
Summe	1.788.106	1.638.487	-149.619

Die Sonstige Verbindlichkeit stellt eine Rückzahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung bei Erschließung eines bestimmten Flurstückes dar.

Die Investitionsphase mit Erneuerung und Ausbau der Beleuchtung im Stadtgebiet durch die Stadtwerke Menden im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages ist in 2020 ausgelaufen. Ab 2021 erfolgt für die nächsten 10 Jahre eine gleichbleibende Tilgung der noch bestehenden Verbindlichkeit.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
35110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.685	1.029.202	452.517
35111 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	80.033	224.197	144.164
Summe	656.718	1.253.399	596.681

Die Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen des Immobilienservice werden zum Teil erst zum Jahresende eingebucht. Aufgrund von vorgenommenen Korrekturen mit Nachforderungen und höheren

coronabedingten Reinigungskosten für das Vorjahr hat sich der Bestand erhöht. Darüber hinaus sind mehr und höhere Rechnungen zu Beginn des neuen Jahres mit Leistungszeitraum für das Vorjahr eingegangen. Mit Zahlung im neuen Jahr wurde bereits ein Großteil der Verbindlichkeiten wieder abgebaut.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3611 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	618.543	657.399	38.856

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1791 Durchlaufende Posten	2.714.183	3.818.650	1.104.467
3791 andere sonstige Verbindlichkeiten	351.181	249.602	-101.579
37922 Umsatzsteuer 19 %	7.284	6.117	-1.167
37923 Umsatzsteuer 7 %	-42	-42	0
37926 Umsatzsteuer Innergemeinschaftlicher Erwerb 19 %	0	1.167	1.167
3795 Verwahrbuch	332.141	179.526	-152.615
Summe	3.404.747	4.255.019	850.273

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
37915 Erhaltene Anzahlungen für Baumaßnahmen	397.661	1.859.007	1.461.346
3811 Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten ISM	2.173.600	2.173.600	0
3822 Erhaltene Anzahlungen für Vorausleistungen	648.700	648.700	0
3823 Erhaltene Anzahlungen für Ablösungen	996.672	996.673	1
3831 Erhaltene Anzahlungen für Ökopunkte	849.017	0	-849.017
38311 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	0
Summe	5.665.650	6.277.979	612.329

Bei den „erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen“ handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten zu dem entsprechenden Anlagevermögen umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2022 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Ausbau Haltestellen 492 T€, geplanter Kinderspielplatz in einem Neubaugebiet 17 T€, Schulmöblierung 118 T€, CO2 Geräte in Schulen 99 T€, Ausbau Laufstrecke 91 T€, Städtebaumaßnahmen 842 T€, Hochwasserschutz 200 T€.

Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, werden in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen für Erschließungskosten“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umgebucht.

Für die „Anzahlungen für Ökopunkte“ war eine Umgliederung auf die Allgemeine Rücklage erforderlich. Künftig verbleiben die Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Ausgleichsflächen auf dem Produkt Ausgleichsflächen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2022 vereinnahmt wurden, aber erst 2023 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

	Stand in €	Stand in €	in €
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
39910 Rechnungsabgrenzung übrige Verpflichtungen	437.683	109.101	-328.582
39911 Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren	2.553.545	2.793.095	239.550
39912 Rechnungsabgrenzung Unterhaltung Mühlengraben	4.895	4.197	-698
39113 Rechnungsabgrenzung investive Zuschüsse	192.131	389.658	197.527
Summe	3.188.254	3.296.052	107.798

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden nicht verausgabte Spenden und Zuweisungen aus 2022 geführt und so zur zweckentsprechenden Verwendung auf 2023 übertragen.

Darüber hinaus werden die Erträge aus den Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe über einen Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Gleiches geschieht mit einem Ertrag aus 2014 für die Unterhaltung des Mühlengrabens. Die Erträge werden auf die entsprechenden Haushaltsjahre verteilt.

Die vom Land gezahlten investiven Zuschüsse, die an Dritte weitergegeben werden, werden aus dem Rechnungsabgrenzungsposten über die Dauer der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

F. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4011 Grundsteuer A	80.000	73.894	-6.106
401111 Grundsteuer A städtische Grundstücke	0	1.286	1.286
4012 Grundsteuer B	11.758.000	11.486.020	-271.980
401211 Grundsteuer B städtische Grundstücke	0	32.264	32.264
4013 Gewerbesteuer	35.915.000	45.680.295	9.765.295
4021 Gemeindeanteil Einkommensteuer	26.729.000	27.679.309	950.309
4022 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.315.900	4.697.014	381.114
4031 Vergnügungssteuer	1.000.000	835.676	-164.324
4032 Hundesteuer	380.000	380.030	30
4034 Zweitwohnungsteuer	18.000	21.322	3.322
4036 Sexsteuer	8.000	2.580	-5.420
4037 Wettbürosteuer	21.000	5.461	-15.539
4051 Familienleistungsausgleich	2.668.000	2.696.780	28.780
01 Steuern und ähnliche Abgaben	82.892.900	93.591.930	10.699.030

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 10.699 T€.

Die Gewerbesteuererträge haben sich trotz der Auswirkungen der Pandemie und der beginnenden Krise durch den Krieg in der Ukraine außergewöhnlich gut entwickelt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt höher aus als erwartet. Allerdings ist der Planansatz von 26,7 Mio. € schon um 2,5 Mio. € reduziert ausgewiesen, da bereits bei der Planung damit zu rechnen war, dass der ursprünglich erwartete Betrag von 29,2 Mio. € aufgrund der Veränderungen durch die Corona-Pandemie nicht erreicht werden würde.

Der geringere Ertrag aus der Vergnügungssteuer ist noch als coronabedingt anzusehen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
41111 Schlüsselzuweisungen GFG	12.464.000	12.468.804	4.804
41112 Schulpauschale GFG	1.560.000	1.560.288	288
41114 Sportpauschale	178.000	177.563	-437
41117 Klima- und Forstpauschale	52.800	52.322	-478
4131 Allgemeine Zuweisungen Land	0	1.140.032	1.140.032
4140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	451.800	425.961	-25.839
4141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.079.200	2.528.875	449.675
41413 Zuweisungen vom Land für Inklusion	56.000	26.839	-29.161
4142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	101.800	191.897	90.097
4146 Zuweisungen lfd. Zwecke v. sonst. öffentl. Sonder.	30.000	43.936	13.936
4148 Zuweisungen lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	4.200	2.260	-1.940
4149 Spenden	1.500	19.287	17.787
41491 Erträge Sponsoring	0	2.760	2.760
4161 Erträge aus der Auflös. von Sonderposten aus Zuw.	2.377.300	3.343.789	966.489
4181 Allgemeine Umlagen Land	463.000	463.248	248
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.819.600	22.447.861	2.628.261

Insgesamt ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2.628 T€ Mehrerträge gegenüber dem Planansatz.

Unter den Allgemeinen Zuweisungen vom Land (Sachkonto 4131) konnte ein Betrag von 1,1 Mio. € verbucht werden, der vom Land zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 (Krisenbewältigung Corona-Pandemie) zur Verfügung gestellt wurde. Der ausgezahlte Betrag wurde mit einem festgelegten Schlüssel aufgrund der Einwohnerzahl ermittelt.

Den Mehrerträgen unter den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 4141) liegen die höheren Zuschüsse aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, auch aus dem Vorjahr, für die Schulen und die Stadtteilarbeit zu Grunde. Des Weiteren beinhalten die Landeszuwendungen Fördergelder des nicht eingeplanten Landesprogramms FIT für die Schulen und für ungeplante Lehrerfortbildungen. Zu nennen sind auch außerplanmäßige Landeszuwendungen für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und Klimaschutzmaßnahmen. Da nicht alle Smart City Projekte in 2022 in geplanter Form umgesetzt werden konnten, war auch kein Förderabruf möglich. Die Umsetzung verschiebt sich innerhalb des Förderzeitraums.

In den höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Sachkonto 4161) sind die Zuschüsse im Rahmen des Digitalpakts NRW zur Ausstattung und flächendeckenden Anbindung der Schulen an das digitale Netz enthalten. Insgesamt konnten in 2022 mehr Maßnahmen aktiviert werden (siehe auch Sachkonten 5711 und 5712). Das führt auch zu einer höheren Auflösung der dazugehörigen Zuschüsse.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4211000000 Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einrichtungen	495.000	671.430	176.430
4211633010 Ersatz soz. Leist. ambulante Jugendhilfe	0	6.962	6.962
4221000000 Ersatz soz. Leist. in Einrichtungen	10.000	19.353	9.353
4221633020 Ersatz soz. Leist. stationäre Jugendhilfe	240.000	201.364	-38.636
4221633040 Ersatz soz. Leist. stationäre Eingliederungshilfe	120.000	51.575	-68.425
4221633050 Ersatz soz. Leist. Betreutes Wohnen	10.000	18.890	8.890
03 Sonstige Transfererträge	875.000	969.575	94.575

Die Sonstigen Transfererträge überstiegen mit 94 T€ den Planansatz von 875 T€.

Beim Ersatz sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind aufgrund höherer Fallzahlen im Bereich der Asylbewerber und der Tagespflege für Kinder auch höhere Erstattungen zu verzeichnen.

Die Erstattungen anderer Kommunen für die stationäre Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aufgrund von Zuständigkeitswechseln liegt unter dem Planansatz. Es liegen weniger Erstattungsfälle vor.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4311 Verwaltungsgebühren	982.000	996.410	14.410
43211 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.293.000	11.410.190	117.190
432111 Parkgebühren für öffentliche Parkflächen	335.000	245.236	-89.764
432112 Entgelte für schulfremde Nutzung	500	230	-270
432114 Entgelte Pfingstkirmes	105.000	104.769	-231
4321141 Abfallgebühren Stadtintern	0	377.389	377.389
432115 Nutzungsentgelt Sportstätten	76.500	63.187	-13.313
45212 Teilnehmergebühren	1.801.500	1.845.454	43.954
432122 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	15.000	19.824	4.824
432123 Teilnehmerbeiträge Ferienspaß	24.000	0	-24.000
431214 Teilnehmergebühren Familienzentrum	4.000	275	-3.725
43215 Elternbeiträge	337.000	313.553	-23.447
4371 Erträge aus der Auflös. von Sonderp. aus Beiträgen	1.000.000	933.972	-66.028
4381 Erträge aus Sonderp. Gebührenaussgleich Friedhof	146.000	0	-146.000
4382 Erträge aus Sonderp. Gebühren Abfall	0	267.000	267.000
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.119.500	16.577.488	457.988

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mehrerträge von insgesamt 458 T€.

Die nicht beplanten Positionen Abfallgebühren Stadtintern und die Erträge aus der Auflösung aus dem Sonderposten Gebühren Abfall laut Gebührenkalkulation führen trotz Einbußen bei den Parkgebühren zu insgesamt höheren Erträgen bei dieser Ertragsart.

Die Entnahme der Friedhofsgebühren aus dem entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt ab 2022 nicht mehr auf dem Konto 4381 sondern auf dem Konto 43211. Dies erhöht die Erträge aus den Friedhofsgebühren entsprechend, und stellt so den Ertrag für das Jahr 2022 periodengerecht dar. Von den noch auf dem Konto 4381 geplanten 146 T€ sind nach der Abrechnung 175 T€ auf das Konto 43211 gebucht worden.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
44111 Mieten und Pachten	167.600	230.715	63.115
4421 Erträge aus dem Verkauf	257.900	330.764	72.864
44211 Verkauf von Stammbüchern	2.000	726	-1.274
4461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100	26	-10.074
44611 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte neu	400	400	0
4462 Erträge aus Verpflegung	500.000	484.086	-15.914
44631 Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	20.798	-9.202
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.000	1.067.516	99.516

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge von 99 T€ erzielt werden.

Diese sind für die Mieten und Pachten insbesondere bei der Wilhelmshöhe und den „Lebendigen Zentren“ zu benennen und bei den Erträgen aus dem Verkauf für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Forst und Liegenschaften.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4480 Erstattungen Kostenumlagen Bund	58.500	160.217	101.717
4481 Erstattungen Kostenumlagen Land	13.624.500	16.796.421	3.171.921
4482 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	760.100	931.868	171.768
4482631040 Gemeindeumlagen Adoptionsvermittlung	1.200	0	-1.200
4482633020 Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.200.000	1.380.115	180.115
4483 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	1.021.500	1.079.743	58.243
4484 Erstattungen Kostenumlagen sonstige Bereiche	1.500	2.298	798
4485 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	1.264.200	1.233.347	-30.853
4486 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öff. Unternehmen	405.000	4.138	-400.862
4487 Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	200	8.766	8.566
4488 Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	277.900	180.972	-96.928
4488633050 Kostenumlagen Betreutes Wohnen	5.000	0	-5.000
4489 Bankgebühren Rücklastschriften	1.300	914	-386
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.620.900	21.778.800	3.157.900

Unter den Kostenumlagen Bund (Sachkonto 4480) sind höhere Erstattungen durch außerplanmäßige Umlagen durch das Jobcenter für den Bereich der Beschäftigungsinitiative gebucht. Zudem fielen die geplanten Zuweisungen für die Tageseinrichtungen für Kinder höher aus.

Die Kostenumlagen Land (Sachkonto 4481) umfassen neben höheren Zuweisungen im Schulbereich von rund 280 T€ (aus Landeserstattungen für coronabedingte zusätzliche Busse zur Schülerbeförderung und aus dem Belastungsausgleich Schülerbeförderung G9; zusätzliche Mittel für ein coronabedingtes Ganztagsshelferprogramm - dadurch aber auch höhere Aufwendungen in diesen Bereichen) auch die umfangreichen Zuweisungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine von 3.141 T€ zur Unterbringung, Ausstattung und den laufenden Unterhalt. Die Mehraufwendungen dazu spiegeln sich bei den Transferaufwendungen und den Mieten und Pachten wider.

Zum Teil geringere Erträge in anderen Bereichen machen sich somit nicht negativ bemerkbar.

Die höheren Kostenumlagen Gemeinden (Sachkonto 4482) ergeben sich aus nicht erwarteten Erstattungen von 45 T€ einer anderen Kommune für Asylbewerber und aufgrund der, nach den Einschränkungen während der Corona-Pandemie, wieder guten Auslastung bei der Beschäftigungsinitiative durch höhere Refinanzierungen von 108 T€.

Eine neue Aufteilung der stationären Jugendhilfe führt zu höheren Fallzahlen und damit zu erhöhten Gemeindeumlagen (Sachkonto 4482633020) von 180 T€.

Erstattungen aus der Versorgungslastenteilung durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und anderen Kommunen (Kostenumlage sonstige öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen, Sachkonto 4486) sind in 2022 nicht angefallen (-400 T€).

Der Ansatz bei den Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche (Sachkonto 4488) wurde durch eine einmalige Erstattung aus dem Bereich Personalmanagement im Vorjahr zu hoch festgelegt. Dies wird künftig angepasst.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4511 Konzessionsabgaben	2.800.000	2.596.996	-203.004
45212 Erstattung Körperschaftssteuer und Kap.ertragssteuer	300.000	260.454	-39.546
4561 Bußgelder, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder	171.000	183.604	12.604
45621 Mahngebühren und Verzinsung	70.000	65.935	-4.065
456211 Festkonto Mahngebühren	70.000	59.494	-10.506
45622 Stundungszinsen, Verzugszinsen und Prozesszinsen	323.500	3.539	-319.961
45623 Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge	140.000	77.347	-62.653
45624 Beitreibungsgebühren und Rücklastschriften	110.000	100.003	-9.997
4564 Ausgleichsleistungen n. AFWoG	0	700	700
4565 Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	0	30	30
4582 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.445.000	3.217.487	772.487
45828 Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	250.000	0	-250.000
45829 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0	554.394	554.394
4583 Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	40.034	40.034
4591 Sonstige Erträge aus dem Umlaufvermögen	1.000.000	518.919	-481.081
45913 Erträge aus Werbung und Anzeigen	2.500	0	-2.500
45914 Erträge aus dem Ökokonto	25.000	156.938	131.938
45915 Erträge aus Retentionsflächen	2.500	29.670	27.170
45916 Erstattung Betriebskosten Immobilienservice Vorjahr	0	144.439	144.439
4562 Erträge aus Wertberichtigungen	0	31.428	31.428
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.709.500	8.041.409	331.909

Insgesamt gesehen sind die Erträge nahezu im geplanten Bereich. Mehr- und Mindererträge gleichen sich weitestgehend aus.

Größere Abweichungen liegen bei den niedrigeren Konzessionsabgaben (-203 T€), geringeren Stundungszinsen, Säumnis- und Verspätungszuschlägen mit 382 T€ und niedrigeren Erträgen aus dem Umlaufvermögen (Grundstücke in Hämmer II) von 481 T€ vor. Gründe hierfür sind:

Die rückwirkende Neuberechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen und die Energieeinsparungen beim allgemein sinkenden Verbrauch führen zu geringeren Konzessionsabgaben;

In einer Verordnung des Finanzministeriums wurde empfohlen, auf Stundungszinsen und dergleichen sowie Säumniszuschlägen aufgrund der finanziellen Engpässe durch die Corona-Pandemie und der Energiekrise zu verzichten;

Die Berechnung der Zinsen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen von Steuerpflichtigen wurde für 2022 zunächst ausgesetzt (s. Erläuterungen zu Sachkonto 55181);

Der Rat der Stadt hat in mehreren Fällen den Verkauf von Gewerbegrundstücken beschlossen. Es konnten nicht alle Verträge in 2022 abschließend beurkundet werden und die Grundstückserlöse blieben somit hinter den Erwartungen zurück (Sachkonto 4591).

Dem stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 772 T€ und 554 T€ (insbesondere die vollständige Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für Straßen) und Mehrerträge für das Ökokonto mit 132 T€ (Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke in Hämmer II) gegenüber.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4711 Aktivierte Eigenleistung	475.000	200.372	-274.628

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen. Die Erträge werden bei Fertigstellung einer Maßnahme auf die Gesamtkosten gebucht. Eine Planung ist nur bedingt möglich.

Ordentliche Aufwendungen:

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
5011 Dienstbezüge Beamte	8.143.500	7.996.526	-146.974
50111 zusätzliche Dienstaufw. zur Bildung von Rückstellungen	0	-359.035	-359.035
5012 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	19.390.900	19.846.380	455.480
5014 - 5020 Dienstaufwendungen Sonstige	804.300	487.509	-316.791
50201 Mehraufwandsentschädigungen	0	65.314	65.314
5022 Beiträge Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.265.400	1.310.611	45.211
5024 - 5030 Beiträge Zusatzversorgungskasse Sonstige	45.000	24.862	-20.138
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	4.141.200	4.239.740	98.540
5034 - 5040 Beiträge Sozialversicherung Sonstige	169.200	88.628	-80.572
5041 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	450.000	381.243	-68.757
50411 Sonstige Beihilfen	10.000	12.896	2.896
50412 Mutterschaftsgeld	0	18.912	18.912
5051 Zuführung Pensionsrückstellungen	2.317.000	3.667.512	1.350.512
50511 Erstattung Pensionsrückstellungen	-63.100	-37.219	25.881
5061 Zuführung Beihilferückstellungen	716.000	0	-716.000
50611 Erstattung Beihilferückstellungen	-19.300	0	19.300
5071 Zuführung Altersteilzeit	-200.200	212.021	412.221
5072 Aufwendungen aus Beamtenversorgung	-2.400	64.232	66.632
11 Personalaufwendungen	37.167.500	38.020.133	852.633

Der Planansatz beim Personalaufwand 2022 wurde um 853 T€ überschritten. Dies macht jedoch nur eine Abweichung von insgesamt 2,3 % aus. Bei der Anzahl der Beschäftigten und möglicher Veränderungen der Besoldung und im Tarfbereich ist dies als unerheblich einzustufen.

Grundlage für die Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber den derzeit beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlungen, sowie anderer Pflegeleistungen. Eine Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Aufwendungen ist nicht möglich.

Ab 2022 wird die Beihilferückstellung mit bisher 24 Mio. € nicht weiter aufgefüllt. Die bisherigen Mittel werden für die nächsten Jahre als ausreichend angesehen.

Die geplante Entnahme für die Altersteilzeit mit 200 T€ entspricht der tatsächlichen Entnahme für die bisherigen Fälle. In 2022 sind jedoch 10 neue Verträge über Altersteilzeit abgeschlossen worden, für die gerade im ersten Jahr erhebliche Zuführungen und somit Aufwendungen in die Rückstellung vorzunehmen sind.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
5111 Versorgungsaufwendungen	4.300.000	4.453.196	153.196
51111 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-4.300.000	-4.453.196	-153.196
5141 Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.100.000	772.754	-327.246
51411 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-1.100.000	-772.754	327.246
5151 Zuführungen Pensionsrückstellung	3.213.000	5.369.783	2.156.783
51511 Erstattung Pensionsrückstellung	0	-12.626	-12.626
5161 Zuführungen Beihilferückstellung	1.095.000	772.754	-322.246
12 Versorgungsaufwendungen	4.308.000	6.129.911	1.821.911

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 1.822 T€ zu verzeichnen.

Die Entnahme aus den Rückstellungen entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen. Die Zuführungen zu den Rückstellungen ergeben sich aus

dem Heubeck-Gutachten. Für die Versorgungsempfänger wird lediglich der Betrag wieder in die Beihilferückstellung geführt, der für die tatsächlichen Aufwendungen zuvor entnommen wurde.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
5232 Erstattungen an Gemeinden	1.197.000	1.074.603	-122.397
5241 Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundst./baul Anlagen	1.379.700	1.008.132	-371.568
5255 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.485.400	987.060	-498.340
52611 Dienst- und Schutzkleidung	144.600	216.994	72.394
52612 Fortbildung	310.000	167.833	-142.167
52791 Veranstaltungen und Seminare	382.400	301.753	-80.647
52794 Aufwendungen für Projekte	911.600	285.231	-626.369
528113 Aufwand für Verbrauchsmaterial	109.400	174.739	65.339
52911 Fremdberatungs- und Prüfungsaufwand	572.700	490.390	-82.310
52912 Aufwand für Gutachten und Verfahren	343.000	29.615	-313.385
529151 Schülerbeförderung	1.250.000	1.104.683	-145.317
52919 Sonstige Dienstleistungen	473.700	325.635	-148.065
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	20.287.100	18.838.630	-1.448.470

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung geringere Aufwendungen in Höhe von 1.448 T€ entstanden.

Bei den Erstattungen an Gemeinden (Sachkonto 5232) erfolgten 52 T€ geringere Zahlungen für den interkommunale Kostenausgleich für die Betreuung von Mendener Kindern in Kindertageseinrichtungen einer anderen Kommune. Im Bereich des Rettungsdienstes fielen die Umlage für die Kosten der Kreisleitstelle und die Gebühren über die Inanspruchnahme der notärztlichen Versorgung im Märkischen Kreis um 70 T€ geringer aus als geplant.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sachkonto 5241) liegen die wesentlichen Planunterschreitungen mit 110 T€ beim Gymnasium, da Maßnahmen auf 2023 verschoben werden mussten. Bei den Gemeindestraßen sind die um 240 T€ geringeren Aufwendungen auf die Verschiebung der Kosten für das Straßendeckenprogramm auf den Komponentenansatz und somit zu investiven Kosten zurückzuführen. Die Kosten für den Winterdienst fallen mit 30 T€ geringer aus.

Der geringere Aufwand in der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Sachkonto 5255) mit 498 T€ hat mit verschobenen Projekten bei der Digitalisierung zu tun (z.B. Verzögerung im Dokumentenmanagementsystem). Smart City Projekte konnten in 2022 nicht in geplanter Form umgesetzt werden. Die Umsetzung verschiebt sich innerhalb des Förderzeitraums.

Auch in 2022 wurden einige Fortbildungen (Sachkonto 52612) wie schon während der Hochphase der Corona-Pandemie online abgehalten. Dadurch sind insgesamt weniger Kosten entstanden.

Aufwendungen für Projekte (Sachkonto 52794) fielen in 2022 geringer aus als geplant, da sich der Beginn einer Organisationsuntersuchung in einer Abteilung verzögert hat (-50 T€). Auch bei den Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ und der „Lebendigen Zentren“ erfolgten Verschiebungen auf das Jahr 2023 (-460 T€). Eine zeitliche Verzögerung des Klimaschutzkonzeptes und des Klimafolgen-Anpassungskonzeptes ist ebenfalls zu benennen (-105 T€).

Die Fremdberatungs- und Prüfungskosten (Sachkonto 52911) liegen mit 82 T€ unter dem Planansatz, da in 2022 weniger Rechtsstreitigkeitsverfahren als erwartet abgeschlossen werden konnten. Das Bebauungsplanverfahren Wälkesberg sowie das Umlenungsverfahren Westfalenstraße haben sich aufgrund von politischen Beschlüssen zeitlich verzögert. Eine begonnene Machbarkeitsstudie im Spielplatzbereich konnte in 2022 noch nicht abgeschlossen werden.

Die geringeren Aufwendungen für Gutachten und Verfahren (Sachkonto 52912) ergeben sich durch zeitliche Verzögerungen bei der Weiterentwicklung des Dorfmittelpunktes Halingen sowie des Bereichs Schmelzwerk/Untere Promenade (145 T€). Die Aufträge für das IKEK Lendringsen und das Wohnraumkonzept wurden in 2022 begonnen aber noch nicht abgeschlossen (100 T€). Gleiches gilt auch für Gutachten im Sportbereich (25 T€). Das Gutachten Forsteinrichtung wird erst in 2023 erstellt (25 T€). Die Auftragsvergabe erfolgte aber bereits in 2022.

Trotz zusätzlicher Fahrtkosten in der Schülerbeförderung (Sachkonto 529151) aufgrund des Hochwassers und coronabedingt zusätzlich eingesetzter Busse stehen dem hohe Aufwandsminderungen aufgrund des 9 € Tickets gegenüber, die insgesamt zu dem geringeren Aufwand von 145 T€ führen.

Bei den sonstigen Dienstleistungen (Sachkonto 52919) führten Verzögerungen bei der Ausschreibung des externen Datenschutzbeauftragten, für das Freizeit- und Tourismuskonzept und bei der Einführung eines digitalen Straßenkatasters zu einer Aufwandsminderung von insgesamt 148 T€.

	in € Plan 2022	in € Ist 2022	in € Vergleich Plan / Ist
5711 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	4.992.600	5.394.643	402.043
5712 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	265.000	1.776.442	1.511.442
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.257.600	7.171.085	1.913.485

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 1.913 T€. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sachkonto 4161) um 966 T€ höher ausgefallen. Hierzu sind die nachfolgenden Effekte zu benennen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben. Dadurch wurden erheblich höhere Abschreibungen als geplant gebucht. Hier macht sich bemerkbar, dass deutlich mehr Vermögensgegenstände unter 800 € netto liegen und als geringwertige Wirtschaftsgüter gelten, dann aber auch in voller Höhe abgeschrieben werden.

Dies betrifft hauptsächlich die Bereiche der Büro- und Geschäftsausstattung in der Verwaltung (175 T€) und die Ausstattung in den Stadtteiltreffs (50 T€), hier insbesondere durch die Renovierung des „Zentrums“. Einen weiteren Bereich stellt die Digitalisierung sämtlicher Schulen dar. Bei einem Großteil der Anschaffungen wie iPads und ähnliches handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Mehrausgaben von 1.150 T€ werden jedoch zu etwa 60 % durch die sofortige Auflösung der entsprechenden Sonderposten aus der Bezuschussung im Rahmen des „Digitalpakts NRW“ abgemildert.

Die erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen sind insbesondere durch die Fahrzeugerwerbe beim Mendener Baubetrieb (85 T€) und der Lieferung und somit auch Aktivierung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr (105 T€) und im Rettungsdienst (50 T€) entstanden. Durch höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen und für die „Kleine Leitmecke“ haben sich ebenfalls die Abschreibungen erhöht (45 T€ und 35 T€). Auf die höheren Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden aber auch höhere Zuschüsse aus der Allgemeinen Investitionspauschale und Brandschutzpauschale verteilt. Zum Teil gibt es aber auch zusätzliche Förderungen durch das Land. Insgesamt werden etwa 50 % der Mehraufwendungen durch die erhöhten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen.

Durch die Kosten für die Digitalisierung der Schulen fallen neben den nicht geplanten Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (s.o.) auch Abschreibungen auf Sachanlagen mit etwa 130 T€ Mehraufwand an. Auch hier sind etwas 60 % der Mehraufwendungen durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgedeckt.

	in € Plan 2022	in € Ist 2022	in € Vergleich Plan / Ist
5317 Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	56.000	26.839	-29.161
5331 Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.413.100	5.025.302	1.612.202
5331633030 Soziale Leistungen ambulante Eingliederungsh.	520.000	681.984	161.984
5332 Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen	30.000	95.050	65.050
5332633020 Soziale Leistungen stationäre Eingliederungsh.	950.000	782.426	-167.574
5332633050 Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	550.000	757.415	207.415
5332633051 Soziale Leistungen in Einrichtungen Mutter Kind	90.000	486.849	396.849
5332635010 Soziale Leistungen Schutzmaßnahmen	215.000	461.245	246.245
5341 Gewerbesteuerumlage	2.732.700	3.403.146	670.446
15 Transferaufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	75.164.300	78.331.984	3.167.684

Gegenüber der Planung ergeben sich um 3.168 T€ höhere Transferaufwendungen.

Die Gründe für die hohen Sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Sachkonto 5331) liegen in den deutlich gestiegenen Aufwendungen für Flüchtlinge durch den Krieg in der Ukraine mit über 1.446 T€ für die Unterbringung, Ausstattung und den laufenden Unterhalt. Auf der Ertragsseite sind aber auch entsprechend höhere Transfererträge zu verzeichnen. Im Bereich der Kindertagespflege führten höhere Fallzahlen zu 173 T€ höheren Aufwendungen.

Die Mehraufwendungen bei den Sozialen Leistungen (Sachkonten 5331633030 ff) von plus 1,5 Mio. € sind durch Anhebung der Pflegesätze in mehreren Bereichen verbunden mit Fallzahlensteigerungen entstanden.

Aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer liegt auch ein Mehraufwand der Gewerbesteuerumlage mit 670 T€ über dem geplanten Ansatz vor.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
5422 Mieten und Pachten	929.900	1.192.472	262.572
543192 Zuführung Rücklagen	0	75.486	75.486
543194 Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	0	128.364	128.364
543196 Zuführung Sonderposten Gebühren Friedhof	0	284.306	284.306
544113 Kapitalertragssteuer	304.400	168.283	-136.117
5473 Wertberichtigung Umlaufvermögen	0	297.078	297.078
54731 Einzelwertberichtigung	0	1.088.758	1.088.758
54734 Wertveränderungen Umlaufvermögen	0	87.507	87.507
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	11.810.800	13.415.624	1.604.824

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.605 T€ über dem Planansatz.

Neben einer Minderung der Mieten und Pachten für die Übergangsheime durch eine vorgenommene Neukalkulation des Immobilienservice (minus 55 T€) liegen im Bereich der Unterkünfte für Asylbewerber deutliche Erhöhungen (103 T€), entstanden durch die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Auch für die „Lebendigen Zentren“ liegen Mehraufwendungen vor (194 T€), da eine genaue Prognose bei der Planung aufgrund der Abhängigkeit der Vermietungen noch nicht möglich war.

Die Zuführung Rücklagen betrifft die Abrechnung der Offenen Ganztagschule und der Abfallgebühren und wird wegen der nicht abschätzbaren Ergebnisse mit 0 € geplant. Ebenso verhält es sich mit der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuschüssen und der Zuführung Sonderposten Gebühren aus der Überdeckung der Friedhofsgebühren.

Der geringere Aufwand aus der Kapitalertragsteuer von 136 T€ hängt mit der niedrigeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Mendon zusammen. Ein Jahr versetzt erfolgt die Erstattung des in 2022 ausgewiesenen Betrages über das steuerliche Einlagemodell für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kindertagesstätten.

Die Veränderungen unter Wertberichtigung Umlaufvermögen und Wertveränderung Umlaufvermögen bilden die Abgänge der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II durch den Verkauf der Grundstücke ab.

Unter Einzelwertberichtigung sind alle nicht werthaltigen Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, erfasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis insgesamt liegt um 300 T€ über dem geplanten Ergebnis.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
4615 Zinserträge verbundene Unternehmen	67.400	67.342	-58
46151 Zinserträge Stadtentwässerung	2.610.000	2.636.393	26.393
461512 Zuführung/Abführung Stadtentwässerung	600.000	1.223.820	623.820
4617 Zinserträge Kreditinstitute	40.000	170.097	130.097
46174 Erträge Swap Investitionskredite	0	88.047	88.047
4618 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	3.700	4.014	314
46511 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.590.000	1.035.807	-554.193
46512 Gewinn Sparkasse und eigenbetriebsähnliche Einricht	27.600	27.600	0
19 Finanzerträge	4.938.700	5.253.120	314.420

An Finanzerträgen wurden 314 T€ mehr erzielt als zunächst geplant.

Im Wesentlichen ist hier die durch den Rat der Stadt Menden beschlossene Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses der Stadtentwässerung zu benennen sowie die höheren Zinserträge aus Krediten durch die noch im 1. Halbjahr 2022 gezahlten Negativzinsen.

Die Zinserträge im bestehenden Zinssicherungsgeschäft (Swap) für Investitionskredite sind seit der Zinswende im Juli 2022 aufgrund des 3-Monats-Euribors als Referenzzinssatz positiv, sodass Zinserträge an die Stadt Menden ausgezahlt werden.

Dem steht der geringere Gewinnanteil der Stadtwerke Menden aus dem Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke (coronabedingt niedriger) entgegen.

	in €	in €	in € Vergleich
	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist
5511 Zinsaufwendungen an das Land	0	15.936	15.936
5515 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	47.500	47.027	-473
55171 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	80.000	139.145	59.145
55172 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	293.000	365.522	72.522
55173 Aufwendungen Swap Liquiditätskredite	110.000	85.302	-24.698
55174 Aufwendungen Swap Investitionskredite	1.371.000	1.362.942	-8.058
55181 Zinsen Gewerbesteuererstattung	100.000	0	-100.000
559201 Bankgebühren und Rücklastschriftgebühren	1.300	960	-340
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.002.800	2.016.835	14.035

Die Aufwendungen im Finanzbereich liegen trotz einiger Schwankungen nahezu im Planbereich.

Durch die weltweit ansteigende Inflationsentwicklung in 2022 wurden durch die europäische Zentralbank (EZB) seit Juli 2022 mehrere Leitzinserhöhungen in Kraft gesetzt. Daraufhin kam es zur Zinswende auf dem Geldmarkt und Neuabschlüsse von Krediten konnten seit dem 2. Halbjahr 2022 nur mit positiven Zinssätzen bei den Gläubigerbanken abgeschlossen werden. Dies führte bei den Aufwandskonten 55171 und 55172 zu dem ausgewiesenen Mehraufwand.

Die Berechnung der Zinsen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige (siehe auch Ertrag unter Sachkonto 45622) wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2021 zunächst ausgesetzt. Die Festsetzung mit dem neuen Zinssatz nach der Abgabenordnung kann organisatorisch und technisch erst in 2023 umgesetzt werden.

23 Außerordentliche Erträge

Gemäß § 33 a KomHVO NRW i.V.m. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Wie bereits unter „B. Erläuterung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Belastung“ ausgeführt, liegt diese Belastung bei 2.110 T€ und ist als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch verbessert sich das Jahresergebnis von 6,0 auf 8,1 Mio. €.

Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Adolph, Monika Sozialberaterin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

Aeldert, Jutta (bis 06.06.2022) Rentnerin

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (bis 06.06.2022)
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (bis 06.06.2022)

Alban, Anne Rentnerin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

Alban, Bernd Rentner

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)

Albrecht, Detlef Bürokaufmann

Band, Stefan Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

- Ruhrverband, Verbandsversammlung

Burgard, Ulrich Einkaufsleiter

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter),
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

Buß, Joachim Rentner

- Wasserverband Hönne I
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)

Ebbecke, Klaus Rentner

Eggers, Marjan Frauke Gesundheits- und Krankenpflegerin

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Eggers, Matthias Julian Landtagsabgeordneter

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (bis 20.09.2022)
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Verkehrswacht Iserlohn e.V.

Erdem, Brigitta Rentnerin

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge e.V.
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Sauerländischer Gebirgsverein
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. (Stellvertreterin)
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Erver, Annerose Rentnerin

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Exler, Wolfgang Kriminalhauptkommissar

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Jagdgenossenschaft Oesbern
- Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter)
- Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter)
- Ruhrverband, Verbandsversammlung

Feuring, Christian Projektmanager

- Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

Friedrich, Benjamin Versicherungs- und Finanzmakler

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

Geiß, Fabian Projektmanager

Gregel, Peter (bis 16.06.2022) Gürtler

Günnewicht, Ingo Industriemeister für Versorgungstechnik

- Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

Günnewicht-Voß, Bianca MFA Weiterbildung PTA

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin seit 20.09.2022)
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin)
- Zweckverband für die VHS Hemer-Menden-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin seit 20.09.2022)

Haldorn, Bernd Oberstaatsanwalt

- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verwaltungsrat

- Heinrich, Eugen** Privatier
- Holterhöfer, Maximilian** BA Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen - B.Sc. Architektur
- Hölzer, Peter Franz Josef** staatl. geprüfter Betriebswirt Fachr. Wirtschaftsinformatik
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)
- Huhn, Dirk** Inklusionsassistent
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Neue Philharmonie Westfalen
- Jooß, Caroline** Richterin
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)
- Karagiannidis, Charalambos** Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Karhoff, Heinrich Josef** (bis 31.01.2022) Pensionär
- Zweckverband für die VHS Hemer-Menden-Balve, Verbandsversammlung (bis 31.01.2022)
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat, Stellvertreter (bis 31.01.2022)
- Kiaulehn, Heinz** Tennislehrer
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Kisler, Markus** Rechtsanwalt und Notar
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Köhler, Peter** Kreisgeschäftsführer
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Wasserverband Hönne III
- Krabbe, Henni** 1. Beigeordnete
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Kroll, Robin** Regierungsamtmann
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Kruschinski, Mirko** Selbständiger Kaufmann
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreter)
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter)
- Dr. Langbein, Sven** Diplom-Ingenieur
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. (Stellvertreter)
- Luig, Klaus** Architekt
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Majd, Norbert** Diplomierter Legasthethetrainer, Kaufmann
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)

- Maywald, Peter** Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbständig
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Werbegemeinschaft Menden
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Meisterjahn, Sebastian** Bankkaufmann
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Neff, Udo Peter** Industriekaufmann
- Jagdgenossenschaft Böisperde
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
 - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter)
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Nowak, Silvia** Krankenschwester
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
 - Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin)
- Oberkampff, Frank** Hörakustikmeister und Uhrmachermeister
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Paraschos, Nikolaus** selbständiger Kaufmann
- Pliquett, Helmut** Rentner
- Reers, Martina** Kindheitspädagogin B.A., Fachberatung Elementarpädagogik und stellv. Betriebsleitung KJF
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Rose, Christian** Selbständig
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Südwestfalen, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
- Salmen, Andreas** Verwaltungsangestellter
- Wasserverband Böisperde/Halingen
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter)
 - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V.
 - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter)
 - Ruhrverband, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter)
- Schaefer, Nina** Ernährungsberaterin
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Schmidt, Sebastian** Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung/Bankkaufmann
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Telemark GmbH, Aufsichtsrat
- Schnurbus, Peter** Rechtsanwalt/Notar a.D.
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung
 - Jagdgenossenschaft Ostsümmern

- Schrick, Annette** Erzieherin
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin)
 - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. (Stellvertreterin)
 - Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

- Schrick, Uwe** Lagerist
- Wasserverband Bieber (Stellvertreter)

- Dr. Schröder, Roland** Bürgermeister
- Gelsenwasser
 - Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung „Verwaltung“
 - KGSt, Mitgliederversammlung
 - Kultursekretariat Gütersloh
 - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
 - Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund Mitgliederversammlung
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer-Menden, Verbandsversammlung
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Südwestfalen IT, Verbandsversammlung
 - TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
 - Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
 - Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öfftl. Verwaltung NRW
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

Schröder, Markus (ab 07.06.2022) Sozialversicherungsfachangestellter

- Schulte, Hubert** Rentner
- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
 - Werbegemeinschaft Lendringsen

- Schulz, Ann Christin** Sozialwissenschaftlerin
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

- Schweins, Noah** (ab 01.02.2022) Student
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (ab 01.02.2022)
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) (ab 01.02.2022)

Schwanebeck, Rainer Rentner

- Smith, Oliver** Unternehmensberater
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (seit 20.09.2022)

- Siemonsmeier, Uwe** Stadtkämmerer
- Fachverband der Kämmerer
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
 - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter)
 - Städte- und Gemeindebund NRW (Stellvertreter)

Dr. Stern, Mike Apotheker

Thiesmann, Thomas Verkäufer

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter)

Trippe, Marion Angestellte

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreterin)

Weige, Stefan Unternehmensberater

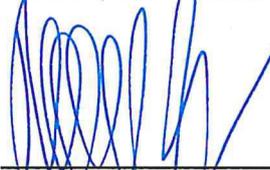
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- TeleMark GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

Weische, Thorsten IT-Administrator

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
- Südwestfalen IT, Verbandsversammlung

Winzer, Janine (ab 17.06.2022) Gesundheits- und Krankenpflegerin

Menden, den 07.08.2023



Dr. Roland Schröder
Bürgermeister



Uwe Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr			Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.306.665,53	245.460,38	- 60.489,71	624,08	3.492.260,28	1.919.476,76	219.479,50	-	- 23.354,17	2.115.602,09	1.376.658,19	1.387.188,77
2. Sachanlagen	237.338.381,14	10.633.641,44	- 4.977.640,23	624,08	242.993.758,27	52.457.874,16	6.951.605,95	-	- 2.151.462,77	57.258.017,34	185.735.740,93	184.880.506,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.532.263,96	425.811,08	- 2.684.611,81	170.638,62	56.444.101,85	4.849.912,08	395.290,69	-	-	5.245.202,77	51.198.899,08	53.682.351,88
2.1.1 Grünflächen	30.225.546,13	207.570,66	- 2.684.545,17	179.357,30	27.927.928,92	4.767.394,07	376.124,27	-	-	5.143.518,34	22.784.410,58	25.458.152,06
2.1.2 Ackerland	4.122.687,37	206.456,73	-	29.048,68	4.358.192,78	-	-	-	-	-	4.358.192,78	4.122.687,37
2.1.3 Wald, Forsten	8.122.206,29	-	-	-	8.122.206,29	-	-	-	-	-	8.122.206,29	8.122.206,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.061.824,17	11.783,69	- 66,64	- 37.767,36	16.035.773,86	82.518,01	19.166,42	-	-	101.684,43	15.934.089,43	15.979.306,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.040,91	-	-	-	720.040,91	-	-	-	-	-	720.040,91	720.040,91
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	720.040,91	-	-	-	720.040,91	-	-	-	-	-	720.040,91	720.040,91
2.3 Infrastrukturvermögen	151.335.478,32	296.772,86	- 112.050,00	6.163.018,53	157.683.219,71	37.017.250,14	2.925.263,15	-	-	39.942.513,29	117.740.706,42	114.318.228,18
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.566.030,72	81.675,59	- 112.050,00	10.314,65	37.545.970,96	-	400,00	-	-	400,00	37.545.570,96	37.566.030,72
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.436,18	-	-	-	6.734.436,18	1.145.948,18	87.527,00	-	-	1.233.475,18	5.500.961,00	5.588.488,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	102.252.614,33	215.097,27	-	6.152.703,88	108.620.415,48	35.027.158,87	2.772.119,15	-	-	37.799.278,02	70.821.137,46	67.225.455,46
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.782.397,09	-	-	-	4.782.397,09	844.143,09	65.217,00	-	-	909.360,09	3.873.037,00	3.938.254,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	493.138,65	168.389,51	-	68.384,25	593.143,91	234.071,30	15.335,26	-	-	249.406,56	343.737,35	259.067,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.925,54	7.511,87	-	-	87.437,41	18.178,54	5.591,87	-	-	23.770,41	63.667,00	61.747,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.209.408,28	240.073,86	- 285.337,45	689.191,19	9.853.335,88	3.693.219,28	744.451,34	-	- 275.938,74	4.161.731,88	5.691.604,00	5.516.189,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.740.954,82	2.515.486,42	- 1.895.640,97	261.897,64	12.622.697,91	6.645.242,82	2.865.673,64	-	- 1.875.524,03	7.635.392,43	4.987.305,48	5.095.712,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.227.170,66	6.979.595,84	-	- 7.216.985,81	4.989.780,69	-	-	-	-	-	4.989.780,69	5.227.170,66
3. Finanzanlagen	129.086.098,03	15.513.380,37	- 17.725.244,92	-	126.874.233,48	-	-	-	-	-	126.874.233,48	129.086.098,03
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.741.780,09	-	-	-	42.741.780,09	-	-	-	-	-	42.741.780,09	42.741.780,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	74.518.276,10	2.680.253,51	- 877.512,00	-	76.321.017,61	-	-	-	-	-	76.321.017,61	74.518.276,10
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	1.000,00	-	-	516.864,98	-	-	-	-	-	516.864,98	515.864,98
3.5 Ausleihungen	11.060.641,87	12.832.126,86	- 16.847.732,92	-	7.045.035,81	-	-	-	-	-	7.045.035,81	11.060.641,87
3.5.1 an verbundene Unternehmen	4.309.368,73	200.000,00	- 797.732,92	-	3.711.635,81	-	-	-	-	-	3.711.635,81	4.309.368,73
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	6.697.873,14	12.632.126,86	- 16.050.000,00	-	3.280.000,00	-	-	-	-	-	3.280.000,00	6.697.873,14
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	-	-	53.400,00	53.400,00
Summe	369.731.144,70	26.392.482,19	- 22.763.374,86	- 0,00	373.360.252,03	54.377.350,92	7.171.085,45	-	- 2.174.816,94	59.373.619,43	313.986.632,60	315.353.793,78

Forderungsspiegel 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2022)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2021)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.177.806,31	4.604.164,31	-	573.642,00	5.756.482,71
1.1 Gebühren	843.015,38	843.015,38			896.779,22
1.2 Beiträge	228.402,84	228.402,84			225.797,33
1.3 Steuern	1.545.265,72	1.545.265,72			1.487.219,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	170.049,96	170.049,96			451.482,22
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.391.072,41	1.817.430,41		573.642,00	2.695.204,01
		-			
2 Privatrechtliche Forderungen	2.917.660,81	2.917.660,81	-	-	774.600,32
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	620.575,74	620.575,74			688.179,85
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.262.409,91	2.262.409,91			67.787,53
2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.570,12	18.570,12			15.818,91
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	16.105,04	16.105,04			2.814,03
3 Sonstige Vermögensgegenstände	175.491,40	175.491,40			173.797,31
Summe aller Forderungen	8.270.958,52	7.697.316,52	-	573.642,00	6.704.880,34

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2022) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2021) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	45.857.411,75	3.260.385,99	4.960.638,96	37.636.386,80	47.610.743,71
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-				890.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	53.000.000,00	53.000.000,00			52.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.638.486,88	149.618,70	598.474,80	890.393,38	1.788.105,58
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.253.398,86	1.253.398,86			656.717,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	657.399,12	657.399,12			618.543,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.255.019,15	4.255.019,15			3.404.746,51
8. Erhaltene Anzahlungen	6.277.979,49	507.841,01	1.351.166,18	4.418.972,30	5.665.650,14
9. Summe aller Verbindlichkeiten	112.939.695,25	63.083.662,83	6.910.279,94	42.945.752,48	112.634.506,85
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	-				-

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	99.105.989,00	- 5.900.925,25	10.485.024,25	- 511.512,00	103.178.576,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.705.974,75	-	-	- 2.705.974,75	-
Sonstige Rückstellungen	5.902.858,22	- 1.624.135,15	899.216,12	- 554.394,13	4.623.545,06
	107.714.821,97	- 7.525.060,40	11.384.240,37	- 3.771.880,88	107.802.121,06

Rückstellungsspiegel Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	103.178.576,00	-	-	103.178.576,00	99.105.989,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	2.705.974,75
Sonstige Rückstellungen	4.623.545,06	2.875.315,72	1.644.229,34	104.000,00	5.902.858,22
	107.802.121,06	2.875.315,72	1.644.229,34	103.282.576,00	107.714.821,97

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
1. Immaterielles Vermögen		
Aufassungsvormerkungen	keine Abschreibung	
Wegerechte	keine Abschreibung	
geleistete Zuwendungen	keine Abschreibung	
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke	keine Abschreibung	
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst	keine Abschreibung	
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Pumpenhäuser		50
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Deckschicht Straßen - Komponente	10 - 30	30
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge *		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen**	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 16 KomHVO NRW) in Jahren	festgelegte Nutzungsdauer in Menden in Jahren
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-,Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
* Afa Sätze für den Mendener Baubetriebs gelten vorrangig		
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		

Passive Rechnungsabgrenzungen

Anlage zur Anordnung Passive Rechnungsabgrenzung Jahresrechnung 2022/2023			
Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Betrag - PRA Kto 3991	Bemerkung
04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring	1.588,77 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
06030102 - Drogenberatung	4149 - Spenden	1.377,82 €	Zweckgebundene Spenden aus 2022
06030102 - Drogenberatung	4565 - Sonstige ordentliche Erträge	2.250,00 €	Zweckgebundene Zuweisungen v. Bürgern in 2022
04030201 - Dorte-Hillecke-Bücherei	41491 - Sponsoring	225,63 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010101 - Theater	41491 - Sponsoring	840,40 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010105 - Konzertveranstaltungen	41491 - Sponsoring	6.817,91 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010106 - Heimat- und Brauchtumspflege	41491 - Sponsoring	53,97 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010106 - Heimat- und Brauchtumspflege	4149 - Spenden	436,81 €	Zweckgebundene Spenden aus 2022
04010107 - Kleinkunst- u. sonstige Kultur	41491 - Sponsoring	8.553,10 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010108 - Ausstellung und Schulkultur	41491 - Sponsoring	3.935,12 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	4149 - Spenden	1.672,18 €	Zweckgebundene Spenden aus 2022
04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring	10.248,82 €	Zweckgebundene Sponsoringbeträge aus 2022
04010111 - Kulturfest Passagen	4149 - Spenden	5.000,00 €	Zweckgebundene Spenden aus 2022
03010108 - Sonstige schulische Aufgaben	4141 - Zuweisungen des Landes	64.045,62 €	Zweckgebundene Rest- Landesmittel "Ankommen und Aufholen nach Corona" aus 2021
Gesamtbetrag Passive Rechnungsabgrenzungen 2022/23		107.046,15 €	

Sonderpostenspiegel 31.12.2022

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022		Gesamtbetrag am 31.12.2022	
			EUR	Zuführungen (+)		Auflösung
				EUR		EUR
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	46.199.172,79	4.539.648,40	- 3.229.233,88	47.509.587,31	
	23110000 Sonderposten vom Bund	140.525,00	0,00	-6.181,00	134.344,00	
	231100011 Sonderposten Bund	2.606.681,00	261.355,04	-55.486,00	2.812.550,04	
	23110020 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	23.938,00	0,00	-1.047,00	22.891,00	
	23110030 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	12.915.574,99	0,00	-751.811,00	12.163.763,99	
	23111000 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	9.869.467,24	1.205.307,56	-1.017.109,36	10.057.665,44	
	23111010 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	75.488,00	0,00	-17.032,00	58.456,00	
	23111020 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	90.222,00	0,00	-15.110,00	75.112,00	
	23111030 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	381.495,15	0,00	-14.501,00	366.994,15	
	23111100 Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	17.849.977,89	2.837.545,65	-1.176.781,54	19.510.742,00	
	23111300 Sonderposten aus Sportpauschale	59.007,00	0,00	-9.985,00	49.022,00	
	23111500 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	731.653,00	119.120,44	-76.572,00	774.201,44	
	23112000 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	6.949,00	0,00	-1.114,00	5.835,00	
	23112100 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	65.655,00	35.918,20	-12.412,20	89.161,00	
	23113000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	6.948,00	0,00	-637,00	6.311,00	
	23113100 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	263.240,00	79.926,42	-8.892,42	334.274,00	
	23115000 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	14.267,00	0,00	-315,00	13.952,00	
	23115100 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	119.503,03	0,00	-3.080,00	116.423,03	
	23116100 Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	77.250,00	0,00	-1.800,00	75.450,00	
	23117000 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	129.345,30	0,00	-3.772,27	125.573,03	
	23117100 Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	678.117,19	422,45	-44.914,45	633.625,19	
	23920000 Sonstige Sonderposten	93.869,00	0,00	-10.628,00	83.241,00	
	23911100 Sonstige Sonderposten	0,00	52,64	-52,64	0,00	
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	18.765.986,68	320.793,86	- 953.523,86	18.133.256,68	
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	686.380,00	0,00	-19.511,00	666.869,00	
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	16.925.701,27	10.148,15	-903.056,15	16.032.793,27	
	23212100 Sonderposten Stellplatzablöse	390.219,00	0,00	-18.208,00	372.011,00	
	23213000 Sonderposten Erschließung nach BauGB	448.314,41	480,00	-2.497,00	446.297,41	
	23214000 Sonderposten KAG	237.756,00	310.165,71	-8.907,71	539.014,00	
	23215000 Sonderposten Stellplatzablöse neu	77.616,00	0,00	-1.344,00	76.272,00	
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.315.788,29	344.652,12	- 267.000,00	1.393.440,41	
	23310000 Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	0,00	284.305,98	0,00	284.305,98	
	23311000 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.315.788,29	60.346,14	-267.000,00	1.109.134,43	
	23312000 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	2.312.596,08	0,00	- 95.003,00	2.217.593,08	
	23110010 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-31,00	0,00	0,00	-31,00	
	23111040 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	18.107,00	0,00	-330,00	17.777,00	
	23910000 Schenkungen/ Spenden (Straßenbaulastträger/ Straßen Herabstufungen)	2.294.520,08	0,00	-94.673,00	2.199.847,08	
		68.593.543,84	5.205.094,38	- 4.544.760,74	69.253.877,48	

Eigenkapitalspiegel 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	36.579.903,91 €		696.891,76 €			37.276.795,67 €
1.2 Sonderrücklagen	702.172,83 €			65.003,49 €		767.176,32 €
1.3 Ausgleichsrücklage	6.199.547,80 €	1.765.549,82 €				7.965.097,62 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.765.549,82 €	- 1.765.549,82 €			8.113.603,35 €	8.113.603,35 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-					-
Summe Eigenkapital	45.247.174,36 €	- €	696.891,76 €	65.003,49 €	8.113.603,35 €	54.122.672,96 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-					-
¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.						
² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses						
Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	- €	- €	- €		
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.391.571,47 €	409.697,00 €	1.765.549,82 €	4.566.818,29 €		
Summe	2.391.571,47 €	409.697,00 €	1.765.549,82 €	4.566.818,29 €		



Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Menden

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Lage der Stadt Menden
3. Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine
4. Inventur
5. Eigenbetrieb Städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe
6. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage
7. Finanzrechnung
8. Bilanzkennzahlen
9. Ertrags- und Aufwandslage
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung
nach dem Schluss des Haushaltsjahres
11. Prognosen, Chancen und Risiken

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) i.V.m. §§ 38 ff. KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Auch im Jahr 2022 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2022 ein Halbjahresbericht (30.06.2022) und ein Quartalsbericht (30.09.2022) erstellt.

2. Lage der Stadt Menden

2.1. Finanzielle Lage

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Vom Dezember 2011 bis 31.12.2021 hat die Stadt Menden als eine von 34 Pflichtteilnehmern am Stärkungspakt NRW teilgenommen. Mit den Finanzhilfen des Landes und der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans ist es gelungen, den vollständigen Eigenkapitalverzehr und eine Überschuldung zu verhindern sowie ab 2016 wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit den positiven Jahresabschlüssen zwischen 2016 und 2021 konnte auch die 2010 aufgelöste Ausgleichsrücklage wieder sukzessive aufgebaut werden (31.12.2022 = 8,0 Mio. Euro).

Am 14.12.2021 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2022/2023 mit positiven Planergebnissen von 775 TEUR (2022) bzw. 1.499 TEUR (2023). Die Anzeige der Haushaltssatzung 2022/2023 erfolgte beim Märkischen Kreis am 21.12.2021 und die Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 26.01.2022.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in 2022, mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine, einer sehr hohen Inflationsrate (größer 10%) und bis heute noch anhaltenden Zinssteigerungen aufgrund der inflationsbedingten Gegensteuerungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank, konnte das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Die Ertragsseite hat mit der Gewerbesteuer, den Zuweisungen und Kosterstattungen von Bund/Land die Erwartungen in unerwarteter Höhe übertroffen. Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten konnten dabei um rd. 1,6 Mio. Euro reduziert werden.

Die genannten schwierigen Rahmenbedingungen in 2022 erforderten noch in 2022 eine sorgfältige Überprüfung der im Doppelhaushalt 2022/2023 für 2023 veranschlagten Haushaltsansätze. Aufgrund

der zu erwartenden finanziellen Verwerfungen für 2023 wurde dem Rat der Stadt Menden am 13.12.2022 die 1. Nachtragssatzung 2023 zum Doppelhaushalt 2022/2023 zur Beratung vorgelegt. Am 07.02.2023 beschloss der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023. Während im Doppelhaushalt 2022/2023 (Ratsbeschluss 14.12.2021) alle Haushalts- und Finanzplanungsjahre ausgeglichen dargestellt werden konnten, ist dies mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nicht mehr gelungen. Die für 2023 ff. zu erwartenden finanziellen Auswirkungen führen in der Ergebnisplanung zu Fehlbedarfen und erfordern die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

2.2. Standort Menden

Zum Stichtag 31.12.2021 hatte die Stadt Menden 52.096 Einwohner und am 30.06.2022 52.492 Einwohner (Quelle IT NRW). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl – mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zu 2010) weiter sinken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke wurden im April 2019 erworben. Unmittelbar danach wurde mit der Herrichtung und Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes begonnen. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Anfang 2021 konnte bereits ein Grundstück veräußert werden und die Vermarktungsoffensive wurde eröffnet. Bis Anfang 2022 waren bereits mehrere Gewerbegrundstücke vermarktet und die erforderlichen Ratsbeschlüsse gefasst worden. Mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine, der Inflationsentwicklung und den steigenden Zinsen, wurden in 2022 weiterhin grundsätzliche Interessenbekundungen von Unternehmen entgegengenommen, einzelne Vermarktungserfolge verzeichnet und Kaufverträge rechtsverbindlich unterzeichnet. Aus städtischer Sicht wird davon ausgegangen, dass bei den Unternehmen das Interesse nach höchst attraktiven und in Bezug auf Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilitätsaspekten zukunftsweisenden und voll erschlossenen Gewerbeflächen auch weiterhin ungebrochen vorhanden ist. Wenn sich die Unternehmen auf die neue Situation auf den Geld- und Kapitalmärkten eingestellt haben und die für 2023/2024 inzwischen schon freundlicher ausfallenden Wachstumsprognosen eintreten, sollte schon in Kürze über weitere Vermarktungserfolge berichtet werden können.

Im Zuge dieser Entwicklung und Neuausrichtung wurde 2020 auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Menden neu aufgestellt. Die bisher in der WSG GmbH gebündelten Aufgaben wurden jetzt zwei Gesellschaften, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und der StadtmarketingMenden GmbH, übertragen. Die Stadt Menden hat sich 2020 um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ beworben, mit denen die Zentren der Städte und Gemeinden belebt und attraktiver gemacht werden sollen. In einer ersten Runde hat das Land den Kommunen insgesamt 40 Mio. Euro bewilligt, wovon rund 785.000 Euro auf die Stadt Menden entfallen. Nach weiteren Bewerbungen im Rahmen des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren erhielt die Stadt Menden auch für den Stadtteil Lendringsen einen Bewilligungsbescheid i.H.v. 305 TEUR. Durch das Förderprogramm konnten bis Ende 2022 in der Innenstadt 23 und im Ortsteil Lendringsen 3 Leerstände behoben bzw. Geschäftsideen angesiedelt werden.

Nachdem ein privater Investor das im Stadtzentrum liegende ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) 2022 erworben hat, wurde Ende 2022 planmäßig mit dem Abriss des alten Geschäftshauses begonnen. Die Fertigstellung des Neubaus soll in 2025 erfolgen und gemeinsam mit dem hierdurch aufgewerteten Umfeld (z.B. Unnaer Straße; Steinhof-Komplex und Gartenstraße) zusätzliche Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln und nachhaltige positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden haben.

Die Stadt Menden gehört zu den fünf Kommunen, die 2019 gemeinsam („5 für Südwestfalen“) im Bundeswettbewerb "Smart Cities made in Germany" mit ihren Planungen überzeugen konnten und insgesamt eine Förderzusage von 13 Mio. Euro (Menden rd. 3,3 Mio. €) erhalten haben. Zwei Jahre lang hatten die Kommunen Zeit, eine Smart-City-Strategie zu entwickeln. In den maximal fünf darauffolgenden Jahren sollen diese dann umgesetzt werden. Die Stadt Menden stellt sich diesen Herausforderungen im digitalen Zeitalter und hat in 2020, gemeinsam mit den Stadtwerken Menden GmbH, für die Strategie- und Umsetzungsphase eine eigene Gesellschaft (mendigital GmbH) gegründet.

Bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen wird das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst. Hierbei wurden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude wurden mit Unterstützung von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert.

Die hier genannten Fördermaßnahmen sind nur eine Auswahl der zahlreich beantragten, bewilligten und tlw. schon abgeschlossenen Fördermaßnahmen. Die umgesetzten Fördermaßnahmen zeigen aber auch, dass die Stadt Menden mit ihrer Verwaltung sehr leistungsfähig ist und auch diese Vielzahl von Maßnahmen in kürzester Zeit umzusetzen versteht.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks und den ausfallenden bzw. zeitlich erst später umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen war es 2015/2016 erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht zu stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. und einem Gewerbesteuerhebesatz von 460 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis auch Ende 2022 weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen und bleibt auch in dieser Beziehung ein attraktiver Unternehmensstandort, wie auch Wohnort.

3. Pandemie COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine

Bereits im zweiten Quartal 2021 entspannte sich die allgemeine Lage rund um die Covid-19-Pandemie. Die Lockerungen der zuvor starken Einschränkungen haben das öffentliche Leben gerade auch in 2022 wieder stark belebt und normalisiert. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Menden sind jedoch noch in vielen Bereichen spürbar. Durch die Änderung des NKF-CIG in das NKF-CUIG wurde die Isolierung von Schäden um die Belastungen durch den Ukraine-Krieg erweitert. Durch die Aufstellung des Nachtragshaushaltes für 2023 und die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung ist erkennbar, dass diese Belastungen erst ab 2023 den Haushalt treffen werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein corona- und kriegsbedingter Schaden in Höhe von rund 2,1 Mio. €. Ohne die vom Land gezahlte „Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 (Krisenbewältigung Corona-Pandemie)“ in Höhe von 1,1 Mio. € wäre der Schaden noch um diesen Betrag höher ausgefallen.

Im Anhang zu diesem Jahresabschluss sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens ausführlich dargelegt.

Diese sogenannten Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das Jahresergebnis um den Betrag von rund 2,1 Mio. € verbessert.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2026 (vorher 2025; Verschiebung um ein Jahr) fortzuführen und kann ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abgeschrieben werden. Im Jahresabschluss 2026 besteht die einmalige Möglichkeit, den bilanziell vorgetragenen Finanzschaden gegen das Eigenkapital auszubuchen. Bisher liegt die Bilanzierungshilfe mit den Jahresabschlüssen aus 2020, 2021 und 2022 bei 5,2 Mio. €

4. Inventur

Mit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW und der ab dem 01.01.2019 geltenden KomHVO NRW wurden die Vorschriften zur Inventur und zum Inventar neu geordnet und an das HGB angeglichen. Die grundlegende Bestimmung für die Inventur und das Inventar ist § 91 GO NRW. Die §§ 29 und 30 KomHVO NRW regeln Erleichterungen und die Inventurvereinfachungen.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Kommunen verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Im Herbst 2021 wurde bei der Stadt Menden eine Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt. In 2022 erfolgte die Inventurfortsetzung mithilfe der im ersten Quartal 2022 eingeführten Inventarisierungssoftware Kai. Das Inventurergebnis 2022 erforderte Abgangsbuchungen in Höhe von 55 T€. Nähere Ausführungen hierzu befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss.

5. Eigenbetrieb Städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe

Zum 31.12.2021 wurde der Eigenbetrieb Städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe aufgelöst. Das Gebäude und Teile der Außenanlage sind an den Immobilienservice Menden übergegangen. Sämtliche Bilanzpositionen wurden zum 01.01.2022 in die Bilanz des Kernhaushaltes übertragen.

Die Auflösung des Eigenbetriebes führte zu einem Verlust des Eigenkapitals der Stadt von 181 T€. Dieser setzt sich zusammen aus der Auflösung des Sondervermögens mit 100 T€ und der Übertragung der Geschäftsvorfälle und Rückstellungen mit 81 T€.

6. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 und zum Stichtag 31.12.2022 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

6.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Aufwend. Erhalt gemeindl. Leistungsf.	3.093	0,92	5.203	1,50	2.110
Anlagevermögen	315.354	93,47	313.987	90,38	-1.367
- immaterielle Vermögensgegenstände	1.387	0,41	1.377	0,40	-10
- Sachanlagen	184.881	54,80	185.736	53,46	855
- Finanzanlagen	129.086	38,26	126.874	36,52	-2.212
Umlaufvermögen	16.912	5,01	25.754	7,41	8.842
- Vorräte	9.368	2,78	9.137	2,63	-231
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	6.705	1,99	8.271	2,38	1.566
- Liquide Mittel	839	0,25	8.346	2,40	7.507
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.019	0,60	2.470	0,71	451
Bilanzsumme	337.378	100,00	347.414	100,00	10.036

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe aktiviert. In 2022 liegt der ermittelte Betrag der Mindererträge und Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine bei 2.110 T€, sodass unter der Bilanzierungshilfe ein Betrag von insgesamt 5.203 T€ ausgewiesen ist.

Anlagevermögen

Beim städtischen Anlagevermögen sind im Haushaltsjahr 2022 Abgänge von insgesamt 1.367 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge der Sachanlagen liegen zum überwiegenden Teil im Straßenbau.

Die Erhöhung des Sondervermögens des Immobilienservice einerseits erhöht die Finanzanlagen. Andererseits reduzieren sie sich durch die Rückzahlung des Cashpoolings durch den Immobilienservice auf insgesamt minus 2.212 T€.

Umlaufvermögen

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.842 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür ist die kurzzeitige Erhöhung der Liquidität zum Jahresende.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die neu eingestellten investiven Zuschüsse an Dritte liegen deutlich über der Auflösung der bisherigen gezahlten Zuschüsse.

6.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	31.12.2021		31.12.2022		TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Eigenkapital	45.247	13,41	54.123	15,58	8.876
- allgemeine Rücklage	36.580	10,84	37.277	10,73	697
- Sonderrücklagen	702	0,21	767	0,22	65
- Ausgleichsrücklage	6.200	1,84	7.965	2,29	1.765
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.765	0,52	8.114	2,34	6.349
Sonderposten	68.594	20,33	69.254	19,93	660
Rückstellungen	107.715	31,93	107.802	31,03	87
Verbindlichkeiten	112.634	33,39	112.939	32,51	305
Passive Rechnungsabgrenzung	3.188	0,94	3.296	0,95	108
Bilanzsumme	337.378	100,00	347.414	100,00	10.036

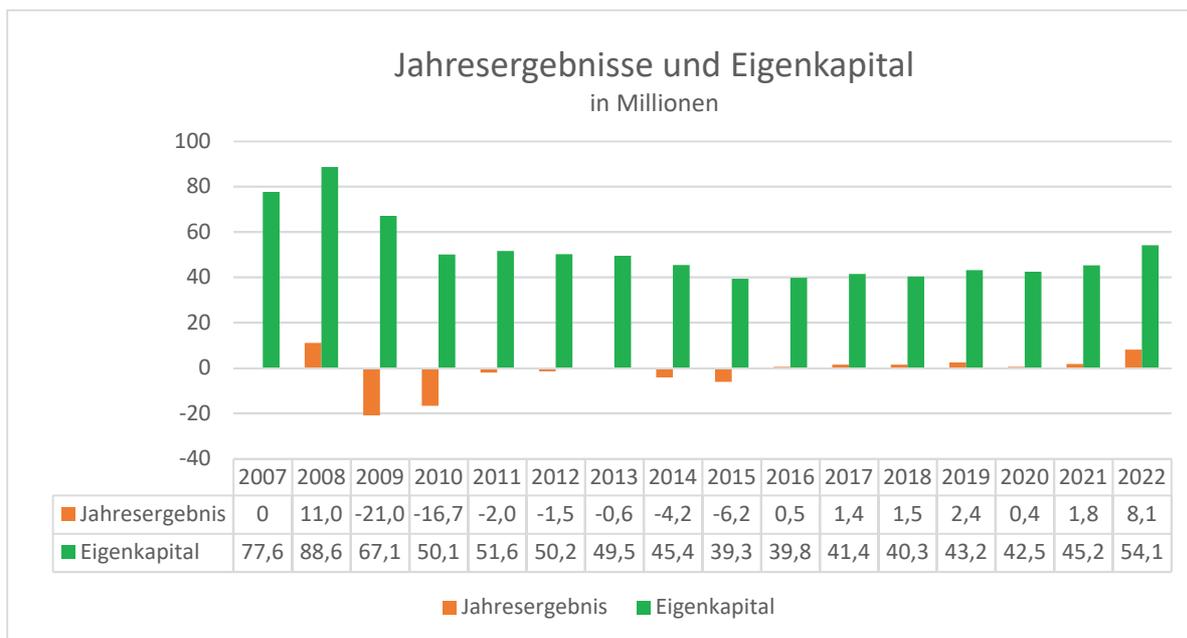
Eigenkapital

Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage resultiert aus den Verrechnungen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW beim Abgang und bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen.

Die Sonderposten erhöhten sich vorwiegend durch entsprechende Zuwendungen im Schulbereich.

Die Entnahmen durch Rückstellungsaufösungen (u.a. Instandhaltung Straßen) wurden durch sehr hohe Zuführungen in die Pensionsrückstellung vollständig ausgeglichen.

Das positive Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von 1.766 T€ wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.12.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dank der Bilanzierungshilfe konnte sich auch im Haushaltsjahr 2022 der positive Trend der vergangenen Jahre fortsetzen, deren Entwicklung der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

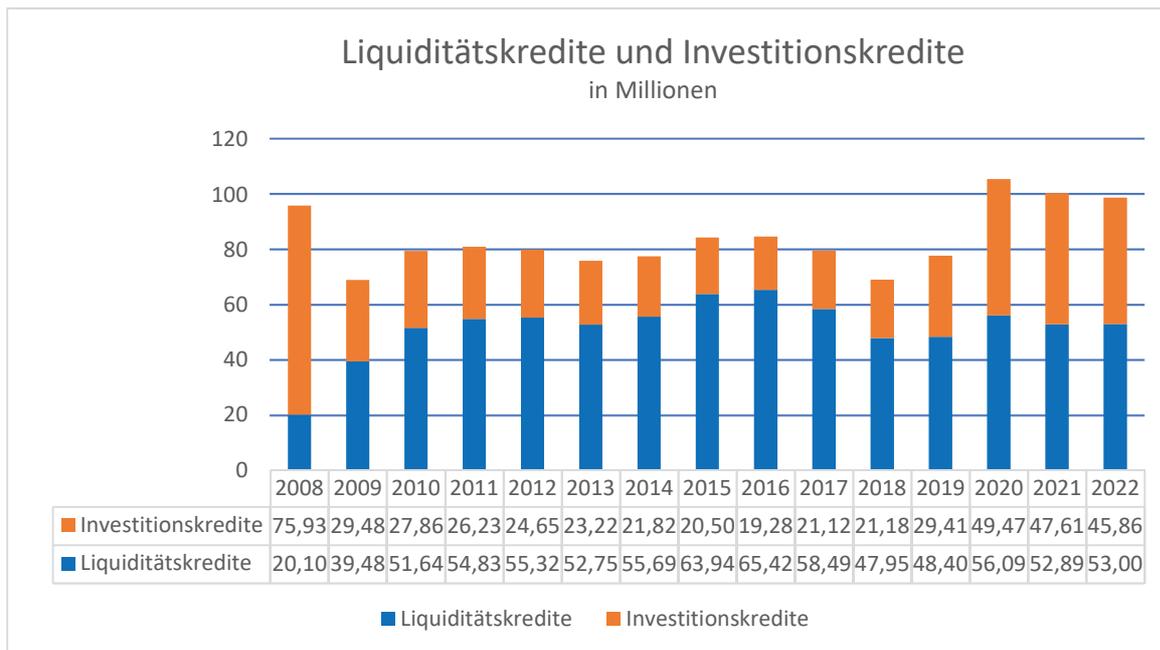


Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	47.611	45.857	-1.754
Liquiditätskredite	52.890	53.000	110
Kreditähnliche Geschäfte	1.788	1.639	-149
Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	656	1.253	597
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	618	657	39
Sonstige Verbindlichkeiten	3.405	4.255	850
Erhaltene Anzahlungen	5.666	6.278	612
Summe	112.634	112.939	305

Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten für den städtischen Kernhaushalt nicht erforderlich. Verbindlichkeiten konnten abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten höhere Rechnungen, die erst zum Jahresende eingestellt werden konnten.

In die Erhaltenen Anzahlungen mussten vermehrt ausgezahlte Zuschüsse für Baumaßnahmen eingestellt werden, für die eine Mittelverwendung erst in 2023 erfolgen wird.



7. Finanzrechnung

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2022 eine **Liquidität** in Höhe von Minus 7.953 T€. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 weist liquide Mittel in Höhe von 8.346 T€ aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von Minus 3.339 T€ mit einem Saldo in Höhe von 8.835 T€ ab. Die höheren Gewerbesteuererinnahmen und Kostenerstattungen vom Land haben maßgeblich dazu beigetragen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von 3.763 T€ aus gegenüber der Planung von Minus 14.006 T€. Wie schon in den Vorjahren konnten nicht alle Baumaßnahmen umgesetzt und Ausstattungsgegenstände gekauft werden (Lieferschwierigkeiten durch Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine).

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt 2.414 T€ gegenüber der Planung von 9.392 T€ ab. Dazu führte eine Kehrtwende im Zinsgeschäft, da erstmals wieder Zinsen für Kredite angefallen sind.

8. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 49 KomHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anlagenintensität	93,5 %	92,4 %	93,5 %	90,4 %
Infrastrukturquote	34,1 %	34,4 %	33,9 %	33,9 %
Eigenkapitalquote 1	13,6 %	12,7 %	13,4 %	15,6 %
Eigenkapitalquote 2	36,6 %	31,8 %	32,7 %	34,5 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,0 %	4,8 %	8,7 %	18,2 %
Anlagendeckungsgrad	77,4 %	79,9 %	81,2 %	84,7 %

			31.12.2022 in %
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	101,71
2.	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag / Bilanzsumme) x 100	15,58
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	34,47
4.	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x - 100	-
Kennzahlen zur Vermögenslage			
5.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	33,89
6.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,43
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge auf der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	59,65
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	88,17
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	84,68
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	23,33
11.	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / Kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	25,43
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	18,16
13.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,25

Kennzahlen zur Ertragslage			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	55,92
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlageverbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	-
16.	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	13,63
17.	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	23,48
18.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	11,64
19.	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	48,38

9. Ertrags- und Aufwandslage

Das Haushaltsjahr 2022 weist ein **ordentliches Ergebnis** von 2.768 T€ aus. Im Vergleich zu der Planung mit Minus 6.515 T€ hat sich das Ergebnis wesentlich besser entwickelt, da im Bereich der Erträge die Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren eingetreten sind. Dies betrifft in erster Linie das gestiegene Gewerbesteueraufkommen aber auch die höheren Zuwendungen und Kostenerstattungen. Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen macht sich daher nicht in dem Maße bemerkbar.

Auch das **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegt mit 6.004 T€ deutlich höher als geplant.

Durch die Einstellung der außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden von 2.110 T€ erhöht sich das **Jahresergebnis** auf 8.114 T€.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

Ordentliche Erträge

	PLAN 2022 EUR	IST 2022 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	82.892.900	93.591.930	10.699.030
Gewerbesteuer	35.915.000	45.680.295	9.765.295
Gemeindeanteil Einkommensteuer	26.729.000	27.679.309	950.309
Vergnügungssteuer	1.000.000	835.676	-164.324
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.819.600	22.447.861	2.628.261
Allgemeine Zuweisungen Land	0	1.140.032	1.140.032
Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	2.079.200	2.528.875	449.675
Erträge Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	2.377.300	3.343.788	966.488
3 Sonstige Transfererträge	875.000	969.575	94.575
Ersatz sozialer Leistungen außerh.v.Einrichtungen	495.000	671.430	176.430
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Jugendhilfe	240.000	201.364	-38.636
Ersatz sozialer Leistungen stationäre Eingl.hilfe	120.000	51.575	-68.425
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.119.500	16.577.488	457.988
Parkgebühren	335.000	245.236	-89.764
Abfallgebühren Stadtintern	0	377.389	377.389
Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	146.000	0	-146.000
Erträge Auflösung Gebühren Abfall	0	267.000	267.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.000	1.067.515	99.515
Mieten und Pachten	167.600	230.715	63.115
Erträge aus dem Verkauf	257.900	330.764	72.864
Unterkunftsleistungen/-entgelte	30.000	20.798	-9.202
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.620.900	21.778.800	3.157.900
Erstattungen Kostenumlagen Bund	58.500	160.217	101.717
Erstattungen Kostenumlagen Land	13.624.500	16.796.421	3.171.921
Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	760.100	931.868	171.768
Gemeindeumlagen stationäre Jugendhilfe	1.200.000	1.380.115	180.115
Erstattungen Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereiche	405.000	4.138	-400.862
Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	277.900	180.972	-96.928
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.709.500	8.041.409	331.909
Konzessionsabgaben	2.800.000	2.596.996	-203.004
Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	323.500	3.539	-319.961
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	77.347	-62.653
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	554.394	554.394
Sonstige Erträge (Umlaufvermögen)	1.000.000	518.919	-481.081
Erträge Ökokonto	25.000	156.938	131.938
8 Aktivierte Eigenleistungen	475.000	200.372	-274.628
10 Ordentliche Erträge	147.480.400	164.674.950	17.194.550

Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung 2022 begründen sich im Bereich **der ordentlichen Erträge** wie folgt:

- gute Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens
- zusätzliche Landesmittel:
zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen (Krisenbewältigung Corona-Pandemie);
aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Schulen und die Stadtteilarbeit und dem FIT Programm für Schulen;
für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und Klimaschutzmaßnahmen
- höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen aus dem Digitalpakt NRW zur Ausstattung und flächendeckenden Anbindung der Schulen an das digitale Netz
- Anstieg des Ersatzes sozialer Leistungen aufgrund höherer Fallzahlen im Bereich der Asylbewerber und der Tagespflege für Kinder
- weniger Erstattungsfälle bei den Ersatzzahlungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe
- Rückgang der Parkgebühren durch weniger Kurzzeitparker
- Umgliederung der bisherigen Entnahme der Friedhofsgebühren auf Benutzungsgebühren
- Erträge Auflösung Gebühren Abfall laut Gebührenkalkulation
- Anstieg der Mieten und Pachten durch gute Entwicklungen bei der Wilhelmshöhe und den „Lebendigen Zentren“
- wieder steigende Erträge aus dem Verkauf für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Forst und Liegenschaften
- zusätzliche Landeserstattungen für coronabedingte zusätzliche Busse zur Schülerbeförderung und aus dem Belastungsausgleich Schülerbeförderung G9; zusätzliche Mittel für ein coronabedingtes Ganztageshelferprogramm
- zusätzliche Landesmittel aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine
- erhöhte Gemeindeumlagen aufgrund neuer Aufteilung stationäre Jugendhilfe und damit einhergehenden höheren Fallzahlen
- keine Versorgungslastenteilung als Kostenumlage durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe und andere Kommunen aufgrund fehlender Erstattungsfälle
- Rückgang der Konzessionsabgaben durch rückwirkende Neuberechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen und allgemein sinkender Verbrauch aufgrund der Energieeinsparungen
- rückläufige Stundungszinsen und dergleichen sowie Säumnis- und Verspätungszuschlägen infolge Aussetzung während der Corona-Pandemie und der Energiekrise
- höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere durch die vollständige Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für Straßen
- durch noch nicht beurkundete Kaufverträge von Grundstücken im Gewerbegebiet Hämmer II bislang geringere Erträge im Umlaufvermögen
- Mehrerträge für das Ökokonto aus dem Verkauf von Ökopunkten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke in Hämmer II

Ordentliche Aufwendungen

	PLAN 2022 EUR	IST 2022 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
11 Personalaufwendungen	37.167.500	38.020.133	852.633
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	19.390.900	19.846.380	455.480
Dienstaufwendungen gemeinnützig Tätige	368.800	79.550	-289.250
Zuführung Pensionsrückstellungen	2.317.000	3.667.512	1.350.512
Zuführung Beihilferückstellungen	716.000	0	-716.000
Zuführungen Altersteilzeit	-200.200	212.021	412.221
Aufwendungen aus Beamtenversorgung	-2.400	64.232	66.632
12 Versorgungsaufwendungen	4.308.000	6.129.911	1.821.911
Zuführungen Pensionsrückstellungen	3.213.000	5.369.783	2.156.783
Zuführungen Beihilferückstellungen	1.095.000	772.754	-322.246
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.287.100	18.838.630	-1.448.470
Erstattungen an Gemeinden	1.197.000	1.074.603	-122.397
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.379.700	1.008.132	-371.568
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.485.400	987.060	-498.340
Fortbildung	310.000	167.833	-142.167
Aufwendungen für Projekte	911.600	285.231	-626.369
Fremdberatungs- und Prüfungskosten	572.700	490.390	-82.310
Aufwand für Gutachten und Verfahren	343.000	29.615	-313.385
Schülerbeförderung	1.250.000	1.104.683	-145.317
sonstige Dienstleistungen	473.700	325.635	-148.065
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.257.600	7.171.086	1.913.486
15 Transferaufwendungen	75.164.300	78.331.984	3.167.684
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.413.100	5.025.302	1.612.202
Eingliederungshilfe	520.000	681.984	161.984
Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen	30.000	95.050	65.050
Soziale Leistungen stationäre Eingliederungshilfe	950.000	782.426	-167.574
Soziale Leistungen Betreutes Wohnen	550.000	757.415	207.415
Soziale Leistungen Mutter Kind	90.000	486.849	396.849
Soziale Leistungen Schutzmaßnahmen	215.000	461.245	246.245
Gewerbesteuerumlage	2.732.700	3.403.146	670.446
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.810.800	13.415.624	1.604.824
Mieten und Pachten	929.900	1.192.472	262.572
Zuführung Rücklagen	0	75.486	75.486
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	128.364	128.364
Zuführung Sonderposten Gebühren Friedhof	0	284.306	284.306
Kapitalertragssteuer	304.400	168.283	-136.117
Wertberichtigungen Umlaufvermögen	0	297.078	297.078
Einzelwertberichtigungen	0	1.088.758	1.088.758
Wertveränderungen Umlaufvermögen	0	87.507	87.507
17 Ordentliche Aufwendungen	153.995.300	161.907.368	7.912.068

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** sind folgende Planabweichungen festzustellen:

- Mehraufwendungen im Personal- und Versorgungsbereich aufgrund der Zuführungen zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Beamtenversorgung (als Erstattungsverpflichtung gegenüber anderen Kommunen) auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag; jedoch keine weitere Auffüllung der Beihilferückstellungen
- Mehraufwand durch Abschluss neuer Altersteilzeitverträge aufgrund erforderlicher Zuführung zur Rückstellung; verringert durch Entnahme für bereits bestehende Verträge
- gesunkene Erstattungsbeträge an andere Gemeinden für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Rettungsdienst
- durch Maßnahmeverzögerungen beim Gymnasium und Verschiebung zum investiven Bereich im Straßenbau gesunkene Aufwendungen
- geringere Kosten bei der Digitalisierung und „Smart Cities“ aufgrund von Verlagerung der Umsetzung nach 2023
- Projektverschiebungen auf 2023 bei Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“, „Lebendige Zentren“ und bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Klimafolgen-Anpassungskonzeptes
- gesunkene Fremdberatungs- und Prüfungskosten durch noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeitsverfahren; weiterhin durch Zurückstellung des Bebauungsplanverfahrens Wälkesberg sowie das Umlegungsverfahren Westfalenstraße; noch nicht erfolgter Abschluss der Machbarkeitsstudie im Spielplatzbereich
- geringerer Aufwand für Gutachten und Verfahren, ebenfalls durch zeitliche Verzögerungen in verschiedenen Bereichen
- Minderaufwand für die Schülerbeförderung aufgrund des 9 € Tickets; dadurch vollständiger Ausgleich für zusätzliche Fahrtkosten durch Hochwasser und coronabedingt zusätzlich eingesetzte Busse
- geringere Kosten für sonstige Dienstleistungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen der Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten, für das Freizeit- und Tourismuskonzept und für die Einführung eines digitalen Straßenkatasters
- erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen insbesondere durch Fahrzeugerwerbe beim Mendener Baubetrieb und für den Brandschutz und Rettungsdienst; höhere Kosten bei der Herstellung von Straßen und für die „Kleine Leitmecke“ sowie zusätzliche für die Digitalisierung der Schulen
- im Rahmen der Bezuschussung aus dem Digitalpakt NRW zur Ausstattung und flächendeckenden Anbindung der Schulen an das digitale Netz zusätzlich gekaufte iPads und ähnliches, die aufgrund der Vollabschreibung als geringwertige Wirtschaftsgüter zu einem höheren Abschreibungsaufwand führen; ebenso für die Büro- und Geschäftsausstattung in der Verwaltung und die Ausstattung in den Stadtteiltreffs
- gestiegene Aufwendungen für Flüchtlinge aus der Ukraine und höhere Fallzahlen in der Kindertagespflege
- Mehraufwendungen bei den Sozialen Leistungen durch Anhebung der Pflegesätze in mehreren Bereichen verbunden mit Fallzahlensteigerungen
- Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aufgrund der hohen Erträge aus der Gewerbesteuer
- Höhere Mieten und Pachten durch Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine; Anstieg der Aufwendungen für „Lebendigen Zentren“ durch vermehrte Geschäftsanmietungen

- Aufwendungen Umlaufvermögen aufgrund der Abgänge der Grundstücke im Gewerbegebiet Hämmer II durch Verkauf
- geringerer Aufwand Kapitalertragsteuer aufgrund der niedrigeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Menden
- erhöhte Einzelwertberichtigungen auf die nicht werthaltigen Forderungen älter als zwei Jahre

Finanzergebnis

	PLAN 2022 EUR	IST 2022 EUR	PLAN/IST- Vergleich EUR
19 Finanzerträge	4.938.700	5.253.120	314.420
Zuführung/Abführung Stadtentwässerung	600.000	1.223.820	623.820
Zinserträge Kreditinstitute	40.000	170.097	130.097
Erträge Swap Investitionskredite	0	88.047	88.047
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.590.000	1.035.807	-554.193
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.002.800	2.016.835	14.035
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	80.000	139.145	59.145
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	293.000	365.522	72.522
Zinsen Gewerbesteuererstattung	100.000	0	-100.000
21 Finanzergebnis	2.935.900	3.236.285	300.385

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2022** aus:

- vollständige Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Überschusses der Stadtentwässerung
- höhere Zinserträge aufgrund Negativzinsen im 1. Halbjahr 2022 und Zinserträge im Zinssicherungsgeschäft (Swap) aufgrund des positiven Referenzzinssatzes
- geringerer Gewinnanteil der Stadtwerke Menden durch coronabedingt niedrigeres Jahresergebnis 2021
- Mehraufwand für Kreditzinsen aufgrund der Zinswende im Juli 2022 mit erstmals wieder positiven Zinssätzen bei Neuabschlüssen
- vorübergehende Aussetzung der Berechnung der Zinsen Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2021; Neuberechnung mit neuem Zinssatz nach der Abgabenordnung

Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 33a KomHVO NRW ist die Summe der Haushaltsbelastung aus den coronabedingten und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die auf diese Weise ermittelte Belastung liegt in 2022 bei 2.110 T€. Auf die Erläuterungen in Ziffer 3. wird verwiesen.

10. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Haushaltsjahres vor.

11. Prognosen, Chancen und Risiken

11.1. Finanzielle Auswirkungen COVID-19 und Angriffskrieg auf die Ukraine

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2019 unverändert fort. Bereits nach Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 zeichnete sich im Verlauf des II. Quartals 2020 jedoch ein massiver Aufkommensrückgang bei der Gewerbesteuer ab. Der coronabedingte Schaden für das Haushaltsjahr 2020 belief sich auf rund 1,0 Mio. Euro. Die Befürchtungen anlässlich des Jahresabschlusses 2020, dass auch in den Folgejahren mit erheblichen negativen Auswirkungen für den kommunalen Haushalt der Stadt Menden zu rechnen ist, hatte sich bereits mit dem Jahresabschluss 2021 und einem zu isolierenden Schaden von rd. 2,08 Mio. Euro bestätigt. Im Jahresabschluss 2022 mussten für Coronaschäden nochmals rd. 1,9 Mio. Euro isoliert werden. Für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine hat das Land Nordrhein-Westfalen ab 2022, analog zum Umgang mit den Coronaschäden, ebenfalls die Bilanzierungshilfe (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz/NKF-CUIG) für die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine angeordnet. Im vorliegenden Jahresabschluss 2022 wurden hierfür rd. 0,2 Mio. Euro isoliert. Der Jahresabschluss 2022 enthält aufgrund dieser Bilanzierungshilfe außerordentliche Erträge von rd. 2,1 Mio. Euro. Auf die konkreten Auswirkungen für 2022 wurde oben unter Ziffer 3 dieses Lageberichtes eingegangen.

Im Anhang zu diesem Jahresabschluss sind die Grundlagen und die Berechnung des zu isolierenden finanziellen Schadens dargelegt. Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit werden nach § 33a KomHVO NRW als außerordentlicher Ertrag aktiviert. Somit wurde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022 um die zu isolierenden Coronaschäden in Höhe von rd. 2,11 Mio. Euro verbessert.

In der inzwischen bekanntgemachten 1. Nachtragssatzung 2023 zum Doppelhaushalt 2022/2023 dürfen entsprechend der Landesgesetzgebung die finanziellen Auswirkungen für die Coronaschäden noch bis 2023 als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt werden. Für 2023 berücksichtigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einen zu isolierenden (Plan) Ansatz von rd. 2.979 TEUR. Erstmals wurden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023, entsprechend der Vorgaben des Landesgesetzgebers, die kommunalen finanziellen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine ermittelt, isoliert dargestellt und als außerordentlicher Ertrag veranschlagt. Für 2023 wurden hier finanzielle Auswirkungen von rd. 2.341 TEUR prognostiziert.

11.2. Steuern

Ende des I. Quartals 2023 sind bereits 98 % des Gewerbesteueransatzes 2023 (38,056 Mio. Euro) zum Soll gestellt worden. In den Vorjahren wurden Ende des ersten Quartals Werte von 89 % (2022) bzw. 68 % (2021) erreicht. Für 2023 wird aktuell keine Rezession erwartet und die Prognosen für 2023/2024 fallen freundlicher aus. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage sieht für 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 %. Im November 2022 war noch ein Rückgang von 0,2 % vorausgesagt worden. Für das kommende Jahr wird mit einem Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet.

11.3. Zinsentwicklung

Das Zinsniveau verharrte von 2016 bis 2022 auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief und ermöglichte der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten. Mit den Erhöhungen des Hauptrefinanzierungssatzes durch die Europäische Zentralbank (EZB) haben sich die Vorzeichen mit Beginn des Angriffskrieges auf Ukraine und einer Inflationsrate (größer 10%) schnell und drastisch geändert. Aktuell bewegt sich der Leitzins bei 3,5 % und es wird für 2023 noch mit weiteren Erhöhungen bis auf 4,0 % gerechnet. Danach, so die Prognosen der Märkte, sollen sich die Zinsen zunächst bis 2024 eher seitwärts bewegen.

11.4. Inflation / Energiepreisentwicklung

Bereits im Herbst 2021 zeichnete sich auf den Energiemärkten - insbesondere beim Erdgas - eine deutliche Preissteigerung ab. Als alleinbeherrschende 100% Mutter der Stadtwerke Mendener GmbH konnten bei unveränderter Entwicklung auch Auswirkungen auf den städtischen Kernhaushalt nicht ausgeschlossen werden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Mendener (s.o.) berücksichtigt die Annahmen und Prognosen (Wirtschaftsplan 2023 ff.) der Stadtwerke Mendener in Bezug auf wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen wie Gewinnabführung, Konzessionsabgaben und Energiekosten (über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice-Mendener).

Der hohe Inflationsdruck in 2022 war in nahezu allen Bereichen der Kommunalverwaltung spürbar und hat zu erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen geführt. Für 2023 wird mit einem Rückgang der Inflation gerechnet, allerdings immer noch auf einem durchschnittlichen Jahresniveau von 6,6 %. Erst für 2024 erwartet der Sachverständigenrat einen deutlichen Rückgang der Inflationsrate auf 3,0 %.

11.5. Flüchtlingsunterbringung (Kriegsflüchtlinge)

Für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die in Europa, Deutschland und den Kommunen von Nordrhein-Westfalen nach Schutz und Geborgenheit suchen, müssen Unterkünfte vorgehalten und bereitgestellt werden. Derzeit befinden sich etwa 670 Flüchtlinge im Gebiet der Stadt Mendener. Mehr als die Hälfte ist im von der Stadt zur Verfügung gestellten Wohnraum untergebracht. Die Stadt Mendener hat Zuweisungen von Bund / Land in 2022 erhalten und finanzielle Auswirkungen werden entsprechend der Vorgaben des Landes NRW isoliert (Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz - CUIG). Die Stadt Mendener ist, so wie alle NRW-Kommunen, in 2023 zwingend auf eine auskömmliche Flüchtlingsfinanzierung angewiesen.

11.6. Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst 2023

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben am 22. April 2023 eine Einigung in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erzielt. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024). Die Beschäftigten erhalten zunächst einen Inflationsausgleich. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insg. 3.000 Euro. Beschäftigte erhalten hierbei zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt 2023 ausgezahlt, dann ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220 Euro. Im März 2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen. Dieser Tarifabschluss führt ab dem Haushaltsjahr 2023 zu einem signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen im städtischen Haushalt.

11.7. Beurteilung der finanziellen Lage

Die o.g. schwierigen Rahmenbedingungen in 2022 erforderten bereits in 2022 eine sorgfältige Überprüfung der im Doppelhaushalt 2022/2023 für 2023 veranschlagten Haushaltsansätze. Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Verwerfungen für 2023 wurde dem Rat der Stadt Mendener am 13.12.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 zur Beratung vorgelegt. Am 07.02.2023 beschloss der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023. Die Haushalts- und Finanzplanungsjahre konnten aufgrund der erforderlichen Ansatzfortschreibungen nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden und sind den bereits genannten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen geschuldet. Die für 2023 ff. erwarteten finanziellen Auswirkungen erfordern die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die Nachtragsplanung 2023 berücksichtigt alle Erkenntnisse und Prognosen im Januar 2023. Mitte 2023 beginnen die Arbeiten für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2024/2025. Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 soll im September 2023 dem Rat vorgelegt werden, nach den Beratungen im Dezember 2023 beschlossen und dann zu Beginn des Jahres 2024 in Kraft treten. Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 wird insbesondere durch die höheren Zinsaufwendungen und den Anstieg der Personalaufwendungen geprägt werden.

11.8. Chancen / Attraktivitätssteigerung / Entwicklungspotenziale

Auf der Agenda der Stadt Menden stehen u.a.:

- Fortsetzung der Vitalisierung der Innenstadt
- Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen (ca. 29 ha) und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Digitalisierung (Smart Cities, Breitbandausbau)
- Wohnraumbeschaffung
- Aufbau eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- Stabilisierung der demografischen Entwicklung

Mit verschiedenen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffnete sich für die Stadt Menden die Möglichkeit, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive und dauerhafte Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden soll nun auch der Neubau am Nordwall-Areal (Dieler-Komplex) haben, nachdem ein privater Investor das ehemalige Dieler-Gebäude (Geschäftshaus Küster) erworben hat. Die Baumaßnahme hat planmäßig mit dem Abriss des Altbestandes begonnen. Die Fertigstellung des Neubaus soll in 2025 erfolgen. Dabei wird die Stadt Menden einen Großteil der Räumlichkeiten als Ankermieter nutzen.

Hinsichtlich des Umbaus des Bürgerhauses wurden in 2021 die Planungsunterlagen und der Förderantrag (Städtebaufördermittel 80 % der förderfähigen Kosten) nachqualifiziert. Der Umbau zum funktionalen Bürgerhaus würde die Mendener Innenstadt noch attraktiver machen. Mit dem Beginn des Umbaus wurde planmäßig in 2022 begonnen. In 2025 soll das neue Bürgerhaus bezugsfertig sein.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II (s. Ziffer 2 oben). Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft durch Gewerbeansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgebaut werden. Aufgrund aktueller Entwicklungen musste der Kaufpreis neu kalkuliert werden. Mittlerweile hat der Rat der Stadt Menden beschlossen, den Kaufpreis von bisher 75 € pro Quadratmeter auf 100 € anzuheben.

Unter der Überschrift „Bebauungsplan 152“ wird derzeit im Ortsteil Lendringsen (Josef-Winkler-Straße/Neuwerkstraße) durch die Stadt Menden ein neues Wohnbaugebiet entwickelt. Weitere Wohngebiete sind in Böisperde (Auf dem Echterhoff) oder z.B. auch in den Liethen geplant.

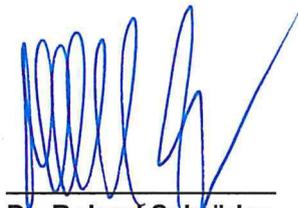
Die „Hönnestadt“ Menden war 2021 ebenfalls vom Jahrhunderthochwasser betroffen. Die Verwaltung hat erste finanzielle Hilfen in 2021 erhalten (rd. 200 TEUR). Anfang April 2022 wurde der Wiederaufbauplan der Politik vorgestellt und beschlossen. Der Wiederaufbauplan umfasst 15 Maßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 1,9 Mio. Euro. Im Rahmen des aufwendigen Verfahrens wurden im I. Quartal 2023 für 8 Maßnahmen fertige Projektdatenblätter der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt und Mittelabrufe vorbereitet. Das Jahrhunderthochwasser hat verdeutlicht, dass die Stadt Menden auch in Zukunft ihr Hochwasserschutzkonzept anpassen muss und in Hochwasserschutzmaßnahmen investieren muss.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Menden das Schenkungsangebot des Mendener Bürger-Schützen-Vereins (MBSV) angenommen und das Veranstaltungsgebäude Wilhelmshöhe mit Park- und KFZ-Abstellplätzen übernommen. In diesem Zuge wurde der Eigenbetrieb städtische Saalbetriebe Wilhelmshöhe zum 31.12.2021 aufgelöst. Die Stadt Menden ist aktuell dabei, auf Basis dieser Veränderungen ein neues Veranstaltungskonzept erstellen.

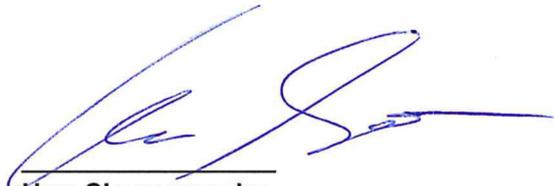
Zusammenfassung:

Die Stadt Menden befindet sich erst im Jahr 2 nach der Beendigung des Stärkungspaktes und die finanziellen Herausforderungen könnten kaum größer sein. Nicht beeinflussbare Ereignisse wie Pandemie, der Krieg in Europa, die Energiekrise und die Inflation wirken sich auch unmittelbar auf die Finanzlage der Stadt Menden aus, ebenso wie der Abschluss des neuen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst. Die Zinsen sollen sich auf dem Niveau eines Leitzinses von 4% erst einmal seitwärts bewegen. Der Inflationsdruck soll erst in 2024 spürbar (Prognose auf 3%) zurückgehen. Der Jahresabschluss 2022 schließt u.a. aufgrund erfreulich hoher Steuererträge, Bundes- und Landeszuweisung anlässlich Corona und der Flüchtlingsunterbringung und der Möglichkeit, die finanziellen Lasten der Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine isolieren zu dürfen, sowie verschiedener Abschlussbuchungen (Rückstellungsaufösungen), mit einem Überschuss ab. Es ist seit 2016 der siebte Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis. Die Stadt Menden verfügt zum 31.12.2022 über Eigenkapital i.H.v. 54,1 Mio. Euro und sie kann mit der Ausgleichsrücklage die in der 1. Nachtragssatzung 2023 zum Doppelhaushalt 2022/2023 ausgewiesenen Fehlbedarfe 2023 - 2026 noch kompensieren. Für den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt wird zwingend eine auskömmliche Gemeindefinanzierung vom Land erforderlich sein.

Menden, den 07.08.2023



Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)



Uwe Siemonsmeier
(Stadtkämmerer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW in Verbindung mit der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 11. August 2023

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. In von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBvV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/Innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/Innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufständischen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zuesendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbare und/oder vorsätzliche Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de